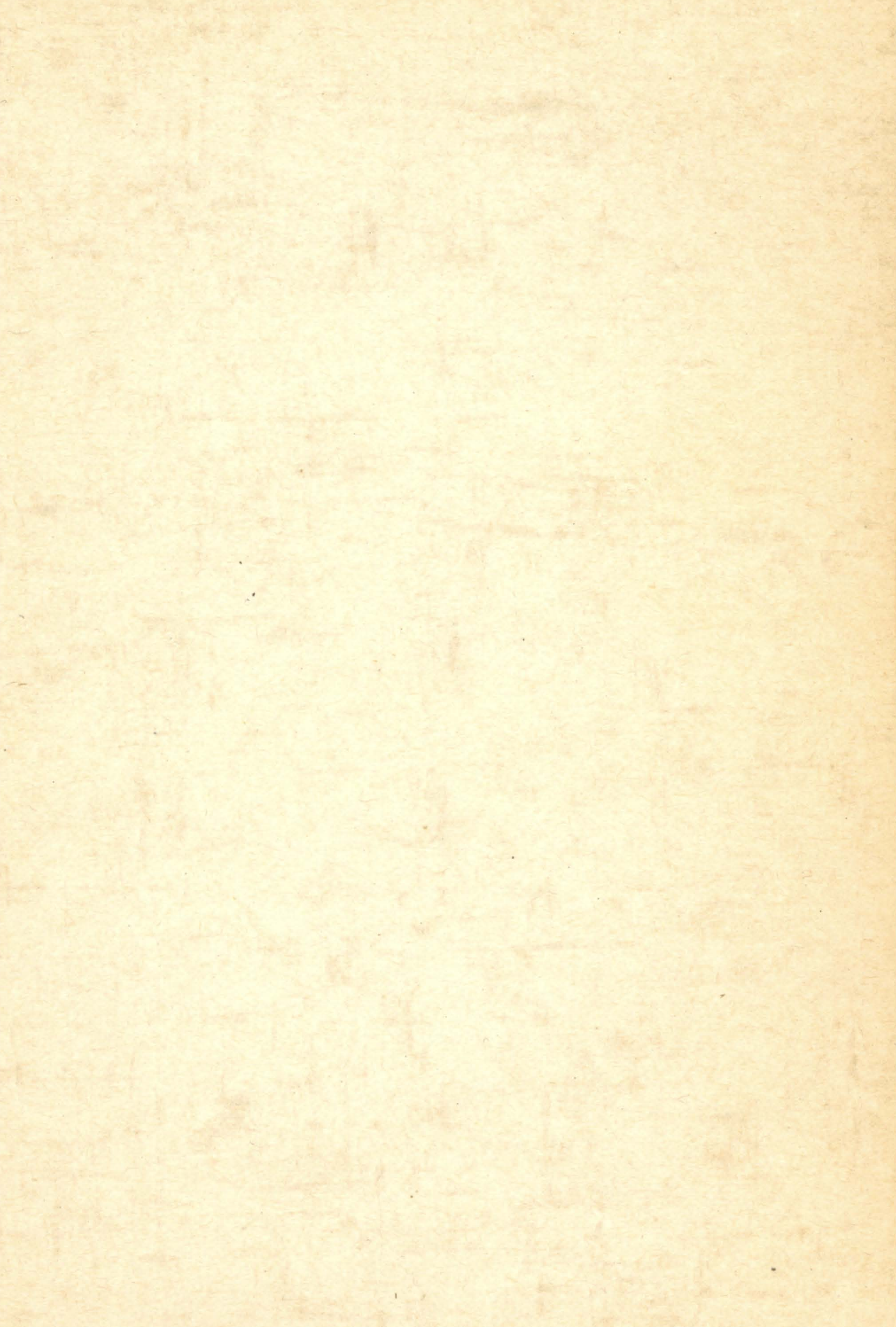
AUS ADOLF SCHLATTERS BERNER ZEIT

BERCHTOLD HALLER VERLAG BERN







D. A. Schlatter

AUS ADOLF SCHLATTERS BERNER ZEIT

Zu seinem hundertsten Geburtstag
16. August 1952



BERCHTOLD HALLER VERLAG BERN

Printed in Switzerland

Buchdruckerei F. Graf-Lehmann, Bern

Zum Geleit

Als Adolf Schlatter am 19. Mai 1938 heimgegangen war, ist die dankbare Erinnerung an ihn und alles, was Gott ihn hat wirken lassen, außer in zahlreichen Nachrufen auch in zwei Gedenkbüchern festgehalten worden. Sie hießen «Ein Lehrer der Kirche» und «Ein Vater in Christo» und sagten, indem sie ihn so bezeichneten, nicht zu viel. Es ist wohl kein Zweifel, daß unter anderen Zeitumständen die 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 16. August 1952 ein besonders willkommener Anlaß hätte sein müssen, die Bedeutung Schlatters in einem großangelegten Erinnerungsbuch darzustellen. Die Herausgabe eines solchen Sammelwerkes war in Deutschland geplant; die Schwierigkeiten der äußeren Lage haben das Erscheinen leider verhindert. Auch die vorliegende Gedenkschrift konnte nur in bescheidenem Umfang gehalten werden. Wir freuen uns aber, daß wenigstens sie sich hat verwirklichen lassen als ein kleines Zeichen dafür, daß Schlatter auch in Bern, wo er entscheidende Jahre seines Lebens und Arbeitens verbracht hat (1880—1888), noch unvergessen ist.

Den ersten Anstoß gab der Umstand, daß Pfarrer Tebbe seine Arbeit über die theologischen Anfänge Schlatters, in der gerade die Berner Zeit im Mittelpunkt steht, der Evang.-theol. Fakultät Bern zusandte, in der Annahme, daß in Bern gewiß auf das Jubiläum hin eine größere Gedenkschrift in Vorbereitung sei, in die sie hätte Aufnahme finden können. Kam ein solcher Plan auch nicht entfernt in Betracht, so fand sich doch der Berchthold-Haller-Verlag bereit, die Arbeit von Pfarrer Tebbe zu übernehmen, um die herum sich dann bald die anderen Beiträge gruppierten. Es war uns eine besondere Freude, daß wir Pfarrer D. Friedli, der schon früher «Schlatter auf Kanzel und Katheder in der Schweiz» dargestellt hatte (in der Schrift «Ein Vater in

Christo» 1939), dafür gewinnen konnten, seine Erinnerungen an Schlatter in neuer Form aufzuzeichnen. In dem Aufsatz über die Beziehungen Schlatters zur Berner Fakultät ist sodann der Versuch gemacht worden, aus den noch vorhandenen Akten und Protokollen jener Zeit eine Reihe bisher offener Fragen nach Möglichkeit zu klären. Der Beitrag von Prof. D. Köberle, der selbst ja mit der Schweiz und auch mit Bern eng verbunden ist, greift über die Berner Zeit Schlatters zwar hinaus; er wird dem Leser aber sicher erwünscht sein, indem hier Schlatters Bedeutung auch auf dem Gebiet der systematischen Theologie herausgearbeitet wird, nachdem die Bedeutung, die Schlatter schon in seinen Anfängen für das Gebiet der neutestamentlichen Wissenschaft gehabt hat, durch den Aufsatz von Pfarrer Tebbe ins helle Licht gerückt ist. Das Bild, das dieser Gedenkschrift beigegeben ist und das Schlatter darstellt, wie er um 1888 ausgesehen hat, ist nach einer Photographie angefertigt, die die Berner Fakultät aus ihrem Besitz zur Verfügung gestellt hat.

Prof. D. Wilhelm Michaelis

Inhaltsübersicht

Erinnerungen an Adolf Schlatters Berner Zeit

Von alt Pfarrer D. Robert Friedli

In seiner kurzen Selbstbiographie «Erlebtes», erstmals 1924, in fünfter und erweiterter Auflage 1929 im Furche-Verlag, Berlin, erschienen, hat Professor D. Adolf Schlatter selber in seiner originellen Weise über den Anfang seiner akademischen Wirksamkeit in Bern erzählt. Da im Jahr 1952, am 16. August, Schlatters Geburtstag sich zum 100sten Mal jährt, mag es angebracht sein, daß einer seiner Schüler, dessen Erinnerungen in diese Bernerzeit zurückreichen, hier festhalte, wie sich in seiner Seele das Bild seines verehrten Lehrers spiegelt.

Im Frühjahr 1885 kam ich von Burgdorf, wo ich das ganze Progymnasium und dazu die Tertia als Literarschüler durchlaufen hatte, nach Bern und wurde in die Sekunda, also die zweitoberste Klasse des Lerbergymnasiums aufgenommen. Meine Eltern, die mehr als ich selber für mich an das Studium der Theologie dachten — mir selber schwebte auch damals noch der Beruf eines Naturforschers vor den Augen —, hofften, der Besuch dieses bekenntnismäßig christlichen Gymnasiums könnte für mich von entscheidender Bedeutung sein. Und sie haben sich nicht getäuscht. In diesen zwei Jahren des Lerbergymnasiums, wo auch in den obersten Klassen jeder Schultag am Morgen mit Gesang eines Psalmes und mit Bibelarbeit, abwechselnd im Alten und Neuen Testament, begonnen wurde, wurde ich innerhalb eines Vierteljahrs dahin geführt, daß für mich nur noch das Studium der Theologie in Betracht kam, und in diesem damals gefaßten Entschluß bin ich niemals wieder wankend geworden.

Zu dieser lebenswichtigen Entscheidung haben miteinander meine damaligen Religionslehrer mitgeholfen: zuerst Herr Direktor von Ler-

ber, der mir schon in den ersten Religionsstunden, wo er den biblischen Schöpfungsbericht in 1. Mose 1 mit uns behandelte, die für mich abgebrochene Brücke zur Bibel wieder aufbaute und durch seinen weitern, immer geistvollen und fesselnden Unterricht mir das Alte Testament erstmals nahe brachte. Und dann vornehmlich der damalige Lizenziat der Theologie Adolf Schlatter, mit dem wir an Hand des griechischen Urtextes zuerst den Jakobusbrief, dann die Briefe an Timotheus und Titus und zuletzt das Johannesevangelium besprachen in tief eindringender, der Gymnasialstufe entsprechender Weise. Da also, im Gymnasium, ist Adolf Schlatter mir zuerst begegnet. Und von da an hat meine Verbindung mit ihm nie mehr aufgehört. Ich habe nachher, zwar nicht in Bern, aber in Greifswald, zwei und ein halbes Semester hindurch bei ihm theologische Vorlesungen gehört, durfte während dieser anderthalb Jahre auch in seinem Hause wohnen, habe das Werden seiner Erläuterungen zum Neuen Testament für Bibelleser und die Entstehung seiner grossen wissenschaftlich-theologischen Werke, besonders auch seiner Dogmatik und Ethik und, nach Schluß seines 100. Dozentensemesters, das Erscheinen seiner großen wissenschaftlichen Kommentare bis zum letzten über den 1. Petrusbrief miterlebt und durfte, längst im Pfarramt stehend, noch einmal während 14 Tagen in Tübingen sein Gast sein, ja auch umgekehrt ihn als verehrten Gast in meinem Pfarrhaus zu Huttwil und in Oberdießbach bei mir empfangen und bei solchem persönlichem Verkehr mit ihm immer wieder alle meine Fragen, besonders auch die des praktischen Pfarramtes, mit ihm besprechen und durcharbeiten.

Vom Reichtum dieser persönlichen Beziehungen aus darf ich nun wohl rückschauend auf Schlatters Berner Jahre einiges beibringen, in denen ich ihn ja noch nicht an der Universität hören und doch von ihm als Akademiker geführt werden durfte.

Zuerst also etwas von seinen Religionsstunden in Sekunda und Prima des Lerbergymnasiums. Wir hatten nichts zu präparieren für dieselben, was für uns sonst überlastete Schüler eine erste Wohltat war. Extempore, das heißt ohne Vorbereitung, wurde nach dem kurzen, von Schlatter mit offenen, zum Himmel empor gerichteten Augen gesprochenen freien Gebet ein Abschnitt weiter gelesen in dem griechi-

schen Text der gerade behandelten neutestamentlichen Schrift und mit Hilfe des Lehrers übersetzt. Dabei ist zu erwähnen, daß damals auch alle künftigen Mediziner, Juristen und Naturwissenschafter Griechisch als obligatorisches Schulfach hatten. Dann begann die Aussprache über den gelesenen Abschnitt ohne irgendein methodisches Schema, auch ohne irgendwelche Notizen. Schlatter wollte einfach, dass wir hören und uns aussprechen, und er selber öffnete uns das Verständnis der Texte in ihrer Tiefe. Dabei konnte er etwa bei Stellen der Briefe an Timotheus und Titus, die vor gnostischer Irrlehre warnen, längere und interessante Exkurse machen über die Geschichte der griechischen Philosophie, was uns, im philosophischen Alter stehenden Jünglingen sehr entsprach, und er konnte gelegentlich dicta hineinwerfen wie das: «Demokrit war einer, der über dem Nebel stand.» Wir fühlten, ohne uns darüber Rechenschaft geben zu können, daß Schlatter von der Philosophie her zum Neuen Testament gekommen war, wie er denn gerade in jenen Berner Semestern einmal eine Vorlesung gehalten hat, die er, weiter ausgeführt, viel später in Tübingen wiederholt und nachher unter dem Titel: «Die philosophische Arbeit seit Cartesius, nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag» (Gütersloh, C. Bertelsmann 1905) publiziert hat und welche ihm in Tübingen plötzlich den Zugang zu den Theologiestudenten aus dem «Stift» geöffnet hat, die ihn anfänglich schnitten, nun aber merkten, wie tief Schlatter mit der Geschichte der Philosophie vertraut war. Aus spätern Unterredungen mit Schlatter weiß ich, wie stark Baader auf sein philosophisches Denken eingewirkt hat. Und zur nachträglichen Erkenntnis des Wertes von Schlatters Religionsstunden am Gymnasium half mir später seine persönliche Mitteilung, er habe sich auf seine Gymnasial-Religionsstunden nie extra vorbereitet, sondern in denselben stets aus seinen gleichzeitigen Vorlesungen über die betreffenden neutestamentlichen Schriften geschöpft. So haben wir also im Gymnasium schon den Privatdozenten der Universität genossen.

Ganz ebenso erging es mir mit den «Vorträgen über den Römerbrief», die Lizenziat Schlatter im Winter 1885/86 in einem Schulzimmer der «Neuen Mädchenschule» hielt. Sie waren als «Vorträge für Männer» angekündigt. Sie wurden aber für mich zum größten innern Erlebnis

meiner Berner Gymnasialzeit. Zusammen mit drei Theologiestudenten, die aus dem Lerbergymnasium hervorgegangen und Hörer des Privatdozenten Schlatter an der Universität waren, saß auch ich, nachdem ich als Gymnasiast um Erlaubnis dazu direkt angefragt hatte, regelmäßig an 16 Abenden des genannten Wintersemesters in der diese große Schulstube völlig ausfüllenden ernsten Männerversammlung und hörte mit angespanntester Aufmerksamkeit diesen in die ganze Tiefe des Römerbriefes einführenden, völlig frei und in größter Lebendigkeit gehaltenen Vorträgen zu, sie mit Stenographie (unter Zuhilfenahme der Parlamentsstenographie — denn Schlatter sprach außerordentlich schnell) wörtlich fixierend. Je den kommenden Sonntag benutzte ich dann, um das mit Bleistift auf gleitende Blätter geschriebene Stenogramm in vierstündiger intensiver Arbeit in stenographische Reinschrift zu übertragen. Diese Vorträge, die dann im Frühjahr 1887 gedruckt als kleines Bändchen unter dem Titel: «Der Römerbrief», Ein Hilfsbüchlein für Bibelleser. Von A. Schlatter lic. theol. Dozent in Bern (Calw & Stuttgart 1887. Verlag der Vereinsbuchhandlung) herausgekommen sind, wurden hernach der erste Baustein zu dem in den folgenden Jahren entstandenen, großen dreibändigen Werk «Erläuterungen zum Neuen Testament», von D. Adolf Schlatter, Professor der Theologie in Tübingen. Calwer Vereins-Buchhandlung, Stuttgart, 5. Auflage 1936—1938.

Es mag vielleicht die Leser interessieren, zu vernehmen, daß Professor Schlatter mir einmal sagte, er habe, ehe er diese 16 Vorträge über den Römerbrief hielt, die 16 größten Kommentare über diesen Brief des Apostels Paulus durchgearbeitet. Ein solches Studium lag also hinter jener Darbietung, und mitten aus solchem Studium heraus floß diese so sprudelnd lebendige Auslegung. Und nicht etwa auf Grund meines Stenogramms ist die erste Drucklegung erfolgt; sondern Schlatter hat selber, wie er mir mitteilte, jeweilen, wenn er von seinem ganz ungeschriebenen Abendvortrag heimkehrte, bis spät in die Nacht hinein seinen Vortrag noch aus ganz frischer Erinnerung aufgeschrieben. Kein Wunder, daß er bei Vorbereitung der zweiten Auflage dieses Büchleins einmal seufzte: «So wie damals kann ich jetzt nicht mehr schreiben.» Und das war doch kaum fünf Jahre später.

In diesen Vorträgen über den Römerbrief habe ich erst gelernt, was Glaube, christlicher Glaube sei: Aufsehen auf Jesus, wie er uns in der christlichen Botschaft, im Evangelium, verkündigt wird. Mit dieser Erkenntnis war für mich nun erst und für mein ganzes Leben die freudige und zugleich freie Stellung zu der Bibel wieder gewonnen, die mir vor meinem Eintritt ins Lerbergymnasium von der Naturwissenschaft her unterhöhlt worden war und ohne die ich nie ein freudiger Pfarrer hätte werden können.

In diesen Zusammenhang hinein gehört nun aber auch ein Wort über Schlatters erstes wissenschaftliches Werk, das im Jahr 1885 in erster Auflage zu Leiden, Holland, bei E. J. Brill erschienen ist, als eine von der «Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Glaubens» gekrönte Preisschrift. Es trug den Titel: «*Der Glaube im Neuen Testament*. Eine Untersuchung zur Neutestamentlichen Theologie.»

Dieses Werk ist später ebenfalls in den Verlag der Vereinsbuchhandlung Calw und Stuttgart übergegangen und dort in vierter Bearbeitung 1927 nochmals erschienen. Seine Entstehung gehört aber in die Berner Zeit Schlatters; auch habe ich dasselbe zum ersten Mal noch in Schlatters Berner Jahren gelesen, aber nicht schon als Gymnasiast. Da hatte ich neben den vielen Schulaufgaben in Sekunda und Prima und neben meiner Sonntagsarbeit mit Schlatters Römerbrief-Vorträgen nicht mehr Zeit, mich an dieses schwere Buch zu wagen. Aber sobald die Maturität im Frühjahr 1887 glücklich bestanden war, habe ich in meinem ersten theologischen Sommersemester, das ich zusammen mit meinem Freunde Gustav Lauterburg, dem spätern Pfarrer von Schloßwil, an der Faculté de théologie de l'église indépendante in Neuenburg verbrachte, Schlatters «Glauben im Neuen Testament» als mein erstes theologisches Buch gelesen, in Begleitung der ersten kursorischen Lektüre des ganzen griechischen Neuen Testaments und der ausgezeichneten Vorlesungen von Prof. Frédéric Godet über «Einleitung ins Neue Testament» und anderer Vorlesungen der Professoren Monvert und Gretillat.

Dieses 590 Seiten Großquart umfassende Erstlings-Werk Adolf Schlatters ist ein gewaltiger Wurf gewesen, aus Glauben in Glauben geschaffen. Hatte ich in den Vorträgen über den Römerbrief gelernt, wie ich zum Glauben an Jesus komme, nämlich dadurch, daß ich Jesus

ansehe, wie er mir von seinen Boten gezeigt, verkündigt wird, so lernte ich aus dieser schweren wissenschaftlichen Studie Schlatters, die das eine Wort «Glauben» durch das ganze Neue Testament verfolgt, die ganze Grösse des im Aufblick zu Jesus geborenen Glaubens und seine ganze sieghafte Macht erkennen.

In die bewegte Berner Zeit Schlatters fiel auch noch sein Unterricht am Seminar Muristalden, welcher der älteren Generation der dort ausgebildeten Lehrer in sehr lebhafter Erinnerung geblieben ist, weiter die Predigten in der Kapelle des Burgerspitals und den damals vorhandenen Kirchen der Stadt, auch einmal ein akademischer Abendvortrag im damaligen Kasino über «das vierte Evangelium» und eine Reihe von wertvollsten Vorträgen bei grössern Konferenzen christlicher Freunde. Die Übermittlung von zwei solchen tief eindrücklichen Vorträgen an den Leiter des Calwer-Verlages ergab für Schlatter den ersten Kontakt mit diesem Verlag, der hernach die meisten von Schlatters Werken gedruckt hat bis hin zum letzten gelehrten Kommentar über den 1. Petrusbrief, der 1938, in Schlatters Todesjahr, als seine letzte Gabe zur Auslegung des Neuen Testamentes herauskommen durfte. Und in die Berner Zeit fiel auch noch durch den Leiter dieses reichgesegneten deutschen Verlages die Anregung, Schlatter möchte eine Einleitung in die Bibel schreiben. Sein Versprechen, das zu tun, hat er dann erst nach seiner Berufung als ordentlicher Professor an die theologische Fakultät der Universität Greifswald, in Preussen, einlösen können.

Mit diesem Übergang nach Deutschland begann Schlatters in die große Weite gehende Wirksamkeit, über die in diesem kurzen Gedenkwort nicht zu reden ist, über die wir aber ebenso wie über die stillen Berner Anfänge bei der 100. Wiederkehr seines Geburtstages die ernste und uns stark verpflichtende Mahnung des Hebräerbriefes stellen wollen, dem Schlatter ebenfalls noch in Bern im Jahre nach dem Römerbrief eine Vortragsreihe gewidmet hat:

«Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach» (Hebr. 13, 7).

Adolf Schlatter
und die evang.-theol. Fakultät Bern

Von Professor D. Wilhelm Michaelis

Adolf Schlatter hat verschiedentlich aus seinem Leben erzählt. Schon das 1920 zum Beginn des 25. Jahrgangs erschienene Heft «Die Entstehung der Beiträge zur Förderung christlicher Theologie und ihr Zusammenhang mit meiner theologischen Arbeit» war in der Hauptsache ein Stück Selbstbiographie. Eine eindrucksvolle Ergänzung bot 1924 das Büchlein «Erlebtes», das, in mehreren Auflagen verbreitet, viele Freunde gefunden hat. Dagegen hat Schlatters Beitrag zu dem Sammelwerk «Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen» (Band I 1925), der sich notwendig mehr in akademischem Rahmen halten mußte, nicht die gleich große Wirkung wie jene beiden andern, im Folgenden als «Beiträge» und «Erlebtes» bezeichneten Veröffentlichungen gehabt.

Jeder Leser weiß, wie verhältnismäßig ausführlich Schlatter, besonders in den «Beiträgen», seine Berner Zeit (1880—1888) dargestellt hat, und niemand, der diese Abschnitte gelesen hat, wird bestimmte Einzelheiten je wieder vergessen. Ich denke etwa an Schlatters Verhältnis zu Schuldirektor Theodor von Lerber, vor allem aber an seine erste Begegnung mit dem Kirchenhistoriker der Berner Fakultät Prof. Friedrich Nippold und an seinen Besuch beim damaligen bernischen Erziehungsdirektor Albert Bitzius. Nippold hat Schlatter, als dieser ihn wegen seiner Anmeldung zum Licentiatenexamen aufsuchte, zur Antwort gegeben: «Das einzige, was Sie zu tun haben, ist, daß Sie sofort Ihren Koffer packen und wieder abreisen» (Beiträge S. 17). Von Bitzius

aber, dem Sohn des unter seinem Dichternamen Jeremias Gotthelf bekannten Pfarrers Albert Bitzius, der selber Pfarrer gewesen war, bis er 1878 die Leitung der Erziehungsdirektion übernommen hatte, bekam Schlatter zu hören: «Dagegen, daß Sie sich als Privatdozent habilitieren, wende ich nichts ein. Ich sage Ihnen aber sofort: zum Professor mache ich Sie nicht.» Als Begründung sei gefolgt: «Ich will Ihnen auch sagen, warum ich dies nicht tue. Die Frommen im Lande würden sagen: ‚Diesen Professor haben wir erbetet', und diesen Gefallen tue ich ihnen nicht» (Erlebtes S. 11 f.).

Konnten schon die bisher genannten Veröffentlichungen deutlich zeigen, für wie entscheidend Schlatter auch noch Jahrzehnte später seine Berner Zeit gehalten und wievieles aus diesem Abschnitt sich seinem Gedächtnis unverlierbar eingeprägt hat, so verstärkt sich dieser Eindruck noch beim Lesen von «Adolf Schlatters Rückblick auf seine Lebensarbeit», der zur freudigen Überraschung aller, die Schlatter zu Dank verpflichtet sind, kürzlich von Prälat D. Theodor Schlatter, einem Sohn des Verewigten, aus dessen Nachlaß herausgegeben worden ist (1952 als Sonderheft der «Beiträge» erschienen, im Folgenden als «Rückblick» bezeichnet). Aus den früheren Veröffentlichungen Bekanntes kehrt hier wieder (vergl. etwa die Begegnungen mit Nippold und Bitzius S. 77 f. 88 f.). Fast alles, was sich in den «Beiträgen» findet, steht auch hier, zum Teil freilich in anderer Anordnung, zum Teil auch in anderer Formulierung. Daneben trifft man zahlreiche Erweiterungen, die gerade in den Bern betreffenden Abschnitten ein beträchtliches Ausmaß haben und Manches in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Dies gilt auch von den Beziehungen zwischen Schlatter und der evang.-theol. Fakultät. In diesen erschöpft sich Schlatters Berner Zeit gewiß nicht; doch bilden sie in ihr einen sehr wichtigen Ausschnitt. Die Absicht, diese Beziehungen für die vorliegende Gedenkschrift einmal im Zusammenhang darzustellen und zwar unter Heranziehung möglichst von amtlichem Material, das Schlatters Erinnerungen bestätigen oder ergänzen könnte, bestand bei mir schon länger, und die Vorarbeiten waren bereits im Gange, als der «Rückblick» erschien. Anlaß zu diesem Plan hatte mir die nur kurze, aber eindrucksvolle und auf Grund der Quellen gearbeitete Darstellung der genannten Beziehungen gegeben,

die uns der Berner Historiker Prof. Richard Feller in seinem 1935 erschienenen Werk «Die Universität Bern 1834—1934» geschenkt hat, besonders aber sein Satz: «In seinen Lebenserinnerungen hat er (Schlatter) die Fakultät empfindlicher beurteilt, als sie es verdiente. Wenn ihn die freisinnige Mehrheit auch nicht liebte, so ist sie doch wärmer für ihn eingetreten, als er vielleicht wußte» (S. 338). Mir schien daraufhin, es sei an der Zeit und gewiß auch im Sinne Schlatters selbst, wenn der Versuch gemacht werde, unsere Kenntnis dieser Periode auf eine breitere Grundlage zu stellen, in der Hoffnung, es werde auf diese Weise gelingen, Licht und Schatten gerecht zu verteilen.

Neben den verschiedenen Darstellungen, die Schlatter selbst gegeben hat, sind vor allem herangezogen worden: die alten Protokolle der Fakultät, ferner die im Universitätsarchiv aufbewahrten Akten der Fakultät aus jener Zeit und endlich die im Bernischen Staatsarchiv liegenden entsprechenden Akten der Kantonalen Erziehungsdirektion. Allen Behörden und Bibliothekaren, die mir die Benutzung dieser Materialien erleichtert und ihre Verwertung erlaubt haben, sei dafür bestens gedankt.

Von Anfang an — diesen Eindruck gewinnt man bald — muß das Verhältnis zwischen Schlatter und der Fakultät, statt sich in völliger Freiheit und beiderseitiger Unbefangenheit entwickeln zu können, vielmehr unter gewissen, für den Betrachter zunächst nicht klar erkennbaren Vorbelastungen gestanden haben. Schlatter spricht einmal von der «Verstimmung», die in der Fakultät über seine Bewerbung geherrscht habe (Rückblick S. 88). In der Tat, man ist damals in der Fakultät dem 28jährigen V. D. M. Adolf Schlatter, der sein Pfarramt in Keßwil (Thurgau) aufgegeben hatte, Anfang Mai 1880 als Lehrer für Religion und Hebräisch an der Lerberschule (heutiges Freies Gymnasium) mit Unterricht auch am Seminar Muristalden nach Bern übergesiedelt war und sich nun darum bemühte, von der Fakultät zum Licentiatenexamen und nachfolgender Habilitation zugelassen zu werden, mit unverkennbarem Mißtrauen begegnet. Um dieses Mißtrauen verständlich zu machen, kann nicht etwa schon der Hinweis darauf genügen, daß die Fakultät bis kurz vor dieser Zeit insofern einheitlich

zusammengesetzt war, als ihr kein Vertreter der theologisch-kirchlichen Rechten angehört hatte. Denn so richtig diese Feststellung ist («während fast 20 Jahren» war diese Richtung in der Fakultät nicht mehr vertreten gewesen; vergl. Wilhelm Hadorn, Artikel «Bern» in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl. Band I, 1927 Sp. 922), so darf sie doch nicht die Vermutung wecken, als habe sich die Fakultät auch noch zu Schlatters Zeit grundsätzlich gegen den Eintritt eines Vertreters der Rechten gewehrt. Vielmehr hatte sich die Lage gerade in dieser Hinsicht schon seit einigen Jahren entscheidend geändert, und der Anspruch auf Anteilnahme an der Arbeit der Fakultät wurde der Rechten nicht mehr bestritten.

Wie es zu dieser veränderten Haltung gekommen war, hat Feller im Einzelnen aufgezeigt (S. 295 ff.). Es mutet im Hinblick auf seine wohlabgewogene Darstellung etwas seltsam an, wenn Nippold in seiner später zu nennenden Denkschrift (vergl. «Berner Post» Nr. 14 vom 18. Jan. 1881) für den früheren Zustand der relativ einheitlichen Zusammensetzung der Fakultät die entwaffnende Erklärung hat geben wollen, damals habe man eben bei Besetzungen nicht auf die Richtungszugehörigkeit Rücksicht genommen, sondern nur auf die wissenschaftliche Befähigung (vergl. auch Feller S. 241.296). Aber das ist nun allerdings nicht zu bestreiten, daß die Fakultät, als Schlatter den Eintritt in sie begehrte, schon seit geraumer Zeit von sich aus, wenn auch nicht immer mit Erfolg, darauf bedacht war, Vertreter der Rechten in ihren Kreis zu ziehen.

So hat sie schon im Jahre 1876 einen zur Rechten gezählten sehr begabten jungen Theologen, Pfarrer Otto Lauterburg in der Lenk (Vater von alt-Pfarrer D. Otto Lauterburg und Kunstmaler Martin Lauterburg, die noch unter uns leben), zu ermuntern versucht, sich der akademischen Laufbahn zu widmen und dies im Blick auf die spätere Übernahme einer exegetischen Professur. Im August 1878, als die Wiederbesetzung der durch den Rücktritt von Prof. Studer frei gewordenen alttestamentlichen Professur auf Schwierigkeiten stieß, muß die Fakultät sich erneut an Otto Lauterburg gewandt haben; ein Brief vom 9. August 1878, in dem dieser in überaus sympathischer Bescheidenheit der Fakultät eine Absage gegeben hat, befindet sich in ihren Akten. Die Fakultät hatte

sich ferner schon 1877 für eine Heranziehung des positiven Münsterpfarrers Eduard Güder und des zur Mitte neigenden Nydeckpfarrers Rudolf Rüetschi als Extraordinarien für Ethik bezw. die exegetischen Fächer eingesetzt, war damit aber auf den Widerstand des damaligen Erziehungsdirektors Ritschard gestoßen (Feller S. 296 f.). Unter dessen Nachfolger Bitzius war dann der zur Rechten gehörende Samuel Oettli 1878 Extraordinarius für Altes Testament geworden. Ende des gleichen Jahres traten Güder und Rüetschi als Honorarprofessoren in die Fakultät ein, und am 7. April 1880 wurde Oettli zum Ordinarius befördert.

Dies war, was die Mitarbeit von Vertretern der Rechten in der Fakultät betraf, der Stand der Dinge, als Schlatter im Laufe des Sommersemesters 1880 in Beziehung zur Fakultät zu treten suchte. Was war der Grund für die «Verstimmung» über seine Bewerbung? Hatte die Linke die Meinung, man sei in der Beteiligung der Rechten bereits zu weit gegangen? Wollte sie eine Entwicklung zum Halten bringen, bei der ihr nicht ganz geheuer war? Es wäre einigermaßen verständlich, wenn auf ihrer Seite Unzufriedenheit und Besorgnis sich bemerkbar gemacht haben sollten. Doch fehlt es an einem Anhaltspunkt dafür, daß ein von daher resultierendes Widerstreben imstande gewesen wäre, die Linke zu einer nicht sachgemäßen, ungerechten Behandlung des Gesuches Schlatters zu verleiten. Vielmehr zeigt sich, daß ausschlaggebend für ihre zögernde und mißmutige Haltung Schlatter gegenüber ganz andere Umstände gewesen sind, nämlich offensichtliche und sich häufende Ungeschicklichkeiten auf der Gegenseite, durch sie begünstigte Mißverständnisse und ein aus ihnen wiederum erwachsendes Mißtrauen im Lager der Linken. Dies soll im Folgenden näher begründet werden, und es müssen dazu die Ereignisse kurz der Reihe nach geschildert werden.

In den ersten Wochen des Jahres 1880 hatte Oettli Schlatter in Keßwil aufgesucht und ihm die Frage vorgelegt, ob er sich «an der theologischen Lehrarbeit an der Berner Fakultät beteiligen wolle». Oettli suchte «einen ihn unterstützenden Arbeitsgenossen, da er fürchtete, der Erfolg seiner Arbeit bleibe dürftig, wenn die Anleitung der Studierenden zum Glauben an Jesus nur im alttestamentlichen Hörsaal geschehe».

Der «Plan der Berner» (gemeint sind die Kreise des Berner Pietismus, die schon Oettlis Beiziehung unterstützt hatten) ging dahin, daß Schlatter sich «auf dem geordneten Wege als Privatdozent an der Fakultät habilitiere». Der Evangelisch-kirchliche Verein der Stadt Bern sicherte ihm ein kleines Gehalt zu; außerdem sollte Schlatter, wie schon erwähnt, an den vom Staat unabhängigen Schulen Berns Unterricht erteilen (Rückblick S. 71 f.; vergl. schon Beiträge S. 14). Schlatter kam, offenbar zu Ende des Winters, einmal nach Bern zu Verhandlungen mit Theodor von Lerber, dem Direktor des freien Gymnasiums, und den für die freien Schulen verantwortlichen Männern (hierüber vergl. Beiträge S. 15 f. und den ausführlicheren Bericht Rückblick S. 73—76). Diese Verhandlungen, die sich zunächst zu zerschlagen drohten, kamen dann doch noch zu einem guten Ende (Beiträge S. 17; Rückblick S. 76 f.). Schlatter zog darauf «im Mai 1880» (Beiträge S. 17), «Anfang des Mai 1880» (Rückblick S. 77) mit seiner Frau nach Bern.

In diese Zeit nun, also in die ersten Wochen seines Berner Aufenthaltes, in die Zeit noch vor der offiziellen Einreichung seines Gesuches an die Berner Fakultät, fällt offenbar Schlatters schon erwähnte Begegnung mit Nippold. Die Berichte über sie stimmen in den Angaben über den Zeitpunkt überein. Der abweisende Ausspruch Nippolds, Beiträge S. 17 in direkter Rede und in vollem Umfang wiedergegeben, steht Rückblick S. 78 nur in der Form: «Als ich ihm meinen Wunsch vortrug, das Fakultätsexamen, das zur Habilitation führte, zu machen, riet er mir, sofort wieder abzureisen». Mit dieser Milderung stimmt gut überein (und darf wohl als Beleg dafür gelten, daß dies die von Schlatter später gewählte Formulierung ist), daß Rückblick S. 78 Ausführungen angefügt werden, in denen Schlatter in beachtlicher Weise versucht, dem Standpunkt Nippolds Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Beiträge S. 17 ist Nippold als Dekan der Fakultät bezeichnet. Dekan war damals jedoch Prof. Immer, der Vertreter der neutestamentlichen Theologie (entsprechend fehlt Rückblick S. 72 die Angabe, Nippold sei Dekan gewesen). Daß Schlatter, obwohl er sich doch auch für das Fach des Neuen Testaments zu habilitieren gedachte, sich nicht an Immer gewandt hat, der außerdem noch Dekan war, sondern an Nippold, hängt — so wird man zunächst vermuten — wohl damit zusammen, daß er

(vielleicht einem Rate Oettlis folgend) dem damals einflußreichsten Manne der Fakultät zuerst seine Aufwartung machen wollte.

Schlatter ist anscheinend völlig unbefangen zu der Unterredung mit Nippold gegangen. Er konnte nicht ahnen, welche bedrohlichen Wolken sich schon damals am Himmel zusammengezogen hatten, und auch wir werden uns das erst später klarmachen können. Wenn Schlatter (Rückblick S. 78) sagt, daß die Begegnung mit Nippold ihm «die Zulassung zum Examen verschaffte», so kann bei dieser Wendung ja nicht vorausgesetzt sein, daß Nippold etwa allein über diese Zulassung zu verfügen gehabt hätte. Man wird ihr eher entnehmen dürfen, daß Nippold sich in jener Unterredung ungeachtet des «Scheltwortes», mit dem er Schlatter zunächst empfangen hatte (Beiträge S. 21; Rückblick S. 80), nicht auf die Dauer seiner Bewerbung widersetzt hat und es ihm anheimgestellt haben wird, ein Gesuch an die Fakultät zu richten.

Dieses vom 5. Juni 1880 datierte, «an die Titl. evang. theologische Fakultät der Universität Bern» gerichtete Gesuch ist in den Akten der Fakultät noch erhalten. Es hat folgenden Wortlaut:

Herr Dekan,
Hochgeehrte Herren Professoren!

Von dem Wunsche geleitet, mich der wissenschaftlichen Lehrthätigkeit auf dem Gebiete der evang. Theologie zu widmen, und darum bemüht, mir den Grad eines Licentiaten der Theologie zu verschaffen, wäre es mir werthvoll, wenn ich die dießbezüglichen Examina vor Ihrer verehrl. Fakultät ablegen und von Ihnen die genannte akademische Würde empfangen könnte. Ich erlaube mir darum, an Sie das Gesuch zu richten, Sie möchten mir den Modus bezeichnen, der an hiesiger Fakultät zur Erwerbung der Licentiatur inne gehalten wird. Ich füge bei, daß ich zugleich die Absicht habe, nach erworbener Licentiatur um die Bewilligung zur Habilitation als Privatdocent an Ihrer titul. Fakultät nachzusuchen. Das Gebiet, das ich als Privatdocent zu bearbeiten gedächte, wäre in erster Linie die Dogmengeschichte, in zweiter Linie die neutestamentliche Exegese. Ich lege Ihnen meine Zeugniße über die Konkordatsprüfungen bei, mit dem Bemerken, daß ich meine Universitätsstudien auf den Universitäten Basel und Tübingen in 8 Se-

mestern vom Frühling 1871 bis Frühling 1875 betrieb. Hierauf in den praktischen Kirchendienst getreten, versah ich zuerst 1½ Jahre das Diakonat an der Neumünsterkirche zu Zürich und folgte sodann einem Rufe der Kirchgemeinde Keßweil-Uttweil, Kantons Thurgau, als Pfarrer. Im März h. a. von der Direktion des Lerber'schen Privatgymnasiums zum Lehrer für Religion und Hebräisch an der Prima und Sekunda genannter Anstalt ernannt und zugleich von Freunden ermuntert, mich wissenschaftlich zu bethätigen, vertauschte ich diesen Frühling das Pfarramt mit dem Lehramte, und wünsche nun sehr, mich vor Ihnen darüber zu legitimiren, daß mir hiezu die nöthige Fähigkeit und Vorbereitung zustehn.

Indem ich mein Gesuch Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung empfehle, und Ihren Anweisungen über Zeit und Gang der Prüfungen entgegensehend

zeichne in vollkommener Hochachtung

Adolf Schlatter,
V. D. M.

Bern, den 5. Juni 1880
(Rabbenthal, 212.)

An diesem Gesuch kann vielleicht der Schlußsatz auffallen, insofern die Legitimierung für das «Lehramt», von der Schlatter hier spricht, sich ja nicht auf den Unterricht an der Lerberschule, sondern nur auf die im ersten Satz genannte akademische Lehrtätigkeit beziehen kann, Schlatter aber trotzdem von seiner Übersiedlung nach Bern bereits sagt, er habe damit «das Pfarramt mit dem Lehramte» vertauscht. Ist das nur undeutlich und verkürzt ausgedrückt? Oder stehen Gedanken im Hintergrund, wie sie Rückblick S. 77 (vergl. Beiträge S. 17) geäußert werden: Eltern, die für ihre Söhne theologischen Unterricht begehrten, Kirchgenossen, die für ihre Kirche nach Theologie verlangten, hätten ihn «berufen»? Hat diese Einbeziehung der akademischen Lehrtätigkeit in den Begriff des Lehramtes, wie der Schlußsatz sie zeigt, auf die Fakultät etwa als unerlaubte Vorwegnahme eines

Planes, dessen Verwirklichung entscheidend erst noch von ihr abhängen mußte, wirken können? Es ist dies kaum anzunehmen, da das Gesuch im Übrigen in würdigem, aber bescheidenem Tone gehalten ist.

Wichtiger ist, daß Schlatter selbst in diesem Gesuch als künftiges Arbeitsgebiet in erster Linie die Dogmengeschichte nennt und erst in zweiter Linie die Exegese des Neuen Testaments. Einmal wird hier vielleicht ein weiterer oder gar der Hauptgrund dafür sichtbar, warum sich Schlatter im Mai nicht an Immer, sondern an Nippold gewandt hat, der seit 1878, seit dem Weggang Holstens, neben der Kirchengeschichte auch die Dogmengeschichte vertrat. Zum Andern ist dieser Passus des Gesuches wichtig im Hinblick auf eine Komplikation, mit der wir uns später noch beschäftigen müssen.

Nicht geklärt ist durch den Wortlaut des Gesuches die Frage, wie es damals mit Schlatters Dissertation bestellt war. Diese, die Johannes den Täufer zum Gegenstand hatte, hat Schlatter «im Mai» (Beiträge S. 20), «während des Mai», in einem «einzigen Monat» (Rückblick S. 86 f.) niedergeschrieben. Er habe ihr «nach vier Wochen» den Abschluß gegeben, heißt es Beiträge S. 21, und Rückblick S. 88 wird diese Angabe dahin präzisiert, er habe sie «mit dem Beginn des Juni» an den Dekan gesandt. Diese Angabe erscheint zunächst um so gesicherter, als Schlatter an dieser Stelle ausführt, er habe aus seinem Elternhaus in St. Gallen Nachrichten erhalten, die ihm gezeigt hätten, daß er eilen mußte, wenn er seinen seit langer Zeit kränkelnden Vater noch einmal sehen wollte: «Ich schloß daher nach meinem Plan mit dem Beginn des Juni meine Dissertation, sandte sie an den Dekan und reiste zum Vater.» Trotzdem bedarf diese Angabe einer gewissen Ergänzung.

Hätte Schlatter seine Dissertation tatsächlich bereits Anfang Juni eingereicht, so würde dies zwar mit dem Datum seines Gesuches vom 5. Juni übereinstimmen, aber es hätte in diesem Fall die Dissertation im Gesuch doch als Beilage erwähnt sein sollen. Das ist aber nicht der Fall. Zudem enthält das Gesuch ja auch erst die Bitte, ihm den «Modus» «zur Erwerbung der Licentiatur» anzugeben. Läßt sich daraufhin schon vermuten, daß Einreichung des Gesuches und Einsendung der Dissertation nicht gleichzeitig erfolgt sind, die Dissertation also nicht schon

Anfang Juni in den Händen der Fakultät gewesen sein kann, so wird dies bereits völlig bestätigt dadurch, daß im Protokoll über die Fakultätssitzung vom 15. Juni 1880, in der das Gesuch Schlatters zur Behandlung kam, als Beilagen auch nur die Zeugnisse vom Konkordatsexamen erwähnt werden. Jeder Zweifel aber wird ausgeschlossen durch Schlatters eigene Darstellung in seinem alsbald noch näher zu würdigenden Gesuch an die Erziehungsdirektion vom 8. Nov. 1880, indem dieses beginnt: «Unter dem 5. Juni h. a. richtete ich an die tit. evang. theologische Fakultät hiesiger Universität das Gesuch um Zulassung zum Licentiatenexamen. Die Fakultät hat dasselbe entgegengenommen und mir verstattet, ihr behufs Erwerbung der Licentiatur eine Dissertation einzureichen. Dieß ist am 1. Juli h. a. geschehen.»

Diese Sätze bilden zugleich auch eine wertvolle Ergänzung zu dem schon erwähnten Protokoll über die Fakultätssitzung vom 15. Juni 1880, das in dem am 13. September 1805 begonnenen «Manual der Theologischen Facultät» auf S. 605, der vorletzten Seite dieses stattlichen Bandes, steht. Es ist von Oettli als Sekretär verfaßt, und hier heißt es unter Traktandum 5: «Herr Adolf Schlatter wünscht unter Vorlegung vortrefflicher Zeugnisse vom Konkordatsexamen vor hiesiger Fakultät das Licentiatenexamen behufs nachheriger Habilitation an hiesiger Hochschule abzulegen. Da für dasselbe eine bestimmte Ordnung nicht vorliegt, wird eine Fakultätssitzung binnen 14 Tagen anberaumt, auf welche hin die Mitglieder sich mit den andernortes geltenden Bestimmung (sic!) bekannt zu machen u. einen Reglementsentwurf vorzubereiten haben. Herr Schlatter soll hievon inzwischen verständigt werden.»

Das Gesuch vom 8. November zeigt, daß zu dem, was Schlatter damals mitgeteilt werden sollte, auch dies gehört haben muß, sein Gesuch sei als solches «entgegengenommen», und er solle, Ausarbeitung eines Reglementes vorbehalten, einstweilen eine Dissertation einreichen, da diese in dem künftigen Reglement auf jeden Fall vorgeschrieben werden würde. Schlatter wird also, da die Notwendigkeit einer Dissertation von vornherein feststand und darüber schon in Keßwil zwischen Oettli und ihm gesprochen worden war (Beiträge S. 20; Rückblick S. 86), diese Dissertation tatsächlich in der Hauptsache im Mai

geschrieben haben. Doch da er überhaupt erst Anfang Mai nach Bern gekommen war, wird die Frist von einem Monat, die er sich für ihre Abfassung vorgenommen hatte, ohnehin auch noch den Anfang des Juni umfaßt haben. Eingereicht hat er sie aber offensichtlich erst am 1. Juli. Er hat also noch die Weisung der Fakultät, die erst nach der Sitzung vom 15. Juni erfolgt sein kann, abgewartet. Entsprechend wäre dann seine Reise nach St. Gallen einzuordnen.

Erwähnt wird die Dissertation in den Fakultätsprotokollen erstmalig und einzig bei der Sitzung vom 18. Dez. 1880, die der Beurteilung der Klausurarbeiten Schlatters gewidmet war, indem es hier am Schluß heißt: «Die eingereichte Dissertation über Johannes den Täufer wird ohne Bestimmung einer Note ebenfalls angenommen» («Protokollbuch der evang. theol. Fakultät Bern. Angefangen 27. Juli 1880» S. 4). Ein Referat über die Dissertation ist in den Akten der Fakultät nicht vorhanden; auch ist aus den Protokollen nicht zu ersehen, wer das Referat übernommen und wer den Antrag auf ihre Annahme gestellt hat. Schlatter wird die Dissertation, wie üblich, nach bestandenem Examen zurückerhalten haben. An einen Druck habe er von Anfang an nicht gedacht, heißt es schon Beiträge S. 21, und Rückblick S. 87 wird beigefügt: «So entstand die erste der vielen angefangenen Untersuchungen, die unfertig blieben, obwohl der Wunsch nicht in mir erstarb, das Thema, das ich damals mit Kinderhänden angefaßt, mit den Kräften zu bearbeiten, die ich später erwarb.» Ob und wielange Schlatter die Dissertation aufgehoben hat, ist nicht bekannt; sie ist jedenfalls nicht erhalten.

Wie aus dem vorhin mitgeteilten Protokoll über die Sitzung vom 15. Juni 1880 hervorgeht, besaß die Fakultät damals noch kein Reglement für die Ablegung des Licentiatenexamens (es hatte seit ihrem Bestehen noch niemand sich zur Ablegung dieser Prüfung gemeldet), erst recht kein Reglement für die Habilitation. Beides wurde zudem erst sehr viel später getrennt. Im «Reglement über die Ertheilung der akademischen Würden an der evangelisch-theologischen Fakultät der Hochschule Bern» vom 4. bezw. 18. Nov. 1880 heißt es in § 4: «Bei der Gesammtnote summa cum laude oder magna cum laude ist in dem ertheil-

ten Grade zugleich das Recht der Habilitation eingeschlossen, während der dritte Grad dasselbe nicht einschließt.»

Wie die genannten Daten zeigen, hat sich die Fertigstellung dieses Reglements über Monate hingezogen. Um eine schuldhafte Verzögerung handelt es sich dabei keinesfalls. Wie in der Sitzung vom 15. Juni in Aussicht genommen, hat sich die Fakultät in einer Sitzung vom 29. Juni erneut mit dieser Frage befaßt. Prof. Müller wurde beauftragt, einen Entwurf vorzubereiten (Manual S. 606); dieser wurde in einer Sitzung vom 27. Juli besprochen und bereinigt und sollte, da nicht alle Mitglieder anwesend waren, während der Ferien zirkulieren und «in der nächsten Sitzung nach den Ferien das Reglement definitiv festgestellt werden» (Protokollbuch S. 1). Dies geschah dann in der Sitzung vom 28. Okt., wobei, nachdem schon vorher die Reglemente aus Zürich und Basel zu Rate gezogen worden waren, auch noch das Heidelberger Reglement nachträglich verwertet wurde (Protokollbuch S. 2). Oettli, der Dekan war, hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen, wohl schon mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit; er hat aber den (im Staatsarchiv vorhandenen) Begleitbrief als Dekan unterzeichnet, mit dem am 5. Nov. der von Seiten der Fakultät auf den 4. Nov. datierte Entwurf an die Erziehungsdirektion abging, die ihre Genehmigung am 18. Nov. 1880 aussprach, womit dies Reglement in Kraft trat.

Diese Angaben zeigen, daß von einer absichtlichen Hinauszögerung nicht gesprochen werden kann. Was hätte mit ihr auch erreicht werden sollen? Eine andere Frage ist es, ob das Reglement nicht zu streng abgefaßt worden ist, und zwar aus «Verstimmung» über Schlatters Bewerbung. Dagegen scheint zu sprechen, daß auch Oettli an der Abfassung mitgewirkt hat, wenn auch nur schriftlich (schon in der Sitzung vom 27. Juli hatte er fehlen müssen; ein offenbar nur vorläufiger Entwurf, der sich in den Akten der Fakultät befindet, trägt Bemerkungen von Müller, Nippold und Güder, jedoch nicht von Oettli). Dagegen scheint auch zu sprechen, daß es im erwähnten Begleitbrief vom 5. Nov. heißt: «Sie (die Fakultät) adoptierte dabei im Wesentlichen die bez. Bestimmungen, die an den Universitäten Zürich und Basel in Geltung stehen.» Andererseits schreibt nicht nur Schlatter, daß das Reglement «bei der Verstimmung über meine Bewerbung streng genug ausfiel» (Rückblick

S. 88). Schon D. Robert Friedli sagt von ihm, daß es «denn auch die dem vorliegenden Einzelfall entsprechenden hohen Forderungen für die wissenschaftlichen Fähigkeiten enthielt» (Ein Vater in Christo, 1939 S. 10), und auch bei Feller heißt es: «Die Fakultät faßte es sehr streng ab, um Schlatter abzuschrecken» (S. 299). Bestätigt werden alle diese Urteile dadurch, daß viele Jahre später bei einer Sitzung vom 16. Nov. 1894, als ein Gesuch um Erteilung der venia behandelt wurde, vermerkt ist: «Herr Prof. Müller begrüßt die Verstärkung des Dozentenpersonals durch eine jüngere Kraft und findet das bestehende Licentiatenreglement, welches im Blick auf einen besondern Fall sehr streng redigirt worden sei, auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar» (Protokollbuch S. 85). Tatsächlich hat die Fakultät bald danach das Reglement geändert.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß das im Nov. 1880 beschlossene Reglement allzu ausschließlich auf den Fall Schlatter zugeschnitten war. Denn immerhin ist es ja über 15 Jahre in Kraft geblieben. Aber allerdings scheint man sich bei der Auswertung der verschiedenen Reglemente, die man als Muster nahm, jeweils immer für die strengere Fassung entschieden zu haben. Schwer war das Reglement insofern, als es neben der mündlichen Prüfung in fünf Hauptfächern auch noch acht Klausurarbeiten vorsah (an diesem Punkt setzte dann auch später die Änderung ein, indem man nur noch eine Klausurarbeit verlangte). Die Prüfung Schlatters ist dann, was rechtens war, nach diesem geltenden Reglement durchgeführt worden, aber keineswegs in zu strenger Handhabung. Daß Schlatter überhaupt der Prüfung sich unterziehen mußte, war ebenfalls an sich korrekt. Höchstens kann man es beachtlich finden, daß man in anderen Fällen anders verfahren ist. Als man seinerzeit Otto Lauterburg zur Habilitation zu bewegen suchte, wurde der Dekan in der Sitzung vom 1. Nov. 1876 beauftragt, «die Erziehungsdirektion um die Zusicherung eines Dozentenhonorars für Hn. Candidaten Otto Lauterburg anzugehen», noch bevor dieser also habilitiert war (Manual S. 581). Als später Rudolf Rüetschi (Sohn), Pfarrer in Münchenbuchsee, sich habilitieren wollte, wurde ihm in der Sitzung vom 20. Nov. 1882 der Licentiatengrad «unentgeldlich und ohne Examen geschenkt» (Protokollbuch S. 15). Als noch später Pfarrer

Güder in Aarwangen sich um die venia «ohne vorherige Erwerbung des Licentiatengrades» bewarb (mit der Begründung, er gedenke nicht über Examensfächer zu lesen), begnügte man sich in der Sitzung vom 16. Nov. 1894 damit, von ihm eine Dissertation zu verlangen (Protokollbuch S. 85).

Ehe es nun aber zur Prüfung Schlatters kam, trat eine folgenreiche Komplikation ein, die nunmehr darzustellen ist. Aus Schlatters Erinnerungsbüchern erfährt man über sie nichts. Aus ihnen ersieht man nur, daß, als «die Sache sich in das Wintersemester hinüberzog» und Oettlis Erkrankung eine Vorsorge für den alttestamentlichen Unterricht dringlich machte, Schlatter sich zu einem Besuch bei Erziehungsdirektor Bitzius entschloß (Rückblick S. 88), um «ihm die Bitte vorzutragen, er möchte meine Beteiligung am Unterricht der Fakultät ohne Verzögerung genehmigen» (Erlebtes S. 11). Bei dieser Gelegenheit fiel jener zu Anfang erwähnte Ausspruch von Bitzius. Über diesen Besuch selbst nun ist den Akten zwar nichts zu entnehmen; im Übrigen aber ergibt sich an dieser Stelle der Entwicklung durch die Akten ein ganz neues Bild.

Schlatter hat nämlich am 8. Nov. 1880 einen im Staatsarchiv noch vorhandenen Brief an Bitzius geschrieben, offenbar vor seinem Besuch bei ihm, da sonst im Brief wohl auf diese Unterredung Bezug genommen wäre. Die Anfangssätze dieses Briefes sind bereits angeführt worden. In ihnen hatte Schlatter auf sein Gesuch an die Fakultät vom 5. Juni und auf die Einreichung der Dissertation am 1. Juli verwiesen. Im Folgenden schreibt er: «Ihren weitern Verlauf werden die Examina voraussichtlich innerhalb dießes Wintersemesters nehmen. Immerhin hat die Fakultät in meiner ihr vorgelegten Dissertation bereits die Möglichkeit gewonnen, sich über meine wissenschaftliche Befähigung ein Urtheil zu bilden, und ich wage es darum, an Sie die Bitte zu richten, Sie möchten mir *für das laufende Wintersemester* 80/81 die Erlaubniß geben, noch Vorlesungen anzukündigen. Selbstverständlich hat dieses Gesuch keineswegs die Absicht, irgendwie in den Gang der begonnenen Examina störend einzugreifen. Mein der Fakultät eingereichtes Begehren soll durch Gegenwärtiges völlig unbeeinflußt bleiben. Ich

beschränke darum meine Bitte ausdrücklich auf das laufende Semester, in der Erwartung, daß meine Licentiatenexamina innerhalb desselben zum Austrag kommen werden, und ich hoffe, je nach dem Ergebniß der Examina Ihnen nächsten Frühling sodann die Bitte um definitive Gewährung der venia docendi vorlegen zu dürfen. Sollte vor Ankündigung einer Vorlesung die Abhaltung einer Probevorlesung nöthig sein, so bin ich hiezu gerne bereit.»

Man versteht völlig, daß durch dieses Gesuch die ganze Lage wesentlich verändert wurde, und zwar nicht zum Guten. Gewiß hatte Schlatter Anlaß, darüber enttäuscht zu sein, daß sein anfänglicher «Plan, den Sommer für die Habilitation zu verwenden und mit dem Wintersemester die Vorlesungen an der Fakultät zu beginnen« (Rückblick S. 86), nicht in Erfüllung gegangen war. Wenn er an der gleichen Stelle seines Rückblicks beifügt: «Die überkühne Zuversichtlichkeit dieser Berechnung kam nicht aus Hoffart, sondern aus Unerfahrenheit», so liegt darin das Eingeständnis, daß er sich damals keine klare Vorstellung von der Schwerfälligkeit gemacht hat, die sorgfältigen Verhandlungen in einer Körperschaft wie einer Fakultät notwendig zu eigen ist. Immerhin hat er in seinem Brief auch keinen deutlichen Vorwurf gegen die Fakultät wegen zu langsamer Behandlung seines Gesuches erhoben. Er hat aber offenbar auch nicht gewusst, daß das Reglement inzwischen fertiggestellt und am 5. Nov. an die Erziehungsdirektion gegangen war und daß es somit nur eine Frage der Zeit sein konnte, bis es genehmigt war und das Examen seinen Gang nehmen konnte. Hätte ihm Oettli das nicht sagen sollen?

Hat Oettli — diese weitere Frage stellt sich ein — ihm selber zu diesem Schritt geraten oder hat er ihn auf eigene Faust unternommen? Der Wunsch Oettlis an Schlatter, «wenigstens einigermaßen für den alttestamentlichen Unterricht zu sorgen» (Rückblick S. 88), ist anscheinend von großem Ausschlag gewesen. Schlatter erwähnt diesen Gesichtspunkt in seinem Gesuch überhaupt nicht. Es wäre wohl auch eher Oettlis Sache gewesen, ihn geltend zu machen. Das heißt, es hätte viel eher sich Oettli an Bitzius wenden und den Vorschag unterbreiten sollen, ob nicht Schlatter ihn während seiner Krankheit teilweise vertreten könne. Aber wäre Oettli zu einer solchen Aktion noch imstande

gewesen? Den Begleitbrief zur Reglementseinreichung vom 5. Nov. hat er zwar noch als Dekan unterschrieben, aber vom 15. Nov. datiert ein im Staatsarchiv befindliches Zeugnis zweier Ärzte, die seinen Urlaub befürworten, der ihm dann für das Wintersemester bewilligt worden ist. Für die Sitzung vom 27. Nov. hat Oettli sein Votum schriftlich eingereicht: er sei «für die Genehmigung des Schlatter'schen Gesuches, weil derselbe wegen Mangel einer Promotionsordnung schon so lange habe warten müssen, u ihn während seiner Krankheit mit vertreten könne» (Protokollbuch S. 4). Es ist wichtig, hier die Motivierung Oettlis kennenzulernen; auf die Fakultät hat sie keinen Eindruck gemacht.

Mögen auch, was die Vorgeschichte dieses Briefes an Bitzius betrifft, manche Fragen offen bleiben, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, wie dieser Brief hat wirken müssen. In keiner Fakultät zu keiner Zeit wäre wohl der Fall denkbar, daß ein solches Gesuch vor beendeter Promotion sollte genehmigt werden können. Entsprechend war denn auch die Reaktion der Berner Fakultät. Schlatters Brief wurde ihr am 11. Nov. vom Erziehungsdirektor zur Stellungnahme überwiesen. In ihrer nächsten Sitzung wurde folgende Antwort festgelegt: «Das Gesuch des Herrn Pfarrer Schlatter noch vor Beendigung des von ihm nachgesuchten Licentiatenexamens Vorlesungen ankündigen zu dürfen, ist in der Fakultätssitzung vom 27. Novbr., in welcher die Professoren Immer, Müller, Nippold, Studer, Rüetschi anwesend waren, erörtert worden. Es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß es nicht angehe, auf das Gesuch einzutreten, da, nachdem die Promotionsordnung von Ihnen genehmigt an die Fakultät zurückgegangen, das Examen zu beginnen hat» (Staatsarchiv). Diese Antwort ging am 29. Nov. an den Erziehungsdirektor. Dieser teilte Schlatter am 1. Dez. mit, daß seinem Gesuch «angesichts des soeben erlassenen Reglements über die Ertheilung der akadem. Würden an genannter Fakultät nicht entsprochen werden kann» (Konzept im Staatsarchiv).

Ein anderes Ergebnis konnte garnicht erwartet werden. Es ist ferner klar, daß dies gegen alle Fakultätsgepflogenheiten verstoßende, somit wirklich von «Unerfahrenheit» zeugende Gesuch nun in der Tat

eine gewisse «Verstimmung» hat hervorrufen müssen. Diese spiegelt sich denn auch deutlich wider in dem Protokoll über die Sitzung vom 27. Nov. 1880 (Protokollbuch S. 2—4). In ihm sind die einzelnen Voten wiedergegeben, am ausführlichsten das einleitende Votum Nippolds, der selbst protokolliert hat, aber dieses Votum anscheinend auch sorgfältig vorbereitet hatte. Es ist hier gleich beizufügen, daß Nippold außerdem am 28. Dez. eine im Staatsarchiv aufbewahrte 40 handgeschriebene (allerdings nicht von ihm persönlich geschriebene) Seiten bezw. Spalten umfassende «Denkschrift» an den Erziehungsdirektor gerichtet hat und daß er diese Denkschrift, von den vier ersten Seiten abgesehen, die einen Begleitbrief an Bitzius darstellen, nach Neujahr dann als Artikel in mehreren Folgen unter der Überschrift «Wer beruft denn eigentlich die Professoren an der Berner evang.-theologischen Fakultät?» in der «Berner Post» (Nr. 13—18 vom 17.—22. Januar 1881) hat erscheinen lassen (zu Beginn des ersten Artikels mit F. N. gezeichnet). Ob diese Denkschrift für diese Veröffentlichung vom Erziehungsdirektor freigegeben war, ist nicht festzustellen.

Auch Schlatter erwähnt, daß, nachdem ihm die Habilitation gewährt war, Nippold in der Tagespresse die Gründe entwickelt habe, weshalb er seinen Eintritt in die theologische Arbeit als eine Gefährdung der Fakultät beklage (Rückblick S. 84). Wenn Schlatter in diesem Zusammenhang jedoch schreibt: «Von seinen Argumenten blieb mir in Erinnerung, daß er auf den Hexenglauben als auf eine Gefahr hinwies, die durch meine Habilitation im Anzug sei», so habe ich einen entsprechenden Passus bei Nippold nicht finden können. Im Übrigen sind Denkschrift und Artikelreihe etwas weitschweifig, vor allem aber äußerst temperamentvoll gehalten. Die Argumente, die Nippold schon in der Fakultätssitzung vorgebracht hatte, kehren hier in größerem Zusammenhang wieder, und bei dieser Gelegenheit wird nun allerlei sichtbar, was die «Verstimmung», die — und zwar von Anfang an, wie man hier erkennt — über Schlatters Bewerbung geherrscht hat, vollauf bestätigt, aber auch einigermaßen begreiflich macht. Es sei Einiges von dem, was Nippold erwähnt, hervorgehoben.

Als am 17. April 1880 Friedrich Langhans, Professor für systematische Theologie an der Berner Fakultät, ein entschiedener Vertreter

der Linken, gestorben war, brachte die in Berlin erscheinende «Neue Evangelische Kirchenzeitung» in ihrer Nr. 18 vom 1. Mai Sp. 297 f. einen Nachruf, der — wie in diesem Blatt üblich — nicht mit Namen gezeichnet war, aber offensichtlich aus Kreisen der Berner kirchlichen Rechten (vielleicht auch aus Basel) stammen mußte. In ihm hieß es u. a.: «Da die Berner Regierung den positiv gerichteten Oettli unlängst zum Ordinarius gemacht hat, so steht zu hoffen, daß auch ein positiv evangelisch gesinnter Systematiker den Reformtheologen ersetzen werde.» Ähnliches stand auch in der Luthardtschen «Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung» (Leipzig). Schlatter hatte von dem Gewölk, das sich da zusammenzog, vermutlich keine Ahnung, als er im Mai seine Arbeit in Bern aufnahm. Aber Nippold hatte alle diese Meldungen sicher längst gelesen, als Schlatter damals seinen Besuch bei ihm machte. Daß er durch sie verärgert war, ist verständlich. Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen ihnen und Schlatters Auftreten in Bern mußte Nippold zwar nicht unbedingt annehmen, und das «Scheltwort», das er bei jener Unterredung Schlatter gegenüber gebraucht hat, wäre durch diese Einmischung in die Regelung der Nachfolge für Langhans (als Einmischung wird Nippold die erwähnten Pressemeldungen empfunden haben) noch nicht erklärt und entschuldigt. Aber nun war noch etwas Anderes, für Nippolds Gefühl sicher viel Gravierenderes hinzugekommen.

Es war der Jahresbericht der Lerberschule erschienen («Zehntes Programm der Lerberschule in Bern auf Mai 1880»). In ihm stand auf S. 9 f. zu lesen: «Für die Religions- und Hebräischstunden am Gymnasium ist an die Stelle von Herrn Körber Herr Pfarrer Schlatter in Keßweil (Kt. Thurgau) ernannt, der zugleich vom evang.-kirchlichen Verein als Dozent an die Hochschule berufen wird.» Eine ähnliche Wendung stand dann auch noch in einer Korrespondenz der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» (Basel). Es ist nicht festzustellen, wann genau der erwähnte Jahresbericht erschienen ist (das Schülerverzeichnis auf S. 48 ff. gibt den Stand «nach Wiedereröffnung der Schule» wieder). Es ist erst recht nicht festzustellen, wann Nippold den Jahresbericht zu Gesicht bekommen haben mag. Die Vermutung liegt aber nahe, daß er ihn schon gekannt hat, als Schlatter ihm seinen Besuch machte, und in diesem

Fall würde hier wohl der Hauptanlaß für seine abweisende Haltung erkennbar werden.

Gewiß war die erwähnte Wendung nicht darauf berechnet, nun auf die Goldwaage gelegt zu werden. Im «Kirchenfreund» 14. Jahrg. Nr. 6 vom 19. März 1880 hatte S. 100 unter den Personalnotizen ganz korrekt gestanden: «Berufen zum Lehrer an das Lerbergymnasium und als Religionslehrer am Muristaldenseminar Herr Adolf Schlatter, Pfarrer in Keßweil, Thurgau». Sicher hatte Direktor von Lerber im Jahresbericht nicht sagen wollen, daß der evang.-kirchliche Verein die venia docendi erteile oder auch nur die entscheidende Rolle bei ihrer Erteilung spiele. Der Ausdruck «berufen» war ungeschickt, sogar falsch gewählt, aber gleichwohl war es verfehlt, hinter ihm schlimme Absichten zu vermuten. In einem Fakultätsprotokoll aus früheren Jahren war, als ein Tübinger Repetent um die venia nachsuchte, den die Evangelische Gesellschaft Bern dazu angeregt hatte und dem private Kreise ein Honorar zugesichert haben sollten, in aller Unbefangenheit ebenfalls die Rede «von denen, die ihn her zu berufen beabsichtigen» (Manual S. 518; Sitzung vom 17. Juni 1865). Ohne Zweifel gibt es in solchen Fällen einen nicht im rechtlichen Sinn gemeinten, mehr abkürzenden harmlosen Gebrauch des Wortes «berufen». Andererseits kann man verstehen, daß Nippold an der Formulierung im Jahresbericht der Lerberschule Anstoß nahm und daß er sich schon damals die erregte Frage vorgelegt haben wird: «Wer beruft denn eigentlich die Professoren an der Berner evang.-theologischen Fakultät?»

Wenn man sich vor Augen hält, daß alle die genannten Vorgänge, die Nippold später in seinem Fakultätsvotum, in Denkschrift und Artikelserie wieder aufgegriffen hat, ihm schon im Mai, spätestens im Juni bekannt gewesen sein dürften, dann erkennt man, unter einem wie ungünstigen Vorzeichen die Bewerbung Schlatters, der von all diesen Dingen vermutlich nicht das Geringste geahnt hat, von allem Anfang an gestanden haben muß. Die Unruhe und das Mißtrauen Nippolds werden im Laufe der Zeit nicht abgenommen, eher sich gesteigert haben, und er wird auch vor den ihm gleichgesinnten Fakultätskollegen kein Hehl daraus gemacht haben. Immer besorgter glaubte er, einem wahren Komplott der positiven Kreise gegenüberzustehen. Sein Verdacht fand

immer neue Nahrung. Manches war von ihm sicher völlig falsch gesehen, so wenn er behauptete, es bedürfe keines Nachweises mehr, daß mit der Bewerbung Schlatters eine Wiederaufnahme der Kandidatur Otto Lauterburgs für eine vakante Professur «durchkreuzt» werden sollte («Berner Post» Nr. 14 vom 18. Jan. 1881). Daran hat gewiß niemand gedacht.

Andererseits mußte es ihm als Bestätigung aller seiner schrecklichen Vermutungen erscheinen, wenn er im «Kirchenfreund» 14. Jahrg. Nr. 21 vom 15. Okt. 1880 im Jahresbericht des schweizerischen evangelisch-kirchlichen Vereins im Abschnitt über den Berner Verein S. 347 Folgendes lesen mußte: «Der Einfluß des Vereins erstreckt sich, und das ist beachtenswerth, bis auf die Hochschule. In Folge der Bemühungen desselben ist Herr Oettli, der zuerst nur eine außerordentliche Professur bekleidete, zum ordentlichen Professor des Alten Testaments erwählt worden und unsere Freunde in Bern betrachten diesen Erfolg als einen der wichtigsten, den sie bis dahin erzielt haben. Immerhin kann ein einziger Mann nicht für alles genügen. Deshalb hat auch Herr Oettli sich dem Comite gegenüber dahin ausgesprochen, daß ein Professor für die Schriftauslegung des Neuen Testaments unentbehrlich sei, wenn man auf die zukünftigen Geistlichen einen wahrnehmbaren Einfluß gewinnen wolle. Der Verein ist auf diesen Gedanken eingetreten und hat Herrn Schlatter, Pfarrer in Keßweil (Thurgau) berufen. Dieser noch junge, aber ausgezeichnete Gelehrte ist in Bern angekommen und wird vielleicht schon im kommenden Winterhalbjahr als Privatdozent an der Hochschule Vorlesungen zu halten beginnen.»

Hier hieß es nun nicht (wie im Programm der Lerberschule), Schlatter sei vom Berner evang.-kirchl. Verein «an die Hochschule» berufen worden; auch war das Wörtlein «vielleicht» sehr zu beachten. Andererseits war diese Darstellung, bei der man übrigens bedenken muß, daß sie zwar auf einem Bericht des Berner Vereins fußte, in die vorliegende Form aber durch einen welschen Referenten des Gesamtvereins gebracht worden war, selbstverständlich Wasser auf die Mühle Nippolds. In der nächsten Nr. 22 des «Kirchenfreund» vom 29. Okt. 1880 erschien zwar S. 369 eine «Correspondenz» aus der Feder Oettlis, deren Kollegialität, was die Richtigstellung des über Oettli selbst Gesagten betraf,

von Nippold sehr anerkannt wurde, die in einem anderen Punkte aber seine Beunruhigung und seinen Argwohn nur noch vermehrte. Oettli hatte nämlich unter Punkt 3 geschrieben: «Hinsichtlich der Berufung eines Privatdocenten durch den evangelisch-kirchlichen Verein handelte es sich bei der dermaligen Besetzung der Lehrstühle in erster Linie um die systematische Theologie, nicht um die neutestamentliche Exegese. Denn diese befindet sich seit Jahren in den bewährten Händen eines Mannes, dem Land auf und ab viele Pfarrer aller Richtungen sich zu Dank verpflichtet bekennen.»

Nippolds Kommentar («Berner Post» Nr. 13 vom 17. Jan. 1881) lautete: «Durch diese höchst dankenswerthe Berichtigung wurde somit die persönliche Spitze des officiellen Berichtes, die zunächst gegen Prof. Immer gerichtet schien, weggenommen, dagegen die Thatsächlichkeit jenes hinter dem Rücken der Fakultät stattgefundenen Paktes nochmals erhärtet. Außerdem dürfte danach wohl noch ein dritter positiver Mann in Aussicht genommen worden sein. Denn das Gesuch des Hrn. Pfr. Schlatter, um durch das Licentiatenexamen die venia docendi zu erlangen, bezog sich ausdrücklich in erster Linie auf die neutestamentlichen Fächer und in zweiter Linie auf die Dogmengeschichte (somit keinen einzigen Zweig der systematischen Theologie).» Nippold sah also sogar noch einen dritten Mann im Hintergrunde. Kein Wunder, daß er Alarm schlug und erklärte, die Rechte strebe nicht nur Gleichberechtigung, sondern Alleinherrschaft an!

An sich kann die Erklärung Oettlis freilich schon zu denken geben. Durch sie kann und soll wohl kaum in Abrede gestellt werden, daß sowohl in der Unterredung Oettlis mit dem Vorstand des Berner Vereins als auch bei seinem Besuch bei Schlatter in Keßwil, wie sich aus der Besprechung über das Thema der Dissertation ergibt (Beiträge S. 20; Rückblick S. 86), von einer Lehrtätigkeit im neutestamentlichen Fache die Rede gewesen war. Der systematische Lehrstuhl ist ja auch erst im April frei geworden. Vielleicht jedoch hängt es mit der durch diese Vakanz veränderten Lage zusammen, daß Schlatter, sicher nicht ohne Wissen Oettlis, in seinem Gesuch vom 5. Juni ausdrücklich die Reihenfolge angegeben hatte: «in erster Linie die Dogmengeschichte, in zweiter Linie die neutestamentlichen Fächer» (die Dogmengeschichte war zwar

kein eigentlich systematisches Fach, konnte aber wohl die Brücke von Neuen Testament zur Dogmatik bilden).

Wenn Nippold in dem, was er über die Reihenfolge der Fächer in Schlatters Gesuch sagt, das Gegenteil behauptet, so liegt der Irrtum nach Ausweis des noch vorhandenen Gesuches zweifellos auf seiner Seite. Offenkundig hat er das Gesuch selbst nicht mehr ad hoc eingesehen, und vielleicht hatte sich, weil er selbst auch das Fach der Dogmengeschichte vertrat, in seinem Gedächtnis mehr unwillkürlich der Gedanke festgesetzt, Schlatter habe die Dogmengeschichte erst an zweiter Stelle genannt. Als nämlich die Fakultät später bei der Erziehungsdirektion die venia für Schlatter beantragte, tat sie das, ohne die Fächer anzugeben, und erhielt deswegen eine Rückfrage, auf die auffälliger Weise ebenfalls die Antwort gegeben wurde: «Herr Pfarrer Schlatter hat bei seiner Eingabe um die venia docendi als die von ihm zu lesenden Fächer in erster Reihe die neutestamentliche Exegese, in zweiter Reihe die Dogmengeschichte bezeichnet.» Auch das ist also nachweislich ein Irrtum, und auch für dieses von Immer als Dekan und Nippold als Sekretär abgefaßte, im Staatsarchiv befindliche Schreiben, das übrigens auch noch ein falsches Datum trägt (4. Jan. 1880 statt 1881), ist Schlatters Gesuch nicht nochmals zur Hand genommen worden. Entsprechend lautete die venia dann, entgegen Schlatters Gesuch, auf neutestamentliche Exegese und Dogmengeschichte (Protokollbuch S. 5).

Wie immer sich die Frage der Reihenfolge der Fächer und auch die Einbeziehung der systematischen Theologie in Oettlis Berichtigung aufklären mögen, so werden die wenigen Argumente, die aus dem reichen Arsenal von Nippolds Denkschrift mitgeteilt werden konnten, wohl zur Genüge gezeigt haben, in eine wie unerfreuliche Atmosphäre Schlatter mit seiner Bewerbung ohne seine Schuld hineingeraten war. Wenn man dann noch bedenkt, wie ungeschickt Schlatter zum Schluß selbst noch mit seinem Brief an Bitzius (und dem vermutlich nachfolgenden Besuch bei Bitzius) operiert hatte, dann ist um so höher anzuerkennen, daß das Examen selbst von Seiten der Fakultät normal und auch rasch seinen Gang genommen hat.

Nippold hat seiner Artikelserie übrigens am Anfang folgende Fuß-

note beigegeben: «Absichtlich ist mit dieser Beleuchtung gewartet, bis die Habilitation von Herrn Pfr. Schl. zu Stande gekommen. So gut es als eine Ehrensache erschien, ein Colloquium mit einem Andersdenkenden gerade entgegengesetzt zu behandeln, wie die herrschenden Hierarchen in Berlin und Hannover, so wenig möchte der Einsender der akademischen Thätigkeit eines gegnerischerseits aufgestellten Kandidaten irgend welche Hemmnisse bereiten. Den Studirenden kann es nur zu gut kommen, wenn sie verschiedene Standpunkte selbständig vergleichen können. Unsere Glaubensüberzeugung ist das Gegentheil jenes Unglaubens, der die von ihm abhängigen Leute von andern Einflüssen abzusperren sucht».

Auch im Begleitschreiben zu seiner Denkschrift hat Nippold sich in ähnlichem Sinn geäußert: daß «die Auffassungsweise des Herrn Lic. Schlatter in allen brennenden kritischen Fragen geradezu das Gegenteil meiner historischen Ergebnisse bot», sei «nur ein Grund mehr» gewesen, «sein Wissen und seine Begabung anzuerkennen». Nippold fügte in Klammern bei: «Gerade in den historischen Fächern ist ihm die erste, sonst nur die zweite Note zu Theil geworden». Tatsächlich hat Schlatter bei den Klausurarbeiten (diese wurden in der Sitzung vom 18. Dez. 1880 beurteilt; wann er sie geschrieben hat, ist nicht zu erkennen) für die kirchengeschichtliche Arbeit über Justin den Märtyrer sowie für die dogmengeschichtliche Arbeit über die helvetische Consensusformel auf Vorschlag von Nippold die Note summa cum laude erhalten. In den übrigen 6 Klausurarbeiten war seine Note magna cum laude. Daß in dieser Sitzung auch die Dissertation angenommen wurde, war bereits früher erwähnt. Das mündliche Examen fand am 22. Dez. statt. Im Protokollbuch (S. 4 f.) sind sowohl die Themata der Klausurarbeiten als auch die «Gegenstände» der mündlichen Prüfung (in neutestamentlicher Einleitung und Exegese z. B.: der neutestamentliche Kanon am Ende des 2. Jahrh. und Röm. 5, 12—21) notiert. In den 5 Fächern der mündlichen Prüfung bestand Schlatter überall mit Note magna cum laude. «Demzufolge wird das Examen mit dem zweiten Grad angenommen und dies dem H. Examinanden mitgetheilt sowie Mittheilung an die Erz. Dir. u Druck der Diplome beschlossen». Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses an Schlatter spielte sich die Szene ab,

über die Beiträge S. 21 und Rückblick S. 90 f. berichtet wird (an der ersten Stelle ist der damalige Dekan irrtümlich als «Vertreter der praktischen Theologie» bezeichnet; es war der Neutestamentler Immer, der während Oettlis Krankheit die Geschäfte als Prodekan führte).

Wenn Schlatter schreibt, die Fakultät habe ihm die Habilitation gewährt, «obwohl mein Examen bei meiner dürftigen Vorbereitung schlecht ausfiel» (Rückblick S. 90), so ist immerhin zu sagen, daß die Gesamtnote magna cum laude auch in den nächsten Jahrzehnten nie überboten worden ist und daß die Fakultät bei späterer Gelegenheit, in einem Briefe vom 19. Dez. 1887, erklärt hat, Schlatter habe seinerzeit «in rühmlicher Weise» das Licentiatenexamen bestanden. Damals nach der Prüfung hat sie am 22. Dez. 1880 an die Erziehungsdirektion geschrieben: «Nachdem Herr Pfarrer Schlatter die in der Promotionsordnung vorgeschriebene schriftliche und mündliche Licentiaten-Prüfung mit der Note magna cum laude absolvirt hat, sind die für die Habilitation erforderlichen Bedingungen von ihm erfüllt, und trägt die Fakultät demzufolge auf die Genehmigung seiner Habilitation Seitens der hohen Erziehungsdirektion an» (Staatsarchiv). Die schon erwähnte Rückfrage vom 31. Dez. wegen der Fächer wurde irrtümlich zunächst an die philosophische Fakultät gerichtet, von deren Dekan mit einem entsprechenden Vermerk an die Erziehungsdirektion zurückgeschickt, dort umadressiert und der evang.-theol. Fakultät zugestellt. Am 4. Jan. 1881 wurde sie, wie schon erwähnt, beantwortet. Daraufhin erfolgte umgehend die Erteilung der venia durch die Erziehungsdirektion.

Schlatter hatte damit sein Ziel erreicht, alles in allem sogar wesentlich früher, als er zur Zeit seines Briefes an Bitzius annehmen konnte. Denn dort hatte er den «nächsten Frühling» als den Zeitpunkt bezeichnet, zu dem er die Bitte um definitive Gewährung der venia hoffe vorlegen zu können. Erst nach erfolgter Habilitation wird er dann aus der Artikelserie Nippolds ganz haben erkennen können, welchen Staub seine Bewerbung aufgewirbelt hatte, wieviel Mißverständnisse und Mißdeutungen die Entwicklung der vergangenen Monate begleitet hatten und welche Ungeschicklichkeiten den guten Fortgang hätten ernstlich gefährden können. Wenn er bedacht hat, wie trotz aller, zum weitaus größten Teil nicht von ihm verschuldeten Schwierigkeiten das ange-

strebte Ziel nun erreicht war, wird vielleicht auch er, wie es uns naheliegt, an das Gedicht vom Reiter, der über den Bodensee geritten war, haben denken müssen.

War die Einstellung der Fakultät zu Schlatter während der Schlußperiode seines Examens (von jener «eisigen» Äußerung Immers und Nippolds Pressefehde abgesehen) als korrekt und keineswegs unfreundlich zu bezeichnen, so blieb sie nun auch während der Folgezeit korrekt. Daß, als Immer auf Herbst 1881 zurücktrat, für seine Nachfolge nicht Schlatter in Betracht kam (gewählt wurde Rudolf Steck), darf nach allem, was vorausgegangen war, nicht überraschen. Auch von Seiten der kirchlichen Rechten ist allem Anschein nach kein Vorstoß in dieser Richtung unternommen worden. Schlatter mußte sich nun auch erst die Sporen verdienen.

Nach Ablauf des Wintersemesters 1882/83 hat Schlatter am 11. April 1883 an die Erziehungsdirektion ein Gesuch um Gewährung des in § 38 des Hochschulgesetzes vorgesehenen Dozentenhonorars gerichtet (Staatsarchiv). Er führt darin die Vorlesungen und Übungen an, die er seit seiner Habilitation gehalten habe, je unter Angabe von Gegenstand, Stunden- und Hörerzahl. Es ergibt sich daraus, daß Schlatter nach anfänglich kleineren Hörerzahlen im Sommersemester 1882 «Exegese des Evangelium Matthäi» vierstündig vor 17 Hörern und im Winter 1882/83 «Exegese der Leidensgeschichte, synoptisch» fünfstündig vor 15 Hörern gelesen hat. Die Zahl der Studenten, die 1879 noch 13 betragen hatte, war inzwischen auf 35 angestiegen.

Schlatters Gesuch wurde der Fakultät zur Begutachtung überwiesen. Diese behandelte es in ihrer Sitzung vom 17. April 1883 (Protokollbuch S. 17) und erteilte am 20. April folgende, von Oettli als Dekan und Steck als Sekretär unterschriebene Antwort: «Mit Rücksicht darauf, daß Hr. Schlatter seit zwei Jahren an unserer Facultät Vorlesungen über neutestamentliche Exegese und andere Fächer mit gutem Erfolge gehalten hat und daß uns die fernere Vertretung der von ihm repräsentirten theologischen Richtung an derselben wünschenswerth erscheint, haben wir einstimmig beschlossen, dieses Gesuch der hohen Erziehungsdirektion dringend zur Gewährung zu empfehlen und würden uns freuen,

Hrn. Lic. Schlatter Sitz und Stimme in unserer Mitte eingeräumt zu sehen» (Staatsarchiv).

Unbeschadet der in diesem Schreiben betonten Einstimmigkeit der Fakultät scheint Nippold allerdings sich damals noch mit einem Separatvotum an die Erziehungsdirektion gewandt zu haben. Wenigstens heißt es im Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat vom 28. April 1883: «Ferner ist Hr. Schlatter Lehrer an der Lerberschule und, wie Hr. Prof. Nippold in einem bez. Bericht darthut, von dieser an die Hochschule gebracht worden als spezieller Repräsentant der Orthodoxie u. des evangelisch-kirchlichen Vereins. Man könnte es also füglich dieser Richtung überlassen, ihre besondern Vertreter selber zu bezahlen» (Staatsarchiv). Ähnliche Gedankengänge finden sich zwar auch in Nippolds Denkschrift vom Dez. 1880; aber sie, die zudem wortwörtlich auch noch in der Tagespresse erschienen war, kann mit dem «bez. Bericht» kaum gemeint sein. Die Erziehungsdirektion fuhr in ihrem Vortrag fort: «Die evang.-theolog. Fakultät hat indeß das Gesuch des Hrn. Schlatter mit Rücksicht auf den Erfolg seiner Lehrtätigkeit u. aus Gründen der Billigkeit gegenüber der von ihm repräsentirten theologischen Richtung empfohlen» und stellte ihrerseits den entsprechenden Antrag beim Regierungsrat.

In den Akten (Staatsarchiv) befindet sich ferner folgender Brief, den Oettli am 5. Mai 1883 an den Erziehungsdirektor (es war dies, nachdem Bitzius im Herbst 1882 gestorben war, Albert Gobat) geschrieben hat: «Hochgeachteter Herr Direktor, mein College, Herr Prof. Steck, theilt mir heute mit, in den kompetenten Kreisen werde die Meinung gehegt, Herr lic. Schlatter beziehe seine Besoldung von der hiesigen ‚Evangelischen Gesellschaft'. Gestatten Sie mir, Ihnen hiemit den richtigen Sachverhalt vorzulegen. Herr Schl. steht in keinerlei Beziehung zur Evang. Gesellschaft; ermuthigt, sich um die venia docendi zu bewerben, wurde er s. Z. durch den *evangelisch-kirchlichen Verein,* der selbst in keiner Verbindung mit der evang. Gesellschaft steht und von wesentlich andern Gesichtspunkten ausgeht. Der *evang.-kirchliche Verein* ist es nun auch, der durch eine jährliche Collekte bei seinen Freunden einen sehr bescheidenen Betrag als Zuschuß an den Gehalt Hrn. Schlatters aufbringt; den Rest verdient dieser sehr strebsame u. außerordent-

lich fleißige junge Mann durch Ertheilung von Unterricht im Hebräischen usw. Ohne jenen Beitrag des evang.-kirchl. Vereins könnte H. Schl. überhaupt nicht in Bern leben u hätte auch unserer theol. Fakultät nicht die guten Dienste geleistet, welche sie in dem Schreiben an die H. Erziehungsdirektion einhellig anerkannte».

Wie die Daten zeigen, bedurfte es dieses Briefes an Gobat nicht. Schon vor dessen Eintreffen war der Antrag, Schlatter das Dozentenhonorar zuzuerkennen, an den Regierungsrat abgegangen. Am 22. Mai erklärte der Finanzdirektor sein Einverständnis, und am 23. Mai 1883 erteilte der Regierungsrat seine Genehmigung. Es wurden Schlatter jährlich 580 Fr. für 3 Jahre bewilligt (es war dies das damals übliche Dozentenhonorar). Schlatter hatte damit Sitz und Stimme in der Fakultät. Das 1. Mal als anwesend genannt ist er bei der Sitzung vom 19. Jan. 1884 (Protokollbuch S. 21). Daß die Zuerkennung des Dozentenhonorars im Protokoll nicht erwähnt und auch keine Begrüßung des neuen Kollegen vermerkt ist (wie sonst der Fall; vergl. Protokollbuch S. 50.62), wird ohne Gewicht sein. Schlatter war von dieser Zeit an durchschnittlich auf jeder zweiten oder dritten Sitzung anwesend. Ein einziges Mal (S. 38) ist im Protokollbuch ein Votum von ihm angeführt; doch ist über die Diskussionen ohnehin nur selten genauer berichtet worden. Einmal hat Schlatter selbst in Vertretung des Sekretärs ein kurzes Protokoll geführt (über die Sitzung vom 19. Mai 1888; Protokollbuch S. 54).

Ende 1885, eher wohl Anfang 1886 versuchte die Fakultät in Halle, Schlatter als Extraordinarius zu gewinnen (Beiträge S. 64; Rückblick S. 115). Da diese Bemühungen sich jedoch zerschlugen (Erlebtes S. 85; Beiträge S. 61; Rückblick S. 125), hat diese nur vorübergehend aufgetauchte Möglichkeit seines Weggangs keinen unmittelbaren Einfluß auf seine Stellung innerhalb der Berner Fakultät gehabt. Dagegen hat diese (in Schlatters Erinnerungen ist dies nicht erwähnt) Ende 1887 sich energisch dafür verwandt, seine Beförderung zum Extraordinarius zu erreichen.

Das von Oettli geführte Protokoll über die Sitzung vom 10. Dez. 1887 berichtet darüber: «Prof. Steck stellt und motivirt den Antrag, daß dem

Privat Docenten Schlatter, welcher seit 7 Jahren in concilianter Weise an unserer Fakultät wirkt, eine außerordentliche Professur wo möglich zugewendet werde. Prof. Steck bemerkt indessen, daß hierin in keiner Weise das Geständniß einer Inferiorität; noch auch ein Präjudiz für die Succession enthalten sei. Es sei somit ein in geeigneter Weise motivirtes Gesuch an die Direction der Erziehung zu richten. Der Antrag wird unterstützt von Oettli, Müller, Lüdemann. Letzterer äußert indeß das Bedenken, die Gegenpartei könnte einen neuen Privatdocenten anstellen neben dem beförderten Schlatter. Die Zustimmung von Prof. Langhans ist vor Abgang des Schreibens einzuholen» (Protokollbuch S. 51). Die Bemerkung Stecks über die «Succession» bezieht sich übrigens kaum auf die Frage, ob Schlatter, falls er später Bern verlassen sollte, einen Extraordinarius als Nachfolger erhalten solle (vergl. Protokollbuch S. 58), sondern darauf, daß Schlatters Beförderung kein Anrecht darauf enthalten solle, unter Umständen Stecks Nachfolger im neutestamentlichen Ordinariat zu werden.

Sehr bedeutsam ist sodann der von Lüdemann als Dekan und Oettli als Sekretär unterzeichnete Brief der Fakultät vom 19. Dez. 1887, mit dem sie der Erziehungsdirektion die Beförderung Schlatters empfohlen hat (Staatsarchiv). In ihm heißt es u. a.: «Herr A. Schlatter bestand vor der theolog. Facultät in rühmlicher Weise das Licentiatenexamen, und erhielt auf Grund hievon im Spätjahre 1880 von der Erziehungsdirection die venia legendi. Seit Neujahr 1881 hat derselbe ohne Unterbrechung jedes Semester Vorlesungen abgehalten, die von manchen Studirenden als wissenschaftliche Förderung benutzt und geschätzt wurden; und die h. Regierung hat im Jahre 1884 (NB! es war schon 1883) ihre Würdigung dieser Lehrtätigkeit durch Zuerkennung des Docentenhonorars an Herrn Schlatter ausgesprochen. Die theol. Facultät gibt demselben einstimmig das Zeugniß, daß er in seiner anfänglich nicht eben leichten Stellung, — insofern sie anderweitig beeinflußt werden konnte — großen Tact und anerkennenswerthe Besonnenheit an den Tag gelegt hat, so daß seine sämtlichen, auch die theologisch andersgerichteten, Collegen nur angenehme Beziehungen mit ihm unterhalten konnten. In wissenschaftlicher Beziehung jedoch nicht weniger, als mit Rücksicht auf seine Charactereigenschaften, glaubt die Facultät

Herrn Schlatter zur Beförderung empfehlen zu dürfen. Er hat sowohl durch seine Vorlesungen, als auch durch litterarische Leistungen, z. B. eine von der Haager Gesellschaft zur Verteidigung des Christentums gekrönte Preisschrift über ‚den Glauben im Neuen Testament' einen geachteten wissenschaftlichen Namen erworben, so daß vor zwei Jahren die theologische Facultät von Halle ihn in erster Linie für eine dortige Professur für neutestamentliche Theologie vorschlug. Nun scheint es der Facultät wünschbar, daß seine immerhin unsichere Stellung zu einer regelmäßigen umgewandelt werde, indem die h. Regierung ihn durch Verleihung einer außerordentlichen Professur dauernd der Facultät einverleibt.» Am Schluß versichert die Fakultät, sie stelle ihren Antrag «in der Überzeugung, daß die Beförderung des Genannten seiner nunmehr *siebenjährigen* Lehrtätigkeit gebührt und im Interesse der wissenschaftlichen Vertretung der verschiedenen theologischen Richtungen an unserer Facultät gelegen ist.»

Dies ist nun wirklich ein sehr schönes, auch die Fakultät selber ehrendes Zeugnis für die geachtete Stellung, die Schlatter sich innerhalb der Berner Fakultät hat erringen können. Besonders bemerkenswert ist der Umstand, daß der Antrag von Steck ausging und daß die Fakultät sich in solcher Einmütigkeit hinter diesen Antrag gestellt hat (ihr gehörten damals Lüdemann, Müller, Steck, Oettli und Ed. Langhans an; Nippold hatte 1884 Bern verlassen). Die in den Akten der Fakultät befindliche Antwort von Gobat vom 17. Febr.1888 lautete dahin, er sei «einverstanden» und werde «nicht ermangeln, dieses Gesuch bestens zu empfehlen», es sei jedoch erst eingelangt, als das Budget für 1888 schon abgeschlossen gewesen sei; seine Behandlung müsse daher «bis nächsten Herbst verschoben werden». Diese Begründung leuchtet an sich ein. So wird für diese Zeit und für die Person Gobats kaum noch zutreffen, was Feller schreibt: «Es hatte Schlatters Zukunft in Bern von Anfang an verdorben, daß ihn Nippold mit einer Zeitungsfehde empfangen und der amtlichen Ungunst empfohlen hatte» (S. 337).

Die Beförderung Schlatters zum Extraordinarius erfolgte dann, als er auf das Sommersemester 1888 hin einen Ruf als Extraordinarius nach Kiel erhielt. In den Akten der Fakultät befindet sich ein längerer

Brief von Schlatter vom 6. März 1888, in dem er ihr diese Mitteilung macht und auseinandersetzt, unter welchen Bedingungen er in Bern bleiben wolle. Von einer Beförderung zum Extraordinarius (vergl. Rückblick S. 125 f.) ist nicht ausdrücklich die Rede. «Ich wünsche aber, eine analoge Umgrenzung meiner Vorlesungen zu erlangen, wie sie die Ordinariate sämmtlich genießen. Der Sitz meiner Studien ist die neutestamentliche Theologie. Dazu gehört auf der einen Seite die Exegese der einzelnen Schriften, auf der andern Seite die systematische Entwicklung des christlichen Lehrbaus. Eben dieß sind auch die Gegenstände, deren Behandlung mir mit Rücksicht auf die religiösen und wissenschaftlichen Differenzen, die zwischen uns bestehen, zweckgemäß erscheint.» Er wünsche daher das Recht, einen kleineren zweijährigen Turnus von Vorlesungen über Dogmatik und neutestamentliche Theologie und einen größeren, etwa dreijährigen Turnus von exegetischen Vorlesungen durchführen zu können.

Bemerkenswert sind folgende Ausführungen Schlatters: «Ich denke nicht, daß die Erklärung nöthig sei, daß ich wie bisher so auch fernerhin in keiner Weise eine Benachteiligung oder Zurücksetzung der Ordinariate im Auge habe. Falls ich mich entschließe, in den hiesigen Verhältnißen zu verbleiben, so hat meine Thätigkeit ihre Prämisse in einer loyalen, gegenseitig Freiheit gewährenden Koordination, welche allein unsrer Situation würdig ist.» Der Brief schließt: «Ich benütze diesen Anlaß gern, um Ihnen, verehrte Herrn, meinen aufrichtigen und warmen Dank auszusprechen für die Schritte, die Sie zu meinen Gunsten bei der tit. Erziehungsdirektion gethan haben. Ich schätze die Anerkennung und Achtung, die Sie mir damit erwiesen haben, nicht geringer als das Vertrauen und die Hochschätzung, welche ich von Seiten der deutschen Kollegen erfahre.» Offensichtlich ist hierbei an die Schritte gedacht, die die Fakultät auf Antrag Stecks Ende 1887 unternommen hatte. Schlatter hat von ihnen also Kenntnis erhalten, wennschon er den Brief der Fakultät an Gobat vom 19. Dez. nicht im Wortlaut gekannt haben wird.

Die Fakultät hat alsbald in einer Sitzung vom 10. März 1888 den Brief Schlatters erörtert, insbesondere die von ihm gewünschte neue Aufteilung einzelner Fächer. «Da hiegegen die Herren Langhans und

Steck nichts einzuwenden haben, so erklärt die Fak. einstimmig ihre Zustimmung zu den Desiderien Hn. Schl.s. u. beschließt auf Antrag des Hn. Steck, hievon sogleich der tit. Erziehungsdirektion Kenntniß zu geben und dieselbe gleichzeitig zu ersuchen, daß sie Hn. Schl. wo möglich ohne Verzug der H. Regierung zur Beförderung auf eine außerordentliche Professur empfehle, damit diese tüchtige Lehrkraft unserer Universität erhalten bleibe» (Protokollbuch S. 53). Der in diesem Sinne gehaltene Brief an die Erziehungsdirektion vom gleichen Tage befindet sich im Staatsarchiv, ebenso ein kurzer undatierter, wohl vom 13. März stammender Brief Schlatters an Gobat: «Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor, Will die hohe Regierung mir morgen unter den von Ihnen genannten Bedingungen ein Extraordinariat übertragen, so bin ich willig, dasselbe zu übernehmen. Die Professur ist zu bezeichnen als errichtet für: *neutestamentliche und systematische Theologie*. Ich bitte Sie dringend, mich ungesäumt durch einen Ihrer Angestellten morgen von den Entschlüssen der h. Regierung in Kenntniß setzen zu wollen, damit ich alsbald das meine Entschließung enthaltende Telegramm nach Berlin abfertigen kann.»

In seiner Sitzung vom 14. März 1888 hat der Regierungsrat dann Schlatter zum außerordentlichen Professor für neutestamentliche und systematische Theologie gewählt. «Da bat mich, als wir eben in einer schönen Versammlung mein Verbleiben in Bern gefeiert hatten, Cremer um die Mitarbeit in Greifswald» (Rückblick S. 126). Über die Verhandlungen im Kultusministerium in Berlin hat Schlatter Beiträge S. 70 und Rückblick S. 122 f. berichtet, dazu Rückblick S. 127—132 und 133—135 seine Erwägungen anläßlich dieses Rufes dargelegt.

Am 6. Juli schrieb er an Erziehungsdirektor Gobat: «Unter dem heutigen Datum wurde mir die amtliche Anzeige übermittelt, daß mich die preußische Regierung zum ordentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese nach Greifswald beruft. Diesen Ruf, der den Umfang meiner Lehrtätigkeit in einer Weise erweitert, wie ich es in Bern niemals erreichen kann, glaubte ich nicht ablehnen zu sollen, und bitte darum die h. Regierung, mich aus meiner gegenwärtigen Stellung an der hiesigen Hochschule zu Beginn des kommenden Wintersemesters gütigst zu entlassen. Ich verdanke der h. Regierung aufrichtig die wesentliche

Förderung, die Sie meiner theol. Lehrtätigkeit gewährt haben sowohl durch die Ertheilung der venia docendi a. 1880 als durch die Errichtung eines Extraordinariats zu meinen Gunsten im Frühjahr dieses Jahrs, und erlaube mir in aller Ergebenheit die Bitte beizufügen, daß Sie auch fernerhin auf die Erhaltung und Pflege positiver evangelischer Theologie an der hiesigen Fakultät nach Kräften bedacht sein mögen. Es kann dem Interesse unsrer Studirenden und der Fakultät nicht besser gedient werden, als wenn die h. Regierung der wissenschaftlichen und religiösen Kontroverse, die zwischen uns statt hat, freien Raum und ungehemmte Entwicklung gewährt» (Staatsarchiv).

In seiner Sitzung vom 11. Juli 1888 hat der Regierungsrat alsdann Schlatter die gewünschte Entlassung «in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste» erteilt und zwar «auf 1. Octb. nächsthin». In einem Brief vom 17. Juli (Staatsarchiv) teilte Schlatter dem Erziehungsdirektor noch mit, daß sein Greifswalder Gehalt schon ab 1.August zu laufen beginne, er also in Bern nur noch für den Monat Juli besoldet zu werden wünsche. Gleich nach Semesterschluß ist Schlatter dann mit seiner Familie nach Greifswald übergesiedelt (Beiträge S. 71; Rückblick S. 135).

Die unmittelbaren Beziehungen zwischen Schlatter und der Berner Fakultät waren damit zu Ende gegangen. Es folgte allerdings noch ein Nachspiel und zwar ein sehr betrübliches. Es ist hierbei weniger daran gedacht, daß Ende 1888 Petitionen des Evang. kirchlichen Vereins der Stadt Bern und des Evang. theol. Predigervereins des Kantons Bern (beide im Staatsarchiv) bei der Erziehungsdirektion eingingen, in denen die Wiederbesetzung der Schlatterschen Professur mit einem positiven Theologen gewünscht wurde. Die Erörterungen hierüber innerhalb der Fakultät (Protokollbuch S. 57 ff.) erinnern zwar in Manchem an die Situation des Jahres 1880. Doch soll nicht über sie noch berichtet werden, vielmehr über das Schicksal, das die Anregung fand, Schlatter zum Ehrendoktor der Theologie zu ernennen.

Auch Schlatter selbst hat hierüber kurz berichtet. «Als ich, um in Greifswald zu beginnen,» heißt es Erlebtes S. 84, «nach dem Statut der dortigen Fakultät den Doktortitel nötig hatte, bat ich die bernische

Fakultät, mir ihn zu verleihen». Daß Schlatter sich in dieser Angelegenheit direkt an die Fakultät gewandt haben sollte, wäre jedoch sehr ungewöhnlich. Es handelt sich um eine abgekürzte Darstellung, wie sich aus Beiträge S. 61 ergibt: «Ich fragte durch Oettli meine früheren Kollegen, ob sie mir den Titel geben wollten.» Ein weiterer Anstoß ging jedoch von Cremer aus, der in einem (in den Fakultätsakten erhaltenen) Brief vom 28. Aug. 1888 an Lüdemann, seinen engeren Fachkollegen, der damals zudem Dekan war, die «Anfrage und Bitte» vorbrachte, ob nicht die Berner Fakultät Schlatter doktorieren könne, zumal dieser sich doch allseitiger Anerkennung erfreut habe, was gerade bei der Ablehnung des Rufes nach Kiel zum Ausdruck gekommen sei.

Lüdemann hat am 1.Sept. 1888 geantwortet (das Konzept dieses Briefes befindet sich ebenfalls in den Fakultätsakten). Einleitend erklärt Lüdemann, die Promovierung «wäre unzweifelhaft, der bestehenden Sitte gemäß, erfolgt, wenn zu hoffen gewesen wäre, die für solchen Act erforderliche Einstimmigkeit der Facultätsmitglieder herzustellen». Sodann zählt er einzeln alles auf, was die Fakultät für Schlatter getan habe, angefangen von der Empfehlung seines Antrages auf Gewährung eines Dozentenhonorars bis zu seiner Beförderung zum Extraordinarius. «Unser Beweggrund zu alledem war der Wunsch, unzweideutig zu constatiren, daß unser persönliches Verhältnis zu dem Herrn Collegen durchaus unbeeinflußt geblieben sei von der Verschiedenheit seines u. unseres theol. Standpunktes. Nur einer unserer Ordinarii trifft in letzterem mit Hrn. Schl. wesentlich zusammen. Handelt es sich dagegen um die Verleihung der theol. Doctorwürde, so ist allerdings zu fürchten, daß die Majorität unserer Facultät in diesem Act die Constatirung principieller wissensch.theol. Übereinstimmung mit dem zu Promovirenden sehen würde. Und dies würde der bestehenden Lage allerdings nicht entsprechen.» Gerne werde er Cremers Anregung zu gegebener Zeit der Fakultät unterbreiten. «Bei der Zweifelhaftigkeit des Erfolges aber würde es mich aus sachl. Gründen wie aus persönlichem Interesse an Hrn. Schl. um so mehr freuen, wenn Sie Ihrerseits demselben die gewiß verdiente Ehre zu Theil werden ließen.»

Lüdemann hatte die Lage innerhalb der Fakultät ganz richtig beurteilt. In der Sitzung vom 3. Nov. 1888 legte er ihr seinen Briefwechsel

mit Cremer vor. Darauf stellte und begründete Oettli (verständlicher Weise, ohne sich auf einen Wunsch Schlatters zu berufen) den Antrag, Schlatter sei der Doktorgrad h. c. zu verleihen. Er schloß: «Sollte die theol. Richtung die Abweisung des Antrages veranlassen, so würden wir als gemischte Fak. uns in die Unmöglichkeit versetzen, überhaupt je wieder Doktoren zu kreieren.» Darauf äußerte sich Müller dahin, er möchte, nachdem der Antrag nun einmal gestellt sei, der theologischen Differenz nicht diese ausschlaggebende Bedeutung beimessen und sei daher für den Antrag. Langhans dagegen erklärte sich entschieden gegen den Antrag. Gegen Schlatter als Kollegen habe er nichts einzuwenden gehabt, aber sein Ehrgefühl gestatte ihm nicht, «eine derartige Gefälligkeit solchen Männern zu erweisen, die für die kritische Theologie nur Spott u. bittere Ablehnung haben u. vermutlich auch ein solches Entgegenkommen nur mit Hohn aufnähmen.» In dem von Oettli geführten Protokoll heißt es weiter: «Herr Steck findet, die Promovierung Schl.s berühre im Grunde nicht uns, sondern sei Sache der Greifswalder. Er beanstandet den Wert der wissenschaftl. Leistungen Schl.s; sein Buch über den Glauben im N.T. sei durchaus unkritisch u. ohne Benutzung der Quellen gearbeitet, u. seine übrigen Publikationen halb populärer Natur. Gleichwohl sei er bereit, dem Antrag zuzustimmen, falls gleichzeitig einem kritischen Theologen die Doktorwürde erteilt werde, den er falls man hierauf eintrete, nennen werde.»

Dann nahm nochmals Lüdemann das Wort. Er «kann in Schl. den loyalen Gegner anerkennen u. achten, findet aber, daß diese Gegnerschaft eine sehr weitgehende gewesen sei. Zum Beweis hievon verliest er eine Stelle aus den Verhandlungen der schweizerischen Predigergesellschaft 1887 (S. 111 oben von «ich fingiere den Fall» an), in der seine Lehrthätigkeit von Schl. nach Studentenberichten in tendentiöser Weise u. mit der Absicht der Diskreditierung dargestellt sei. Auch in andern öffentl. Kundgebungen (z. B. seiner Polemik gegen Holsten) habe Schl. aus seiner prinzipiellen Abweisung der kritischen Theologie kein Hehl gemacht u. werde es voraussichtlich auch künftig nicht thun; er war in Bern fortwährend ein lebendiges Mißtrauensvotum gegen unsre Fakultät. Diese theol. Richtung Schl.s verwehre ihm, in die Doktorierung einzuwilligen, denn die Doktoren einer Fakultät müssen doch

bis zu einem gewissen Grade theologisch homogen sein, u. wir haben nur die Verpflichtung, gegnerische theol. Richtungen gewähren zu lassen, keineswegs sie besonders zu unterstützen. Sollte dagegen an unserer Fakultät eine andersartige Tradition schon bestehen, so begehre er dieselbe nicht zu durchbrechen.»

Darauf empfahl Steck nochmals seinen Vorschlag, «beide Richtungen zu berücksichtigen». «Hiegegen erklärt sich jedoch P. Müller, der, nachdem tieferliegende u. anscheinend unüberwindliche Hindernisse gegen die beantragte Doktorierung sich gezeigt haben, rät davon abzustehen». Zum Schluß ergriff auch Oettli noch einmal das Wort, erklärte, daß er die Auffassung Lüdemanns mit Bezug auf den von ihm erwähnten Vortrag Schlatters für irrig halte, und stellte «mit Bedauern» fest, daß «im Grunde doch die theol. Richtung Schl.s den Ausschlag für Ablehnung seines Antrags gegeben» habe (Protokollbuch S. 55—57).

Man braucht den Überzeugungsernst der Beteiligten nicht anzuzweifeln und wird doch diese Verhandlungen nur mit schmerzlichem Bedauern, nur mit aufrichtiger Enttäuschung über so manche menschliche Unzulänglichkeit verfolgen können. Die Art, wie sich die Fakultät in ihrem Brief vom 19. Dez. 1887 über Schlatter geäußert hatte, und die ablehnenden Stimmen, die in der Sitzung vom 3. Nov. 1888 laut wurden, lassen sich nur schwer in Einklang bringen. Man weiß nicht recht, worüber man sich mehr wundern soll, ob darüber, daß es seinerzeit — was Anerkennung verdienen würde — unter Zurückdrängung eines tiefsitzenden Mißtrauens doch zu jenem des Lobes vollen Brief hat kommen können, oder darüber, daß dieses Lob nun auf einmal nicht mehr gelten und die Fakultät sich selber desavouieren sollte.

Vielleicht ist Lüdemann ja erst in der Zwischenzeit auf den inkriminierten Passus aufmerksam geworden. Der gedruckte Bericht über die «Verhandlungen der schweizerischen reformierten Predigergesellschaft. 44ste Jahresversammlung in Schaffhausen den 16. und 17. August 1887» trägt auf dem Titelblatt schon das Erscheinungsjahr 1888. Andererseits hatte Oettli sicher Recht, wenn er Lüdemanns Deutung als unrichtig bezeichnet hat. Schlatter hatte in Schaffhausen einen Vortrag gehalten über das ihm aufgetragene Thema: «Sind zur Vorbereitung auf das geistliche Amt hinsichtlich des wissenschaftlichen Unter-

richts, sowie namentlich in praktischer Beziehung neue Bildungsmittel wünschbar, und wie sind dieselben herzustellen?» Der dort S. 111 ausdrücklich als fingiert bezeichnete Fall («der Kirchenhistoriker beginne die Besprechungen der altkirchlichen Litteratur mit einem Überblick über die apostolischen Schriften» usw.) war sicher nicht speziell auf Lüdemann gemünzt. Auch konnte die Besprechung, die Schlatter in den «Theologischen Studien und Kritiken» 61. Jahrg. 1888 S. 173—193 über das Buch von Carl Holsten, Die synoptischen Evangelien nach der Form ihres Inhaltes 1885 geschrieben hatte (vergl. Beiträge S. 66; Rückblick S. 118), nicht kurzerhand als «Polemik» abgetan werden.

Das Erstaunlichste ist ja aber wohl Stecks Urteil über Schlatters Buch «Der Glaube im Neuen Testament». War dieses Buch nicht im Brief der Fakultät vom 19. Dez. 1887 ausdrücklich genannt als wichtiger Anlaß dafür, daß sich Schlatter «einen geachteten wissenschaftlichen Namen erworben» habe? Es war nicht zuviel gesagt, wenn Gerhard Kittel, als 1933 der erste Band des großen Theologischen Wörterbuches zum Neuen Testament fertig vorlag, im Vorwort schrieb: wenn das Widmungsblatt den Namen Schlatters trage, so spreche es damit aus, «daß ‚Der Glaube im Neuen Testament' uns ein Vorbild für die Untersuchung biblisch-theologischer Begriffe ist. Es möchte aber darüber hinaus dem Achtzigjährigen etwas von dem Dank sagen, den Kirche und Theologie und insbesondere die neutestamentliche Wissenschaft seiner Lebensarbeit schulden». Steck aber fand, dies Buch Schlatters sei «durchaus unkritisch und ohne Benutzung der Quellen gearbeitet». Er stand mit diesem Urteil freilich in einer Reihe mit manchen anderen Fachgenossen, die — uns heute unbegreiflich — ebenfalls die größte Mühe hatten, Schlatters Bedeutung zu erfassen (vergl. Erlebtes S. 84 f.; Beiträge S. 60. 80; Rückblick S. 152 f. 156). Auch die neutestamentliche Wissenschaft und auch die Geschichte der Berner Fakultät wissen wahrlich von der confusio hominum zu erzählen.

Schlatter wird die Ablehnung seiner Doktorierung verschmerzt haben. Seinen weiteren Aufstieg hat sie jedenfalls nicht hindern können. Bald kam dann auch die Zeit, in denen Studenten auch aus Bern ihm nachgezogen sind nach Greifswald, nach Berlin und vor allem

später nach Tübingen. In einem Aufsatz zum 80. Geburtstag Schlatters konnte Prof. D. Max Haller im «Berner Tagblatt» vom 20. August 1932 schreiben: «Durch Adolf Schlatter ist der Name der Berner Theologen-Fakultät weit hinaus gedrungen in das Gesamtgebiet des Protestantismus. Ihm verdankt eine sehr ansehnliche Schar bernischer Kirchendiener Unverlierbares, ja vielleicht das Beste.»

Schon vor diesem Zeitpunkt, im Jahr 1930, als der Eintritt Schlatters in die Fakultät sich zum 50. Male jährte, haben die Professoren, die ihr damals angehörten, der veränderten Einstellung zu Schlatter deutlichen Ausdruck gegeben. Sie sandten ihm «die herzlichsten und ehrerbietigsten Glückwünsche» in einer von Prof. D. Dr. Heinrich Hoffmann als Dekan entworfenen gedruckten Adresse, in der es u. a. hieß: «In Ihren Anfängen hat Ihnen die Berner Fakultät manche Schwierigkeiten bereitet; heute gedenken alle ihre Glieder, welcher Richtung sie auch angehören, mit herzlicher Hochachtung Ihres Lebenswerkes, und viele bernische Pfarrer sind sich mit tiefer Dankbarkeit dessen bewußt, für ihren Glauben und für ihre Theologie Ihnen Entscheidendes zu verdanken.»

Schlatters damalige Antwort mag den versöhnlichen Ausklang dieser Untersuchung bilden:

Tübingen, den 22. Dezember 1930.

An die evangelisch-theologische Fakultät
Bern

Hochverehrte Herren!

Sie haben mit Ihrem freundlichen Schreiben an den 22. Dezember 1880 erinnert, an dem mir Ihre Fakultät den Zutritt zur akademischen Arbeiterschaft und den Anteil am theologischen Lehrgeschäft gewährt hat. Ich meine, beide Teile, der gebende, Ihre Fakultät, und ich, der empfangende, dürfen im Rückblick auf jenen Tag mit freudiger Dankbarkeit sagen, daß die nachsichtige Güte, die mir die Fakultät damals bewies, wirksam und fruchtbar geworden ist über das hinaus, was die Verleihung akademischer Titel in der Regel bedeuten kann.

Ihr Schreiben erinnerte auch an die Schmerzen, die jenen Vorgang begleiteten. Der 22. Dezember 1880 schloß in der Tat nicht mit einem jubelnden Festmahl. Es lag auf der ganzen Handlung der tiefe Ernst, den die Not der evangelischen Kirche in unser aller Leben legt. Was jenen Tag auszeichnet, war, daß er mir die Verpflichtung zur Arbeit auflegte. Ich bin aber durch die fünfzig Jahre hindurch ohne Schwankung bei dem Satz geblieben, daß die Zuteilung von Pflicht und Dienst Gnade sei, und die Trägerin dieser Gnade war für mich Ihre Fakultät.

Als ich nach den großen deutschen Hochschulen griff und deshalb die Arbeit in Bern abbrach, geschah es nicht, weil ich Bern nicht lieb gehabt hätte. Ich hatte es und habe es lieb, nicht nur, weil ich nie mehr eine so prächtige Studierstube hatte wie im Rabbental, wo sich mir die ganze Reihe vom Finsterarhorn bis zur Blümlisalp zeigte, sondern auch, weil der Verkehr mit den Männern, die damals in der Bernerkirche arbeiteten, ein fruchtbarer und unvergänglicher Teil meines Lebens ist. Oettli, v. Lerber, Gerber, v. Büren, v. Tavel, Schuppli, Steiger, Schrenk, Güder, Ochsenbein, v. Greyerz, Jäggi, Bernard, Bovet, ich habe noch nicht alle aus der Schar genannt, in deren Gemeinschaft ich trat, nun noch der einzige, dessen Arbeitstag noch nicht zu Ende ging. Ob ich der Heimat nicht mehr genützt hätte, wenn ich in Bern geblieben wäre, diese Frage hat mich oft besucht; ich habe aber selbstverständlich keine Antwort auf sie.

Ihren Gruß, verehrte Herren, kann ich nur mit dem Wunsch erwidern, es möge Ihnen in ähnlicher Weise wie mir die Erfahrung zuteil werden, daß der Anteil an der theologischen Arbeit mit einer Verpflichtung beschenkt, die kein Ende hat und durch ein langes Leben hindurch jeden Tag mit reichem Inhalt zu füllen vermag. Was aus der Aussaat, die wir ausstreuen wird, steht in Gottes Hand.

In dankbarer Gemeinschaft

D. A. Schlatter

Der junge Schlatter

Von Pfarrer Walter Tebbe

Das Jahr 1952, das für die Kirchen der Reformation eine Reihe von großen und beachtlichen Veranstaltungen und Treffen bringt, mit denen sie vor die Öffentlichkeit treten, gibt ihnen auch Gelegenheit, eines Lehrers zu gedenken, dem sie großen Dank schuldig sind: am 16. August jährt sich zum 100. Male der Geburtstag Adolf Schlatters, der durch fast genau sechs Jahrzehnte hindurch, von 1878 bis 1938, in wissenschaftlicher und publizistischer Arbeit Bedeutsames geleistet hat für die theologische Arbeit und die Verkündigung in den Kirchen der Reformation.

Man darf diesen Gelehrten nicht feiern, wie man einen Großen der Welt zu feiern pflegt, mit prunkvollen Reden und glanzvollen Veranstaltungen, — die Kirche und ihre Theologie werden ihn damit am besten ehren und am würdigsten seiner gedenken, daß sie ein durch Krieg und Nachkriegswirren unterlassenes Stück Arbeit nachholen: so tief in das Lebenswerk und den Lebensgang dieses Mannes einzudringen, daß uns, nach einer Reihe von gründlichen Vorarbeiten, endlich eine wissenschaftliche Biographie und Würdigung seines Lebenswerkes vorgelegt werden können.

Bei einer solchen Beschäftigung mit Schlatter wird es darauf ankommen, nach zwei Seiten hin neue Wege zu suchen:

1. Schlatters Bild wird verzerrt, wenn man es ausschließlich im Spiegel seiner eigenen Schriften zu erkennen versucht. Die Darstellung von Schlatters Beobachtungen und Urteilen ausschließlich auf Grund seiner unzähligen Publikationen ist allerdings eine notwendige Vorarbeit, und es bedarf vieler Hände und Herzen, um uns eine gute und

geschlossene Darstellung von Schlatters Lebenswerk zu bieten.[1] Aber wir müssen, darüber hinaus, doch wohl auch das Bemühen zeigen, die tiefgehenden Zusammenhänge sichtbar werden zu lassen, die zwischen Schlatters Publikationen und dem zeitgenössischen theologischen Arbeiten bestehen. Das ist schwer und wird sich nur dem erschließen, der sich in mühevoller Kleinarbeit in das Schrifttum des in seiner Beachtung der Zeitgenossen und Fachkollegen absonderlichen Gelehrten eingelesen und eingearbeitet hat. Aber auch die Rezensionen, die Schlatters publizistisch-theologisches Lebenswerk — mit viel Kritik und leidenschaftlicher Ablehnung — erfahren hat, sind ein unzureichender Spiegel dieses seines Lebenswerkes, so wichtig es auch ist, daß einer einmal die Arbeit aufgreift, die verschiedenartigsten Urteile zu sammeln, die in sechs Jahrzehnten über Schlatter gefällt worden sind: weil die Kritik in den allermeisten Fällen zu übersehen pflegte, daß Schlatters theologisches Lebenswerk schon deshalb eine wissenschaftliche Würdigung verdient, weil hier in einer sehr verborgenen Tiefe ein Gespräch und eine profunde Auseinandersetzung mit den Äußerungen der Fachkollegen geführt wird. Man hat oft den Eindruck, daß der Kritiker sich nicht der Mühe unterzogen hat, in diese Tiefe hinabzusteigen. Darum bleiben viele Urteile über Schlatter an der Oberfläche der Beobachtung. An dieser Stelle sollte unsere theologische Arbeit für viel Unverständnis und viele Vor- und Fehlurteile einen Vorschuß leisten auf eine Wiedergutmachung, die man Schlatter bisher schuldig geblieben ist.

2. Die theologisch-kirchliche Öffentlichkeit hat sich eigentlich erst dann zu einer Würdigung dieses Mannes und seines außerordentlichen Lebenswerkes bereitgefunden, als der Gelehrte selbst auf der Höhe des

---

[1] Vgl. H. Kittel in Theol. Lit. Ztg. 1948, 221—223: «Wir brauchten rasch eine Schlatterbiographie. Aber ist es möglich, dieses große Lebenswerk in absehbarer Zeit zu durchdringen? Es ist ja nicht nur dem Umfange nach erstaunlich. Wer sich mit ihm einläßt, wird in eine Fülle von Bezirken der Theologie geführt, deren heute nur Spezialisten mächtig zu sein pflegen. Ob einer Biographie Schlatters nicht erst durch Monographien vorgearbeitet werden muß? Vor allem auch deshalb, weil Schlatter durch seinen weitgehenden Verzicht auf die Vorlage seiner Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Wissenschaft es außerordentlich schwer macht, die Bedeutung seiner Aussagen wissenschaftsgeschichtlich zutreffend zu würdigen ...»

Mannes- oder gar des Greisenalters stand. Der «alte Schlatter», dessen Bild in vielen Studierstuben der Pfarrer hängt, die als Studenten zu seinen Füßen saßen, der Mann, dem wir die neun großen Kommentare verdanken, der viele Male verbessernde Hand an seine berühmten «Erläuterungen zum Neuen Testament» gelegt hat, den man auch noch in hohem Alter, in einem «tätigen Ruhestand», zu Vorträgen auf Freizeiten und Tagungen bitten durfte, ein in langem Gelehrtenleben gereifter Mann mit überschauenden Urteilen von großer Konstanz, — so steht er vor dem geistigen Auge der Generationen, die sich dankbar seiner erinnern. Auch die meisten Gedenkschriften und -reden, die anläßlich seiner Jubiläums-Geburtstage oder nach seinem Tode (19. 5. 38) herauskamen, zeichnen in Liebe, Dankbarkeit und Verehrung das Bild des «alten Schlatter», des bedeutenden Lehrers der Kirche.

Ich glaube nicht, daß man ihn nur auf diese Weise ehren sollte. Auch Schlatter ist einmal jung gewesen, und der «alte Schlatter» ist wohl nur deshalb der von vielen verehrte Lehrer und Publizist geworden, weil schon der «junge Schlatter» kräftige und entscheidende Vorstöße in bisher unbekanntes wissenschaftliches Land unternommen und gewagt hatte. Es gehört zur Dankesschuld gegenüber einem Großen, nicht nur die ausgereifte und bewährte Konstanz und die ausgewogene Kraft seiner Mannes- und Altersurteile zu erkennen, sondern bis dahin vorzudringen, wo seine mutigen Vorstöße oder zagenden Anfänge liegen. Mag der greise Gelehrte, wie es auch bei Schlatter der Fall ist, auch manches Urteil aus der eigenen Frühzeit revidiert oder verbessert, ja, auch widerrufen haben, — die Tatsache, daß er selber — bis 1927 hin, als er die 4. und letzte Auflage seines Erstlingswerkes «Der Glaube im Neuen Testament» erscheinen ließ — immer wieder in kritischer Neubesinnung zu seinem Frühwerk zurückkehren konnte, berechtigt zu dem Unternehmen, anläßlich des Schlatter-Jubiläums «zum Preise seines Amtes» auch eine Besinnung über «den jungen Schlatter» beizusteuern.

I.

Nachdem die Luther-Forschung in den ersten beiden Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, auf Grund neuer Quellenfunde aus Luthers Frühzeit, ein eindrucksvolles Bild von Luthers Frühentwicklung und seinem reformatorischen Ansatz entwerfen konnte, liegt es nahe, ein ähnliches Verfahren auch auf Schlatters Entwicklung anzuwenden bzw. von Luthers Frühzeit aus bei Schlatter eine analoge Entwicklung feststellen zu wollen.

Das würde jedoch zu Fehlurteilen führen müssen. Was für Luthers Frühentwicklung gilt, läßt sich nicht ohne weiteres auf den jungen Dozenten Schlatter beziehen. Gewiß, es fehlt nicht an verblüffenden Parallelen, und wenn man sich erst einmal auf das Vergleichen einläßt, dann wird man sehr bald eine reiche Fülle von allerdings eindrucksvollen Analogien entdecken können. Aber diese sind doch lediglich formaler Art, und es wäre überaus gewagt, über sie hinaussehen oder hinausgehen zu wollen. Der alte Schlatter hat vieles später schärfer erkannt und mit klarerem Urteil erfaßt, als es ihm in seiner Frühzeit möglich war, und die einschneidenden Revisionen, denen er viele seiner frühen Beobachtungen oder Urteile unterworfen hat, oft mit stärkster Eigenkritik, sind sachlich und zahlenmässig nicht gering. Was ihn, wenn man den Vergleich mit Luther dennoch einmal wagen darf, mit Luther in dessen Frühzeit verbindet, ist ein heller, fast intuitiver Blick für Zusammenhänge, die den Zeitgenossen verborgen geblieben waren und die doch ihrerseits für den Glauben an Christus und dessen Grundlegung in der theologischen Besinnung wichtig sein konnten. Weil auch der junge Schlatter den Blick beharrlich in eine neue Richtung richten konnte, und weil er zugleich nach einem neuen Verfahren Ausschau hielt, das es ihm und anderen ermöglichen werde, theologisch fruchtbar zu arbeiten, darum haben wir ein inneres und ein geschichtliches Recht, ein Bild des «jungen Schlatter» zu entwerfen, unbekümmert um den Einwurf und die Einrede, daß der «alte Schlatter» manchem Gedanken und manchem Urteil aus seiner Frühzeit später den Abschied gegeben hat.

II.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, über welche Periode seines Lebens und seines wissenschaftlich-publizistischen Schaffens wir die Überschrift «Der junge Schlatter» setzen dürfen, so werden wir es nicht leicht haben, diese Frage befriedigend zu beantworten.

Man könnte — mit vollem Recht — meinen, daß Schlatter bis in die Anfänge seiner Tübinger Zeit (er wurde 1898 dort Professor) der «junge Schlatter» geblieben sei, und die biographischen Mitteilungen, die uns zur Verfügung stehen, berechtigen zu einer solchen Annahme. Auch die Arbeiten, die um die Jahrhundertwende aus seiner Feder geflossen sind, vor allem die Monographien zum johanneischen Schrifttum des Neuen Testaments,[2] mögen diese Abgrenzung befürworten. Ja, Schlatter hat sich sein ganzes Leben hindurch in einer so erstaunlichen Frische und Schaffenskraft erhalten, daß es schon deshalb schwer fällt, eine bestimmte Periode seines Lebens mit dem Titel «Der junge Schlatter» zu überschreiben.

Aber wir werden doch, aus guten Gründen, noch weiter zurückgehen müssen. War schon der Übergang aus dem Pfarramt in Keßwil/Bodensee, das er drei Jahre hindurch innegehabt hatte (1877—80), an die Universität in Bern im Jahr 1880, in ein ausgesprochenes Lehr- und Kathederamt, ein bedeutsamer Schritt seines Lebens, der schwere Kämpfe um die Anerkennung seines wissenschaftlichen Willens und Könnens mit sich brachte, so war der spätere Ruf an die preußische Universität Greifswald, dem Schlatter im Herbst 1888 Folge leistete, das Ereignis, das seinem wissenschaftlichen Schaffen und seiner akademischen Lehrtätigkeit eine so neue Weite gab, daß wir berechtigt sind, die Jahre vor 1888, vor seinem Übergang nach Deutschland, als die eigentliche Frühzeit des Gelehrten, als die Periode des «jungen Schlatter» zu bezeichnen.

Ehe er nach Greifswald ging, durfte er zwei Veröffentlichungen herausbringen, die, jede in ihrer Weise, charakteristisch sind für den

[2] Die Parallelen in den Worten Jesu bei Johannes und Matthäus, 1898; Jochanan ben Zakkai, der Zeitgenosse der Apostel, 1899; Verkanntes Griechisch, 1900; Sprache und Heimat des 4. Evangelisten, 1902.

jungen Schlatter und seinen wissenschaftlichen Ansatz.[3] Und ehe er in die später so fruchtbare Arbeitsgemeinschaft mit seinen Greifswalder Kollegen, vor allem mit Hermann Cremer, eintreten durfte, hatte sich seine wissenschaftliche Arbeitsweise derart gefestigt, daß er — als gleichberechtigter Kollege, dennoch ständig bereit, von anderen zu lernen — in eine größere und innigere Arbeitsgemeinschaft mit weiteren Gelehrten kommen durfte, die nicht ohne sichtbare Folgen für sein gesamtes späteres Schaffen sein sollte. Er hat später, wenn er auf sein eigenes Leben und Schaffen zu sprechen kam, gelegentlich gern von dem sprechen dürfen, was es für ihn bedeutet hat, aus der Enge von Bern in die größere Weite und Beweglichkeit der deutschen Universitäten und des deutschen theologischen Schaffens und Lehrens gekommen zu sein.

So werden wir denn einen Blick auf Schlatters Veröffentlichungen und Arbeiten aus jenen Jahren vor 1888 werfen müssen, die uns das Bild des «jungen Schlatter» trefflich widerspiegeln. Die Beobachtung, dass man den Gelehrten Schlatter aus seiner Frühzeit und seinen theologischen Anfängen schon deshalb kaum kennt, weil der größte Teil seiner, in jenen Jahren entstandenen Frühveröffentlichungen, unter neuer Auflage und Bearbeitung, das heißt in veränderter Gestalt, in seiner Bibliographie wiederkehrt, erhöht den Reiz einer geschichtlichen Untersuchung über den «jungen Schlatter» und seine wissenschaftlichen Anfänge. Es wird im Verlauf einer solchen Untersuchung auch nicht verborgen bleiben können, daß viele Ansätze, die der junge Schlatter in seinen Früharbeiten zeigt, für sein gesamtes späteres Schaffen von großer und bestimmender Bedeutung gewesen und geblieben sind. Die Frische und Unbekümmertheit, mit der der junge Gelehrte seine Beobachtungen mitteilt und seine Urteile vorträgt, und der Wagemut, mit dem er die festen und bewährten Bastionen der zeitgenössischen theologischen Überzeugungen berennt, lassen, vielleicht noch deutlicher als in den späteren, ausgereifteren Veröffentlichungen, erkennbar werden, welcher wissenschaftliche Wille es ist, der zu solchem Tun ermächtigen konnte.

---

[3] Der Glaube im Neuen Testament (im Folgenden zitiert als: Glaube), 1885; Einleitung in die Bibel, 1. Auflage, 1889.

III.

Ehe wir die wissenschaftliche Leistung Schlatters zu würdigen versuchen, die in die so abgegrenzte Frühzeit seines Schaffens fällt, müssen wir zunächst ein Wort über seinen Lebensweg bis zum Jahre 1888 und die Veröffentlichungen dieser Zeit sagen:

Nachdem er, von 1875 an, fast sechs Jahre in pfarramtlicher Tätigkeit gestanden hatte[4] — eine Tatsache, die auch für den späteren Gelehrten nicht ohne Bedeutung bleiben konnte, weil er, der den Übergang vom Pfarramt zum Lehramt am eigenen Leibe durchstehen mußte, zeit seines Lebens auf der Kanzel gestanden und der Gemeinde das Gotteswort verkündigt hat —, kam er auf einen Hilferuf der pietistischen und biblizistischen Kreise von Bern im Jahre 1880 dorthin, um an Schulen und an der Universität einen so ganz andersartigen Dienst zu tun. Der kleine Aufsatz, den ihm sein Freund und Schüler D. Robert Friedli später aus dem reichen Schatz seiner Erinnerungen gewidmet hat, weiß sehr lebendig von dieser Zeit, ihren Kämpfen und ihren Freuden, zu erzählen.[5]

Für die Biographie Schlatters in jenen Jahren seiner Frühzeit sind, wenn wir uns nur auf die Jahre in Bern beschränken müssen, neben seiner Herkunft aus dem praktischen Pfarramt wichtig und charakteristisch: die auch im Lehramt anhaltende bleibende Verbindung mit der Jugend der Gemeinde und Schule, mit der bibellesenden Gemeinde, die den akademischen Lehrer trug, und der er in großer Treue und Regelmässigkeit das Bibelwort auszulegen bemüht war. Die schweren Kämpfe, die er gerade damals durchzustehen hatte, haben ihre Spuren in seinem ganzen Lebenswerk hinterlassen. Auch die Unbekümmertheit um vieles, was seinen Zeitgenossen und Kollegen wichtig und notwendig schien, die sich darin äußert, daß er selbst kaum andere zitiert oder

---

[4] Pfingsten 1875 Pfarrverweser in Kilchberg/Züricher See; Aug. 1875—Dez. 1876 Diakonatsverweser in Zürich-Neumünster; Jan. 1877—April 1880 Pfarrer in Keßwil/Bodensee.

[5] In: Ein Vater in Christo. Erinnerungen an Adolf Schlatter, in Zusammenarbeit mit anderen herausgegeben von Joh. Kühne, 1939, S. 9—16. Vgl. auch den Beitrag des gleichen Verfassers in vorliegendem Gedenkheft.

seine Auseinandersetzung mit ihnen höchstens hindurchschimmern läßt, mag in den bitteren Erfahrungen jener akademischen Frühzeit ihren eigentlichen und letzten Grund haben. Die Erklärung, die er selbst später gelegentlich dazu gegeben hat, ist so vornehm und zurückhaltend, daß sie die letzten Gründe verschweigt und verhüllt.

Aber wir haben, wenn wir seinen äußeren Lebensgang in jenen Jahren verfolgen, noch auf zwei bemerkenswerte Tatsachen hinzuweisen:

Schlatters Anfänge liegen in der Schweiz, deren kirchen- und theologiegeschichtliche Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein überaus charakteristisches Bild bietet. Eine reformierte Kirche, weithin abgeschlossen von der theologischen Arbeit der abendländischen reformatorischen Kirchen, wie es scheint, heillos eingekeilt in zwei einander wütig befehdende Lager: den kritischen Liberalismus und Historismus auf der einen, — den biblizistischen Pietismus, der aus den Quellen der Erweckung lebte, auf der anderen Seite. Schlatter hat uns einmal in seinem Selbstbekenntnis «Erlebtes» erzählt, wie sein Vater, um dieses Zwiespaltes willen, den Weg aus der Großkirche in die Kreise der neben ihr lebenden Erweckten gewählt habe.[6] Das alles konnte nicht ohne Wirkung auf seine eigene Entwicklung sein. Schon seine Frühveröffentlichungen zeigen recht deutlich, wie auch er auf der Suche nach einem Weg aus dieser heillosen Lage ist. Es war endlich gut, daß der junge Gelehrte nach wenigen Jahren die damalige Enge der Schweiz verließ, um die Hauptzeit seines Wirkens an deutschen Universitäten und in den deutschen Landeskirchen zu verbringen.

Zum andern ist beachtlich, daß seine Frühwerke, die in jenen Jahren entstanden und erschienen sind, fast ausschließlich exegetischer Art, bzw. Beiträge zur Auslegung und zum Verständnis der Schrift gewesen sind, bis hin zu jenem zusammenfassenden und überschauenden Werk, das am Ende seiner Schweizer Lehrtätigkeit, unmittelbar vor seinem Amtsantritt in Greifswald, entstanden ist, der «Einleitung in die Bibel». Wenn er später auch zu systematischen, historischen und — gelegentlich — auch zu weiteren theologischen Fragen das Wort ergriffen hat, so steht doch das imposante Gebäude seiner Lebensarbeit auf den Grund-

[6] Erlebtes. Erzählt von Adolf Schlatter, 1924, S. 24.

mauern exegetischer Arbeit. Schon seine Frühveröffentlichungen lassen deutlich erkennen, welches das seine gesamte Lebensarbeit tragende wissenschaftliche Bemühen sein werde: das Handeln der Kirche und des Christen einmal aus dem Worte Jesu, wie dasselbe in der Schrift bezeugt wird, zu entwickeln und das Reden und Handeln der Kirche sodann am Worte Jesu zu messen. Die kritischen Fragen, die an Schlatter zu richten sind, sollten nicht, wie sie das zumeist tun, bei Einzelheiten stehen bleiben, sondern zu dieser Grundfrage vorzustoßen sich bemühen. Von ihr aus wird es dann auch leichter möglich werden, die theologiegeschichtliche Einordnung dieses Lebenswerkes zu vollziehen.[7]

Damit stehen wir schon bei den Veröffentlichungen, die in die Zeit bis 1888 hineingehören. Die Bibliographie von Rud. Brezger,[8] die insgesamt 398 Titel zählt — wenn man die Veröffentlichungen aus dem Nachlaß hinzunimmt, sogar 403 Titel —, und die wohl an einigen Stellen noch der Ergänzung bedarf, registriert nicht weniger als 57 Titel allein bis zum Jahre 1888, als Schlatter nach Greifswald übersiedelte. Das ist eine reiche Produktion für einen Zeitraum von knapp zehn Jahren, vor allem, wenn man bedenkt, wie überreich das Maß an Arbeit war, das dem jungen Gelehrten gerade in jenen Jahren seines Doppelamtes zufiel! Selbst wenn man bedenkt, daß viele dieser Veröffentlichungen Reden sind, die er anläßlich von Tagungen gehalten hat, bleibt das Maß seiner literarisch-publizistischen Produktion erstaunlich. Was von Brezger nicht registriert worden ist, ist zu ergänzen: Schlatters Lizentiatenarbeit über Johannes den Täufer, die ihn mit einem Thema beschäftigt sieht, das auch für sein gesamtes späteres Wirken von Bedeutung sein sollte, Schlatters Vorlesungen in Bern, die, wie mir die Stadt- und Hochschulbibliothek in Bern freundlicherweise mitgeteilt hat, mit

[7] Vgl. Schlatters Vorrede zum ersten Bändchen seiner «Erläuterungen», dem Bändchen über den Römerbrief: «Wir können von einander zum Verständnis der Schrift wesentliche Unterstützung und Förderung empfangen, und mich dünkt, unsre theologischen Fakultäten sind in dieser Hinsicht, um mit Paulus zu reden, die Schuldner der Kirche; sie haben unbeschadet ihres speziell wissenschaftlichen Berufs auch die Aufgabe für die Gemeinde, und zwar vor allem die, ihr den Weg zu öffnen in die Schrift.»

[8] Rud. Brezger, Das Schrifttum von Prof. D. Adolf Schlatter (Beiträge zur Förd. christl. Theologie, 40. Band, 2. Heft), 1938.

ihren Themen außerordentlich charakteristisch sind für diese Frühzeit seines wissenschaftlich-akademischen Schaffens.[9]

Unter den größeren Arbeiten, die oft sehr tief in seine wissenschaftlichen Anfänge, gewiß mitunter schon in die Zeit seiner pfarramtlichen Tätigkeit zurückreichen, und die neben einem überraschenden Umfang die Weite des Blickes und den kühnen Wagemut eines jungen Gelehrten erkennbar werden lassen, fallen vier Arbeiten besonders auf: die große Erstlingsarbeit «Der Glaube im Neuen Testament» von 1885, die aus einer Preisschrift hervorgewachsen ist, die Mitarbeit des jungen Privatdozenten an der ersten Auflage des Calwer Bibellexikons (die an sich schon einer gesonderten Untersuchung wert wäre), die ersten beiden Bändchen der späteren «Erläuterungen zum Neuen Testament» (Röm. und Hebr.) und die «Einleitung in die Bibel» von 1889, die bereits im Jahre 1888 in unglaublich kurzer Zeit niedergeschrieben wurde. Alle vier Arbeiten sind für Schlatters Frühentwicklung charakteristisch und wichtig. Während Schlatters Mitarbeit am Calwer Bibellexikon sich zunächst nur auf Artikel beschränkt, die archäologische, topographische oder zeitgeschichtliche Zusammenhänge bearbeiten — ein Gebiet, dem er ja zeitlebens treu geblieben ist —, zeigen die beiden ersten Bändchen der «Erläuterungen», daß auch der akademische Lehrer seine Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber im Auge behält, und auch die «Einleitung» verschweigt keineswegs, daß der Bibelleser in der Gemeinde gut daran tue, sich den Dienst der Fakultät und ihrer Arbeit gefallen zu lassen.[10]

---

[9] Unter den Vorlesungen, die Schlatter in jenen Jahren gehalten hat, fallen folgende Titel auf: Die Lehre Jesu nach den Synoptikern; die parallelen Redestücke des Matthäus und Lukas; Repetitorium der Neutestamentlichen Theologie; der Johanneische Lehrtropus; Philo, de mundi opificio; die apostolischen Lehrtropen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Daneben stehen aber auch damals schon Vorlesungen, die Schlatters systematische und theologiegeschichtliche Arbeiten erkennbar werden lassen.

[10] «Alles, was wir an Einblick in die Geschichte der Bibel und in den Ursprung ihrer Bücher besitzen, hat hohen Wert... Aus ihrer Geschichte fällt auf manches Licht, was uns sonst an ihr dunkel und seltsam scheinen muss. Das schützt uns vor unrichtigen Auslegungen und Einbildungen, die von der Schrift abführen. Es ist wahrlich eine große Sache, das göttliche Wort zu verstehen. Die

Unsere Untersuchung wird sich im wesentlichen auf Schlatters großes Erstlingswerk «Der Glaube im Neuen Testament» beschränken können und nur gelegentliche Seitenblicke auf die drei anderen Arbeitsgebiete werfen. Dies Erstlingswerk bietet einen so vorzüglichen Einblick in den theologischen Ansatz des jungen Schlatter, der bis in seine wissenschaftlichen Arbeiten in die Jahre vor 1885 hineinführt, und gibt eine solche reiche Fülle von Materialien, daß es schon von da aus möglich sein wird, ein anschauliches und geschlossenes Bild des «jungen Schlatter» zu zeichnen.

Da dies große Werk, vor allem in seinen späteren Bearbeitungen und Auflagen, weithin bekannt ist, verzichten wir darauf, eine ausführliche Beschreibung seines Inhalts, seiner Einteilung und seiner Grundgedanken zu geben. Wir werden Gelegenheit nehmen, an den Stellen, an denen der Gelehrte in den späteren Auflagen (1896; 1905; 1927) Umstellungen oder Revisionen vorgenommen hat, auf dieselben hinzuweisen.

IV.

Die Erstlingsarbeit, die der junge Gelehrte im Jahre 1885 ausgehen ließ, trägt einen bezeichnenden Titel: «Der Glaube im Neuen Testament. Eine Untersuchung zur Neutestamentlichen Theologie.» Das Phänomen des Glaubens, wie ihn die Schriften des Neuen Testamentes bezeugen, sollte der Sachgegenstand sein, den Schlatter darstellen wollte. Er mußte sich bei diesem Unternehmen, wollte er dabei vor Kritik sicher und gegen Mißverständnis geschützt sein, nach zwei Seiten hin deutlich und ausreichend abgrenzen:

1. Den Kreisen eines biblizistisch-pietistischen Schriftverständnisses gegenüber — das heisst denselben Kreisen gegenüber, die ihn damals nach Bern gerufen hatten und die von seinem Wirken eine wesentliche Förderung und Unterstützung erwarteten — mußte Schlatter,

Kirche darf keine Arbeit gering schätzen, die sie hiebei unterstützt» (zitiert nach der 4. Auflage, 1923, S. 6).

wollte er der Vertreter einer wissenschaftlichen Exegese sein und bleiben, die Berechtigung einer historisch-kritischen Betrachtung und Arbeitsweise betonen, die mit der Bereitschaft verbunden ist, unter Umständen auch liebgewordene und überkommene neutestamentliche Urteile zu revidieren oder preiszugeben. Es wird zu zeigen sein, wie schon der junge Schlatter bei seinen wissenschaftlich-publizistischen Anfängen die Abgrenzung gegenüber den Glaubens- und Lehrsätzen der biblizistisch-pietistischen Kreise vollzogen hat. Daß er eine solche Abgrenzung von Anfang an vornehmen mußte, muß ihm bewußt und wichtig gewesen sein, denn schon die Frühwerke zeigen ihn damit beschäftigt, seine wissenschaftliche Position den Grundforderungen dieser Kreise gegenüber zu stabilisieren.

2. Der historisch-kritischen Forschung gegenüber, die sich damals anschickte, die Vorherrschaft auf dem Gebiet der Exegese anzutreten, und die mit den neuen Methoden der Quellenforschung, -scheidung und -auswertung zu arbeiten verstand, mußte Schlatter, gerade weil er die Aussagen des neutestamentlichen Schrifttums über den «Glauben» untersuchen und darstellen wollte, geöffnet bleiben. Er mußte dieser Arbeitsweise gegenüber sowohl den Zeugnischarakter des neutestamentlichen Kanons als auch die in den persönlichen Glaubensakten liegenden psychologischen Vorgänge herausarbeiten, um auf Grund solcher und ähnlich gelagerter Wahrnehmungen die Zuständigkeit, aber auch die Grenze der historisch-kritischen Quellenforschung bestimmen zu können.

Während nun die Auseinandersetzung mit den pietistisch-biblizistischen Kreisen dem Gelehrten Gelegenheit gab, seinen eigenen Glaubensstand, als Glauben auf Grund des biblischen Zeugnisses von Jesus, und den Glaubensstand seiner Hörer und Leser auf Grund der eigenen Wahrnehmungen an der Schrift zu untermauern und zu festigen, worauf eine Kette von Auseinandersetzungen folgen mußte, — mußten seine eigene wissenschaftliche Arbeit und die daraus sich ergebende Diskussion mit seinen Fachkollegen ihn in eine Auseinandersetzung verwikkeln, in der es an Bitterkeiten und Mißverständnissen hüben und drüben nicht fehlen sollte. Das Reizvolle an unserem Unternehmen, Schlatter in seinen wissenschaftlichen Anfängen zu studieren und darzustellen, be-

steht darin, daß die Kämpfe, die nun nicht ausbleiben sollten, damals noch nicht das Ausmaß angenommen hatten, das sie später besaßen und das es oft schwer macht, die Fronten und die Berechtigung der Urteile und Kritiken hinreichend deutlich erkennen und würdigen zu können. Aus diesem Grunde wird man in Schlatters Frühzeit manches klarer und übersichtlicher erkennen können.

1. Schlatter hat dem Wunsch der biblizistisch-pietistischen Kreise in, wie es scheint, mannigfaltiger Weise entsprochen. Schon das Thema, unter das er sein erstes großes Werk stellte, war durchaus geeignet, diese Kreise aufhorchen zu lassen: «Der Glaube im Neuen Testament»! Wo war ein Exeget, der in jenen Jahren sich an ein solches Thema heranwagte!

Aber Schlatter ist auch in inhaltlicher Weise in ihrer Nähe geblieben als der Gelehrte, dem es immer wieder darum ging, diesen Kreisen mit seiner wissenschaftlichen Arbeit und Erkenntnis zu dienen: die Herausarbeitung der einzelnen Lehr-Tropen innerhalb des neutestamentlichen Schrifttums diente ja gleichfalls dem von ihm dann zeitlebens verfolgten Ziel, die individuellen Ausprägungen und Entfaltungen des Glaubens und der Frömmigkeit zu erkennen und die Verfasser der neutestamentlichen Schriften bis hin zu den Männern, denen wir das dritte Evangelium verdanken, als «Typen» oder «Tropen» der urchristlich-apostolischen Glaubenshaltung darzustellen. Die inwendigen Vorgänge, um die es sich jeweils dabei handelt, waren gleichfalls geeignet, den Forderungen der biblizistisch-pietistischen Kreise auf sorgfältige Beachtung dieser Akte zu entsprechen. Der Verzicht auf Kritik am Kanon, der zu einer Aufspaltung desselben hätte führen können, wie auch auf eine eigentliche synoptische Kritik wie auch auf die schon damals beliebte Leben-Jesu-Forschung haben dazu beigetragen, Schlatters Beobachtungen und Urteile in der Nähe jener Gruppen zu halten.

Andererseits hat Schlatter auch schon in jenen Jahren seiner Frühzeit — und darauf werden wir nun zu achten haben — mit allem Nachdruck seine eigene Position gegenüber wesentlichen Forderungen dieser Kreise verteidigt, und er hat sich gleichzeitig an wesentlichen Punkten von der dort und in den Kreisen einer konservativen Exegese

herrschenden Methode der Interpretation distanziert. Auch das hat ihm manche Feindschaft und manchen Vorwurf eingebracht.

Das zeigt schon seine Einleitung zu seinem Erstlingswerk (S. 1 bis 10), die schon ganz im Stile der berühmten und schönen Einleitungen zu seinen späteren Werken gehalten ist. Wie diese sorgfältig gearbeitet und systematisch gegliedert, läßt sie erkennen, welches der Gedankengang und das Ziel der gesamten Arbeit sein werde. Schon die ersten Sätze, die wie eine Kampfansage klingen, stellen fest, daß die «Unfruchtbarkeit der Reflexionslitteratur über den Glauben» offen am Tage liege, und Schlatter fährt nach diesem programmatischen Eingang fort:

«Weit fruchtbarer zur Klärung der Fragen, die sich für unsre Zeit an den Glauben knüpfen, ist die geschichtliche Untersuchung, wie und wodurch das Wort Glaube zu seiner machtvollen Stellung im geistigen Leben der Menschheit kam. Es geschah dieß durch die Ereignisse, welche die neutestamentliche Gemeindebildung bewirkten. Wenden wir die Untersuchung auf das, was uns das neue Testament als Glaube vorhält, so verzehrt sie sich nicht an einem leeren, abstrakten Formbegriff, sondern sie tritt an konkrete, aktuelle Glaubensbethätigung heran, durch welche der Glaube in seiner Vollständigkeit mit seinem Grund und Objekt und darum auch mit seiner Wirkung und seinem Werth zur Wahrnehmung gelangen kann. Und zwar liegt er uns hier in göttlich begründetem, normativem Vollbestande vor. Wenigstens ist auch für denjenigen, der den Offenbarungszweck der neutestamentlichen Ereignisse und Lehrbildung und den in ihm begründeten normativen Charakter der neutestamentlichen Schrift vorerst in Frage stellen will, dies unverkennbar: der Glaubensbegriff des neuen Testaments ist geschichtlich die Ursache, daß Glaube für immer zum Grundwort der Frömmigkeit wurde und die Wahl zwischen Religiosität und Irreligiosität sich zur Entscheidung zwischen Glaube und Unglaube gestaltet hat; so wird hier die Stelle gefunden sein, wo sich der Einblick in Werth und Wesen des Glaubens öffnen muß. Der Zweck der folgenden Untersuchung ist somit Darlegung dessen, was das neue Testament Glauben nennt. Das Datum, welches sich der Beobachtung zunächst darbietet, ist das Wort und unsre nächste Aufgabe somit sprachgeschichtlicher

Art; wir haben der Bewegung, in welche das Wort Glaube in der neutestamentlichen Periode versetzt worden ist, nachzugehen. Diese ist aber von der Gedanken- und Lehrbildung abhängig; denn diese ist der Motor, welcher das Wort in Bewegung versetzt und ihm eine Geschichte giebt» (Glaube S. 2 f.).

Mit andern Worten: Schlatter begnügt sich bei dem Phänomen «Glaube im Neuen Testament» nicht mit der Darstellung der inwendigen und psychologischen Vorgänge, er will nicht nur die formalen und statistischen Tatsachen festhalten, sondern er sieht seine Aufgabe darin, eine geschichtliche Entwicklung und Entfaltung zu studieren:

«Einer Geschichte der neutestamentlichen Begriffe, welche dieselben nur statistisch benennt und chronologisch ordnet, fehlt der Kopf; verstanden ist der neutestamentliche Glaubensbegriff erst dann, wenn er in seinem Grund erfaßt ist und dieser findet sich in Gott ... Der neutestamentliche Glaube ... geht in eine lebensvolle Entfaltung ein, in jeder apostolischen Gestalt individuell bestimmt ...» (S. 3 f.).

Damit schlägt Schlatter eine Bresche in die psychologisierende und formal registrierende Betrachtungsweise und öffnet sich einem historischen Entwicklungsgedanken, der wahrnehmbaren Gesetzen folgt und an Hand von sprachlich-terminologischen Beobachtungen Schlüsse auf die Art und Gestalt des Glaubens zu ziehen versucht.

Es konnte Schlatter damals noch nicht gelingen, das Verhältnis von Glaube und Geschichte in einer befriedigenden Kausalität abzuhandeln und darzustellen (vgl. S. 4). Das «innere Geschehen», das den Glauben bildet und das sich eigentlich für Schlatter nur in Individuationen gestaltet, und der Fluß des geschichtlichen Lebens stehen noch reichlich unvermittelt nebeneinander. Eine ähnliche Beobachtung gilt auch für den Wert, den Schlatter der «eigenen Glaubensstellung» beimißt:

«Im eignen Erleben des Glaubens an Jesus liegt die Möglichkeit, der Antrieb und die Ausrüstung zu wahrhaft geschichtstreuem Verständniß des neuen Testaments, wie denn alle unsre Gedankenbildung und Urtheilsfällung an eine empirische Basis gebunden ist und sich von ihr nicht lösen kann» (S. 9 f.).

An solchen wie an ähnlichen Stellen spürt man sehr deutlich, wie

schwierig es für diesen Exegeten sein würde, Glaube und Geschichte in ein befriedigendes und ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Auch der Gedanke an die — in aller Verschieden- und Buntheit — vorhandene Einheit des neutestamentlichen Zeugnisses, der schon in diesem Erstlingswerk immer wieder durchschimmert, gehört in diesen Zusammenhang. Schlatter war, wenn er darauf hinwies, ständig bemüht, angesichts der historisch-kritischen Urteile über das neutestamentliche Schrifttum den Kanon und damit die die Mitte des Neuen Testaments bildende Einheit des Kerygmas zu halten. Er hat, wie seine späteren Arbeiten zeigen, diesen Gedanken der Einheit des neutestamentlichen Zeugnisses nicht nur festgehalten, sondern durch immer neue Analogien, die er suchte und fand, unter Beweis zu stellen versucht. Das gilt etwa für die Einheit des johanneischen Schrifttums, für das Verhältnis der «echten Paulinen» zu den Pastoralbriefen, für die Stellung des Jakobusbriefs zu Paulus und dem übrigen neutestamentlichen Schrifttum usw.:

«Wenn die Geister nach Gottes Ordnung ein individuelles Leben führen, so werden wir auch in ihrem Glauben Mannigfaltigkeit finden, doch wird ihr die Einheit nicht fehlen, wofern ihr eigenartiges Leben in Gott begründet ist. Die Formel: Einheit in der Verschiedenheit hat realen Grund...» (S. 4).

«Auf das Gemeingut der Gesammtgemeinde muß die Aufmerksamkeit nicht weniger gerichtet sein, als auf die individuelle Besonderheit der einzelnen apostolischen Männer; ist dasselbe auch nicht überall mit zweifelloser Sicherheit zu fixiren, so ist es doch nicht unmöglich, die durchgehende Stellung der apostolischen Christenheit wahrzunehmen und darzustellen; die Briefe geben in ihren überall wiederkehrenden Grundgedanken hierüber lehrreichen und deutlichen Aufschluß... in Wirklichkeit sind diese Briefe von einem bewegten und kräftigen Gemeindeleben umgeben, das, weil es die Persönlichkeit nicht unterdrückte, sondern erneuerte und stärkte, einer reichen Mannigfaltigkeit von Gedankengängen neben einander Raum gab, und doch alle aneinander band in einer festen Gemeinsamkeit» (S. 8).

Wie stark Schlatter diesen Gedanken der Einheit des neutestamentlichen Zeugnisses bewegt hat, zeigt nicht nur der durchgehende Ver-

gleich des synoptischen Zeugnisses mit dem des Johannes (vgl. S.209 bis 232), den er später weiter ausgeführt und verstärkt hat, sondern auch eine Stelle, wie die folgende: «Wenn der Jakobusbrief die Auferstehung nicht erwähnt, so ist doch sehr bezeichnend der Christus der Herrlichkeit als derjenige genannt, dem der Glaube der Gemeinde zu eigen gehört, 2, 1; als der welcher Herrlichkeit hat und geben kann, that er sich seiner Gemeinde in seiner Auferstehung kund» (S. 274).

Man sieht sehr deutlich: die Harmonie zwischen den einzelnen neutestamentlichen Lehrtropen muß hergestellt und gesucht werden, da sonst die Gefahr vorhanden ist, daß der Kanon in seiner Geltung erschüttert wird. Hier spürt man denn auch schon sehr bald, wie schwer es für den Gelehrten sein werde, das Anliegen des biblizistischen Pietismus mit dem der historisch arbeitenden Quellenforschung zu vereinigen. Schlatters Lebenswerk, das diesem Versuch gewidmet war, läßt erkennen, daß dieser Versuch nie ganz gelingen konnte. Die Summe seiner geschichtlichen Beobachtungen über den Glauben und seine Entfaltung im Neuen Testament hat Schlatter am Schluß seines großen Erstlingswerkes gezogen und in dem Satz festgehalten, der einer der wichtigsten und entscheidenden Sätze des ganzen Buches genannt zu werden verdient: «Alle Glaubensformen der apostolischen Zeit lagern sich um Jesus und sein Wort herum als Entfaltung der Keime, die er gepflanzt hat. Was sie in Sonderrichtungen auseinanderlegen, trug er als ein Ganzes in sich» (S. 533).

Schlatter hat, wie die späteren Auflagen seines Buches zeigen werden, diese Linie, den Versuch, den Ansatz historisch-kritischen Forschens mit dem Anliegen des biblizistischen Pietismus und der konservativen Exegese zu vereinigen, später verstärkt, vielleicht sogar auf Kosten der historischen Fragestellung. Die innere Einheit und Harmonie des neutestamentlichen Zeugnisses und die Herausarbeitung der Individuationen desselben in den einzelnen apostolischen Gestalten und neutestamentlichen Verfassern — diese beiden Gedanken, die zunächst, in der Erstlingsgestalt des Buches, im wesentlichen als Programm und Forderung erscheinen, werden später zu beherrschenden Gedanken, nicht nur in den drei Neubearbeitungen des Erstlingswerkes, sondern auch in anderen Veröffentlichungen, die der Fleiß des Gelehrten heraus-

brachte. Die Pastoralbriefe werden an die echten Paulinen herangerückt, während sie in der Erstlingsgestalt des Buches noch in bedrohlicher Nähe der Gnosis stehen und ihre Echtheit sogar fragwürdig erscheint. Die Synoptiker, durch weitere Arbeiten vertieft, rücken näher zusammen, so daß eine «synoptische Frage» fast überflüssig erscheinen muß. Johannes rückt neben die Synoptiker, und das johanneische Schrifttum erweitert sich zu einem Corpus Johanneum, nachdem die johanneische Verfasserschaft bei der Apokalypse nicht mehr angezweifelt wird, wie noch in der Erstlingsgestalt dieses Buches geschehen (vgl. S. 5, Anm. 1).

Die fast ausschließliche Beschränkung der historischen Beobachtungen auf das Studium der sprachlich-terminologischen Merkmale mußte ohnehin die Bedeutung der historisch-kritischen Urteile einengen und gab den Intentionen Schlatters, dem biblizistischen Pietismus nicht ganz zu entsagen, neuen Stoff. Umso reizvoller ist es, beobachten zu können, wie es der junge Schlatter in seiner frühesten Entwicklung war, der im Begriffe stand, dem Anliegen der konservativen und traditionalistischen kirchlichen Exegese zu widersprechen. Es wird zu den bedeutenden Aufgaben einer Schlatter-Biographie gehören, zu untersuchen, welche Faktoren es im wesentlichen gewesen sein können, die den späteren Schlatter bewogen haben können, seine im Stadium seiner frühesten wissenschaftlichen Entwicklung geäußerten Antithesen gegen die traditionalistische, konservative und biblizistische Exegese zu mildern oder gar zu revidieren. Man wird dabei wohl in die Zeit seiner Greifswalder und Berliner Lehrtätigkeit hineingehen müssen, um die Motive dieser Wandlung aufdecken zu können.

Um das gewonnene Bild ein wenig vervollständigen zu können, führen wir einige Urteile an, die der spätere Schlatter über diese Fragen gefällt hat.

Schon im Jahre 1880, in einer Besprechung des Buches von Emil Steffann, Die Gleichnisse des Herrn (1879), findet sich der für die Haltung des jungen Gelehrten bezeichnende Satz: «Schade, daß der Verfasser sich nicht kritischer gegen gewisse traditionelle Deutungen verhalten hat... Durch solch' fremdartige Eintragungen werden die Gleichnisse nicht reicher. Je reiner Jesu eigner Gedanke in ihnen erfaßt wird, desto treffender und schlagender wird ihre Kraft. Und gerade in

auslegenden Schriften, die der Gemeinde geboten werden, ist ernstlich darnach zu streben, ihr nur musterhafte Exegese zu bieten. Das ist unsre wichtige Aufgabe, die Gemeinde von der Schriftdeutelei abzuziehen und zu richtigem Schriftgebrauch anzuleiten» (Kirchenfreund 1880, S. 43).

In dem Aufsatz «Die Bedeutung der Methode für die theologische Arbeit» (Theologischer Literaturbericht, 1908) heißt es: «Da unsre Theologie die beiden großen Aufgaben vor sich hat, ein ‚Einst' und ein ‚Jetzt' sich zu verdeutlichen, und zu verstehen, was Gott einst für andere bedeutet hat und was er jetzt für uns bedeutet, so besteht unsre methodische Aufgabe darin, diese beiden Arbeitszweige auf ihre selbständige, eigne Basis zu stellen und gleichzeitig sie so zu verbinden, dass sie sich gegenseitig bewegen und befruchten» (S. 8).

In einer späteren autobiographischen Darstellung (in Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Band I, 1925), heißt es: «Deshalb, weil ich mich ernstlich bemühte, daß mein Denken in der Leitung des Glaubens blieb, wurde aus ‚der vorurteilsfreien Objektivität', die das Kennzeichen des Historikers bilden muß, keineswegs ein leeres Wort. Ich habe den Ernst dieser Norm immer empfunden, weil es jedesmal eines tapferen, gesammelten Willens bedarf, wenn wir mit völliger Lösung von den in uns befestigten Vorstellungen und in uns mächtigen Wünschen den reinen Sehakt gewinnen wollen. Erschwert wird er uns aber nicht durch den Glauben, im Gegenteil, dieser stärkt, weil er auf der Wahrnehmung seines Gegenstandes beruht, unser Sehvermögen, das seinen Gegenstand nicht vergewaltigt und verfälscht, sondern in seiner Tatsächlichkeit bejaht. Daß uns dabei auch Beobachtungen unterstützen können, die aus einem gegen das Neue Testament anstürmenden Willen geboren sind, ist eine allen zugängliche Erfahrung ...» (S. 159). «Es gibt keine Geschichte ohne Gedanken, weil es keinen Willen ohne einen Gedanken gibt; aber die kausale Macht eignet dem Gedanken nicht für sich allein, sondern wächst ihm dadurch zu, daß er sich mit dem Wollen vereint und dieses sich zur Tat vollendet. Das Neue Testament zeigt uns, was geschehen ist, in uns geschieht und durch uns geschehen soll, nicht nur, was gedacht worden ist und von uns gedacht werden soll» (S. 161).

Diese Äußerungen aus Schlatters späterer Entwicklung zeigen sehr schön, wie er auch später bemüht blieb, historische Wahrnehmungen mit dem Anspruch des neutestamentlichen Glaubenszeugnisses in seiner Einheitlichkeit in Einklang zu bringen.

2. Schlatter hat sich, wie schon mehrfach bemerkt, bereits in seiner Frühzeit sehr eindringlich mit den Anliegen des historisch-quellenkritischen Arbeitens auseinandergesetzt. Die Beobachtung dessen, was das Neue Testament an Glauben enthält, war für ihn eine historische Aufgabe, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man betont, daß Schlatter bereits in seinen Anfängen bemüht war, wichtige Anliegen und Verfahren der zeitgenössischen historischen Exegese des neutestamentlichen Textes ernst zu nehmen. Er hat später, im Rückblick auf diese Frühzeit seines Schaffens, gelegentlich auch ausgesprochen, wieviel Gemeinsamkeit zwischen ihm und der sog. «religionsgeschichtlichen Schule» bestand: «Das einzige, was ich als wissenschaftlicher Arbeiter tat, war Betrachtung der Religionsgeschichte. Die erste Arbeit, die ich veröffentlichte, stellte das im Neuen Testament sichtbar werdende Glauben dar; das Entstehen und die Betätigung des Glaubens in dem von Jesus geleiteten Kreis ist ein höchst merkwürdiger und folgenschwerer Vorgang der Religionsgeschichte» (Selbstdarstellung a. a. O. S. 161).

Wie hat Schlatter, dessen Heimat im Schoße des biblizistischen Pietismus lag, nun seine historischen Urteile gefunden, und welche methodischen Ansätze zeigen sich bei ihm, als er daranging, religionsgeschichtliche Phänomene zu beobachten?

Seine Erstlingsarbeit aus dem Jahre 1885 zeigt sehr deutlich, daß er Fragen der neutestamentlichen Einleitung, wo immer sie sich meldeten, in den Bereich seines wissenschaftlich-exegetischen Schaffens einbezog. Das Thema seines ersten Buches und der Gang der mit ihm vorgezeichneten Untersuchung ließen freilich noch nicht viel Raum zu literar-kritischen Urteilen, die in eine neutestamentliche Einleitung hineingehören, aber ein Blick in die 1. Auflage seiner «Einleitung in die Bibel» von 1889 zeigt mit aller erwünschten Deutlichkeit, daß er bemüht sein werde, wenn auch in anderem Maße als seine Kollegen vom Fach, den Fragen der neutestamentlichen Einleitung einigen Raum zu gönnen.

Dabei bemerkt er aber schon in der Arbeit von 1885, daß Einleitung in das Neue Testament und Theologie des Neuen Testaments in enger Verklammerung miteinander stehen: «Das Urtheil über den Gang der Lehrbildung ist wesentlich durch dasjenige über die Geschichte der ntl. Schriften bedingt... Die Einleitung ist ihrerseits auf die ntl. theologische Arbeit angewiesen und wird durch sie die Reinigung von einer beträchtlichen Zahl unrichtiger Prämissen erhalten, die nach und nach traditionell zu werden drohn» (Glaube, S. 5).

Schlatter hat auch später beständig Wert darauf gelegt, Einleitungsfragen des Neuen Testaments nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit den tiefer liegenden theologischen Grundfragen des neutestamentlichen Zeugnisses zu behandeln. Wie die von ihm verfasste «Einleitung in die Bibel» nicht nur eine «Einleitung» im üblichen Sinne bot, sondern die eigentlichen Einleitungsfragen auf die Darstellung des Inhalts der jeweiligen neutestamentlichen Schrift folgen ließ bzw. die Einleitungsfragen auf ein Mindestmaß beschränken konnte, so zeigen die von ihm herausgebrachten späteren Bände seiner «Theologie des Neuen Testaments» das umgekehrte Bestreben: die theologischen Grundfragen des Neuen Testaments und der einzelnen neutestamentlichen Schrift nicht isoliert, sondern in engstem Zusammenhang mit den beständig sichtbar werdenden Fragen der «Einleitung» zu behandeln und darzustellen. Aber schon sein Frühwerk zeigt diese Verbindung von Einleitung und Theologie des Neuen Testaments in überaus klarer und charakteristischer Weise.

Aus der Fülle der Einleitungsfragen, die den jungen Schlatter trotz der stofflichen Begrenzung, die mit dem Thema seines Erstlingswerks gegeben waren, nachhaltig bewegt und beschäftigt haben, greifen wir folgende Beispiele heraus, an denen man sich deutlich machen kann, wie er bemüht gewesen ist, Fragen der Einleitung Raum in seiner wissenschaftlichen Arbeit zu geben, und wie er dieselben beantwortet wissen wollte.

Das berühmteste Beispiel aus Schlatters Frühzeit ist wohl seine Stellung zu den Pastoralbriefen. Walter Gutbrod, ein im letzten Kriege gefallener jüngerer Forscher, hat in einem wegen seiner Sachkenntnis

und Übersichtlichkeit lesenswerten Aufsatz über Schlatters Paulus-Interpretation auf diese Zusammenhänge hingewiesen,[11] und eine Untersuchung dieser Spezialfragen sollte an Gutbrods Beobachtungen nicht achtlos vorübergehen.

Schlatter hat damals, wohl stark unter dem Eindruck der zeitgenössischen Exegese, eine kritische Stellung gegenüber der Echtheit der Pastoralbriefe eingenommen,[12] während er von der 3. Auflage des Buches ab die Briefgruppe zu den echten Paulinen stellt.[13] Hören wir, was er in seinem Erstlingswerk zur Begründung seines kritisch-abwartenden Standpunktes anführt:

«Wie der Kampf um das Gesetz, so war auch die gnostische Gährung für den innern Gang der Gemeinde von durchgreifender Bedeutung. Der Gegensatz gegen dieselbe gestaltet sich in denjenigen Briefen, welche bereits die Anfänge der Gnosis vor Augen haben ...» (S. 476).

«Die Motive zur Betonung des Werks liegen allerdings für diese Briefe nicht nur im Gegensatz zur Gnosis, sondern der Gang der Gemeinde wies durch sich selbst darauf. Die Erstlingsarbeit, die sich mit angespanntester Hingabe die fundamentalen Resultate aus der Erscheinung Jesu aneignete, war gethan. Diese waren nun in feste Begriffe gefaßt und praktisch in fixirte Lebensformen umgesetzt ... Die weitere Aufgabe bestimmte sich dahin, den empfangenen innern Besitz auszuwirken im Werk in den naturhaft gegebnen Verhältnissen. Diese Aufgabe trat um so dringlicher hervor, weil die Gnosis sich derselben entschlug und über die gewonnenen Resultate zu vermehrtem Geist- und Erkenntnißbesitz vordringen wollte und damit die Gemeinde nicht nur nicht weiterführte, sondern ihren erlangten Besitz zersetzte und verdarb. Aber auch ihr Streben, die apostolische Predigt durch eine neue, höhere

---

[11] Adolf Schlatter als Ausleger des Paulus, in: Deutsche Theologie, 5. Jahrg. 1938, 137—146.

[12] Glaube, 1. Aufl. 1885 S. 5 Anm. 1: «Zu den Fragen, die ich offen lasse, gehört das Verhältnis der Pastoralbriefe zu Paulus ...»

[13] Glaube, 3. Aufl. 1905 S. 15: «Die Pastoralbriefe waren früher unter dem Titel: ‚Kampf gegen die Gnosis' von Paulus getrennt; ich stelle sie jetzt zu Paulus. Wie Paulus das von Jesus Überkommene in seiner Glaubensstellung forterhielt, ist deutlicher aufgezeigt.» Vgl. Einleitung in die Bibel, 4. Aufl. 1923 S. 424 Anm. 1.

Weisheit zu überbieten, ruht in dem Bewußtsein, daß die Bildung der Gemeinde zu einem gewissen Abschluß und Ende gelangt sei und ein weiterer Fortschritt derselben auf neuer Bahn gesucht werden müsse ...» (S. 481/82).

«Der Glaube bot sich als die der Gnosis entgegenzuhaltende Antithese dar ... Eine ähnliche Bewegung in der Stellung zur Gnosis (wie in den beiden Korintherbriefen) liegt zwischen dem Kolosser- und den Pastoralbriefen ...» (S. 483).

«Von der Erscheinung Jesu und den von ihr zunächst hervorgerufnen Ereignissen aus war der geistige Besitz der Gemeinde mit erstaunlicher Kraft, Originalität und Mannigfaltigkeit emporgewachsen; die erste und wichtigste Aufgabe der folgenden Geschlechter war nun die, das Gewonnene zu erhalten, und dieser Anschluss an den in der Gemeinde vorhandnen Besitz fiel ihr mit Fug und Recht unter den Glaubensbegriff, denn er war Anschluß an ein göttlich gewirktes und gegebnes Gut. So endigt die Bewegung, in welche die neutestamentliche Zeit den Glaubensbegriff versetzte, mit einer Gestaltung desselben, die dem synagogalen Ausgangspunkt derselben parallel geht ...» (S. 488).

Jene frühesten Aussagen Schlatters über die Pastoralbriefe zeigen deutlich, daß er den Fragen der Kritik keineswegs aus dem Wege gegangen ist, daß er jedoch schon damals bemüht war, einen positiven Ausweg zu finden: indem er sie harmonistisch mit den übrigen neutestamentlichen Schriften, vor allem den echten Paulinen, aber auch mit dem synagogalen Schrifttum verglich. Er wird, wenn sich sein Paulusbild abrundet und vervollständigt, auch diese Briefgruppe den echten Paulinen zugesellen können. Den Prozeß der Hellenisierung der urchristlichen Botschaft, den diese Briefe erkennbar werden lassen, hat er dagegen, wie auch sein späterer Kommentar (1936) zeigen wird, als sehr gering angeschlagen und kaum weiter ausgewertet.

Kennzeichnend für Schlatters historischen Blick sind auch die Bemerkungen, die er zur Verkündigung des Täufers macht. Indem er diesem ein besonderes Kapitel widmet und dieses der Behandlung der synoptischen Evangelien und des Johannes-Evangeliums voranstellt,[14]

[14] Kap. III: Johannes der Täufer. Das Zurücktreten des Glaubens hinter der Buße in der Taufpredigt (S. 106—110).

läßt er für die Abhandlung des Bildes vom Glauben, das die Evangelien bieten, den Gang der neutestamentlichen Lehrbildung in geschichtlicher Entwicklung und Entfaltung erscheinen.

Dabei mag manches verwertet worden sein, was Schlatter in seiner Licentiatendissertation, die ja Johannes den Täufer zum Thema hatte, erarbeitet hatte.

Auch zu den Synoptikern finden sich gelegentlich Bemerkungen, die Einleitungsfragen streifen: «Die Tradition, aus der die Synopsis schöpft, erhielt die Gnomen Jesu in lehrhaftem Intresse zur Unterweisung der Gemeinde lebendig, darum lösten sich dieselben vielfach von ihrer historischen Umgebung ab, und wurden mit verwandten Momenten neu kombinirt. Daraus folgt jedoch nicht, daß nicht auch solche sekundäre Kombinationen auf sehr richtigen, zutreffenden Erinnerungen beruhen und das Urtheil und Verhalten Jesu in den fraglichen Situationen scharf zur Darstellung bringen können. Wo für die Gnomen über den Glauben der historische Anlaß sich finde, ob Mths. 17 oder Mrk. 11, darüber dürften alle Vermuthungen ziemlich werthlos sein» (S. 127 Anm. 1). In ähnlichem Sinne hat er sich auch später über die synoptische Tradition ausgesprochen und den literarkritischen Erwägungen nur ein beschränktes Recht gegönnt. Es läßt sich an Hand seiner Bibliographie mit einiger Sicherheit beobachten, daß ihn zuerst die Probleme des Matthäus,[15] danach die des johanneischen Schrifttums[16] und erst sehr viel später die des dritten Evangeliums[17] beschäftigt haben.

So bleiben denn, wie die angeführten Zitate beweisen, die Einleitungsfragen zu den neutestamentlichen Schriften in jenen Jahren auf den engen Bereich beschränkt, der mit dem Thema «Der Glaube im

15 Besprechung des Buches von Carl Holsten, Die synoptischen Evangelien, in Theol. Studien und Kritiken, Band 61, 1888; Gadara, nicht Geser, in Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Band 18, 1895; Zur Auslegung von Matth. 7, 21—23, 1895; Der Evangelist Matthäus, 1897; Die Kirche Jerusalems vom Jahr 70—130, 1898.

16 Die Parallelen in den Worten Jesu bei Johannes und Matthäus, 1898; Sprache und Heimat des vierten Evangelisten, 1902.

17 Die beiden Schwerter, Lk. 22, 35—38, ein Stück aus der besonderen Quelle des Lukas, 1916.

Neuen Testament» gegeben war. Auch seine «Einleitung in die Bibel» von 1889 schaut über diese Grenzen kaum hinaus. Ein Urteil wie dasjenige, das er über den Hebräerbrief fällt und das sehr allgemein bleibt, ohne eine letztgültige Antwort zu geben, ist kennzeichnend für die Art, wie Schlatter damals den Fragen der Einleitung nachgegangen ist.[18] Aber die Tatsache, daß er vor seinem Übergang nach Greifswald eine «Einleitung in die Bibel» schrieb, zeigt, welchen Wert er diesen Fragen schon damals beigemessen hat.

Von größerer Wichtigkeit war für Schlatter damals aber, wie es scheint, noch eine andere Frage. Jeder, der die Bereitschaft zeigte, das neutestamentliche Schrifttum mit den Augen des modernen Historikers und Quellenforschers zu betrachten, mußte sich den Fragen offen halten, die von Seiten der Religionsgeschichte aus zu stellen waren. Rechnete man mit einer geschichtlichen Entwicklung und Entfaltung des neutestamentlichen Kerygmas, so konnte die Frage nicht ausbleiben, welche Faktoren es gewesen sind, die entscheidenden und sichtbaren Einfluß auf das Werden der neutestamentlich-urchristlichen Botschaft gehabt haben müssen. Mit anderen Worten: wie stehen Urchristentum und Religionsgeschichte zueinander, wo ist die geistige Heimat des neutestamentlichen Schrifttums und Gedankengutes zu suchen, und in welche Umwelt werden wir versetzt, wenn wir das Wort des Neuen Testaments hören oder lesen?

Schon der junge Schlatter hat diese Fragen — wie seine Zeitgenossen — leidenschaftlich bewegt, und wenn es eine Stelle in seinem Frühschaffen gibt, die von providentieller Bedeutung für sein Lebenswerk und sein Spätschaffen sein sollte, dann ist das hier der Fall: Schlatter hat mit großer Treue und Beharrlichkeit die Vorstöße, die er in seiner Frühzeit gewagt hatte, weiter verfolgt, und er ist auf den Bahnen fortgeschritten, die er in seiner Frühzeit für die neutestamentliche Arbeit programmatisch gefordert hatte.

Schon in seiner Erstlingsarbeit vollzieht er, in diesem Sinne revolu-

---

[18] Glaube, 1. Aufl. S. 453: «Es sind jüdische Kreise, die im Glauben matt geworden sind...» Weitere Ausführungen über die Empfänger des Hebr. in «Einleitung», 1889, S. 468.

tionär für seine Zeit, eine entschlossene und entschiedene Abkehr von den bisherigen Versuchen, das neutestamentliche Schrifttum religionsgeschichtlich im Hellenismus beheimatet sein zu lassen. Schon in der Einleitung zu seinem Erstlingswerk kündigt er diese Neu-Orientierung, wie folgt, an:

«Der sprachgeschichtliche Standpunkt unsrer Kommentare charakterisirt sich dadurch, daß für auffallende Worte und Wendungen aus den Tragikern, aus Plato etc. Belege beigebracht werden; d. h. man arbeitet mit dem Material des 17ten Jahrhunderts, welches unter dem Gesichtspunkt gesammelt wurde, die Klassicität des neutestamentlichen Griechisch fest zu stellen, und der Übergang von diesem ästhetischen Gesichtspunkt zur geschichtlichen Betrachtung der neutestamentlichen Gräcität, welche dieselbe nicht mit einzelnen Mustern ästhetisch vollendeter Rede, sondern mit der lebenden Sprache ihrer Zeit und Umgebung in Beziehung setzt, vollzieht sich nur langsam. Der Synagoge wandte sich die Arbeit vollends erst neuerdings wieder zu ...» (Glaube, 1. Aufl. S. 6.)

Damit hat Schlatter das Stichwort gegeben, unter dem er sich in die Weise der religionsgeschichtlichen Betrachtung des neutestamentlichen Schrifttums einordnen will, und er hat in seiner gesamten Lebensarbeit bis hin zu den großen Kommentaren aus seinem «tätigen Ruhestande» diese Linie verfolgt: die sprachliche Geschichte und Gestalt des neutestamentlichen Schrifttums zu beobachten. Das heißt: das Material, mit dem er es vor allem zu tun hat, sind die sprachlichen Gewohnheiten, bis hin zu den subtilsten und unbewußten Äußerungen der neutestamentlichen Verfasser, und die Geschichte der neutestamentlichen Terminologie ist die Geschichte, der er zu folgen hat, das «Sehfeld», wie Schlatter gern zu sagen pflegte, dem er seine Aufmerksamkeit zuzuwenden habe.

Schlatters Erstlingswerk ist das erste große Beispiel einer solchen Arbeit und Beobachtung: er verfolgt die neutestamentlichen Aussagen über den Glauben — oder «das Glauben», wie er später zu sagen pflegte — innerhalb des neutestamentlichen Schrifttums. Dazu war es für ihn notwendig, an bestimmten Stellen, über die er sich und seinen Lesern Rechenschaft zu geben hatte, über den neutestamentlichen Ka-

non und die in ihm enthaltenen Schriften hinauszublicken. Er hat das schon in seiner Erstlingsarbeit getan und später, wie sein exegetisches Schrifttum zeigt, weitere Bereiche miteinbezogen.

Zuerst richtet sich sein Blick auf Sprachschatz, Vorstellungsgut und Theologie der Synagoge: «Kein einziger neutestamentlicher Begriff ist ohne Vorbildung in der Theologie der Synagoge. Dieses geistige Medium, in dem sich die Thätigkeit Jesu und das Leben der Gemeinde vollzogen hat, wird dann wahrnehmbar, wenn über den vorhandnen sprachlichen und begrifflichen Besitz ein Inventar aufgenommen wird ...» (S. 6.)

Damit eröffnet Schlatter der exegetischen Arbeit neue Quellen: das rabbinische Schrifttum, das bis dahin kaum ausreichend herangezogen wurde, wenn es um die Interpretation des neutestamentlichen Textes ging, wird — bis hinein in das jüdisch-nachchristliche Schrifttum — in steigendem Maße von ihm erschlossen für das Verständnis des Neuen Testamentes. Die schriftgelehrte Welt Palästinas bietet ihm eine übergroße Fülle von Analogie-Stoff, der es ermöglichen wird, die neutestamentlichen Aussagen besser in ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhang zu verstehen. Auch Philo und Josephus werden, wie auf der hellenistischen Seite Polybius, zur Interpretation und Sprachgeschichte herangezogen. Dabei wird, wie auch sein später geübtes exegetisches Verfahren zeigt, die Frage der Chronologie hinter der Fülle der Analogien, die fast sämtlich Sachparallelen darstellen, zurückgestellt. Das schriftgelehrte Wort überwiegt gegenüber dem Sprachgebrauch des Volkes, auf den G. Dalman, ein jüngerer Zeitgenosse Schlatters, später sein Hauptaugenmerk richten konnte. Auch werden die Untersuchungen über die Geschichte der griechisch-hellenistischen Termini zurücktreten hinter dem immer stärker in den Vordergrund der Betrachtung rückenden Bemühen, Palästina als die eigentliche Heimat des neutestamentlichen Schrifttums herauszuarbeiten. Für das johanneische Schrifttum kündigt sich das bereits in Schlatters Erstlingsbuch sehr deutlich an.

Hinter diesem Bemühen, das ihn zeit seines Lebens bewegt hat, steht die schon in jenen Frühjahren vorhandene und gelegentlich geäußerte Erkenntnis: daß das jüdisch-judenchristliche Element die

wesentlichste Komponente des Christentums, vor allem in seiner urchristlichen Gestalt, gewesen sei. Schlatter hat in späteren Arbeiten gelegentlich darauf hingewiesen, daß es für den Gang der Kirchengeschichte eine verhängnisvolle Tatsache gewesen sei, die jüdische Komponente zur Bedeutungslosigkeit herabsinken zu lassen.[19] Schlatter hat darin, daß das abendländisch-westliche Denken den jüdischen Ansatz überlagert und überwuchert habe, eine folgenschwere Fehlentwicklung in der Geschichte der Christenheit gesehen, und jene Beobachtungen aus seiner Frühzeit, die dem jüdischen Element großen Raum geben, sind nur die ersten Schritte auf diesem wissenschaftlichen Wege gewesen.

Aber wir müssen diesen Beobachtungen, die den jungen Schlatter auf dem Felde religionsgeschichtlicher Betrachtung zeigen und die erkennbar werden lassen, daß er dort schon sehr früh eine feste Position eingenommen hat, noch eine Beobachtung anfügen: Wenn er auf Fragen, die aus der religionsgeschichtlichen Forschung kamen, eingegangen ist, dann hat er nicht nur Materialien herbeigetragen, die für das Verständnis des Neuen Testaments von Bedeutung sein konnten. Dann hat ihn vielmehr vor allem eine Frage bewegt, die er der religionsgeschichtlichen Betrachtung verdankte und der er nun in besonderer Weise nachgehen wollte: die Frage, wie und wo sich das sprachlich-gedankliche Gut des Judentums — in seiner ganzen Breite — mit der Sprache und den Vorstellungen des Hellenismus verbunden hat. Das Problem, das mit dem Stichwort «Doppelsprachigkeit» — für das Neue Testament wie auch für die Septuaginta wie auch für Philo und Josephus — gegeben war, war es vor allem, dem er sich mit leidenschaftlicher Bereitschaft zugewandt hat.

Damit hat er, wie die Geschichte der Exegese in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat, ein Thema aufgegriffen und abgehandelt, mit dem sich jede moderne Auslegung des Neuen Testaments zu befassen hat. Schlatter war davon durchdrungen, daß das Schrifttum des Neuen Testaments fast genau an der Stelle steht, an der sich diese Verbindung vollzogen hat bzw. sich beständig neu vollzieht. Über dieser Beobach-

---

[19] Vergleiche den Kommentar zu den Korintherbriefen, 1934, S. 54/55.

tung traten für ihn andere Beobachtungen, wie etwa die Frage nach der Hellenisierung der urchristlichen Worte und Begriffe, zurück. «Der Sprachwechsel, der sich auf Palästinensischem Boden vollzogen hat, wird gewöhnlich ignorirt und neben das alttestamentlich hebräische Wort unmittelbar das griechische des neuen Testaments gestellt; nun wirkte zweifellos das Schriftwort in seinem eignen originalen Bestand fort und fort auf den Gedanken der Synagoge ein, aber ohne Bedeutung und Folge war es darum keineswegs, daß das Israel Palästina's sein Gedankenleben nicht mehr im alten Schriftwort sondern in aramäischer Rede lebt» (S. 7).

Ein besonders schönes Beispiel für Schlatters Blick auf solche sprachgeschichtlichen Zusammenhänge — ein Einzelurteil über die Verbindung von jüdischem und griechischem Gedankengut — findet sich in Schlatters Erstlingswerk zum Begriff der aletheia, der «Wahrheit»: «Der Eintritt von aletheia als ein Hauptbegriff in's griechische Judenthum ist nicht bedeutungslos; denn das Wort verhielt sich zur jüdischen Rede doppelseitig, es gab ihr und empfieng von ihr. Der Ausgangspunkt desselben ist specifisch griechisch. Wie in der aktiven Wendung von pith: peithein das Wort dominirt, sofern dem Griechen die gewinnende Macht der Rede das Bindende ist, was die Menschen zusammenbringt, so zielt auch alethes, der nicht hehlende und verbergende, von Anfang an auf die Beschaffenheit der Rede, damit aber auch des Denkens. Und wenn der Begriff auch auf sachliches übertragen wird, sofern auch den Dingen und Verhältnissen Wahrheit zukömmt, die ihr Wesen nicht in Schein verbirgt und verhüllt, sondern nach seinem wirklichen Bestand offen zu Tage giebt, so behält aletheia doch eine engere Beziehung zum intellektuellen Leben, als sie auch in seiner abstrakteren Gestalt besaß. Nun erst hatte der Jude ein Wort, das ausdrücklich auf die Helligkeit und Richtigkeit des Erkennens und Redens wies. Wiederum erhielt der Wahrheitsbegriff dadurch eine schwer wiegende Vertiefung, daß er in das Gedankengefüge von ämät eintrat; er blieb damit nicht nur in der logischen Sphäre beschlossen als Eigenschaft am Vorstellungsleben; jene Wahrheit, welche die Erbin von ämät ist, wird nicht nur gedacht und gesprochen, sondern auch gethan; sie ist zum Willen in enge Beziehungen gesetzt, und damit in's Grund-

wesen des Menschen eingeführt; so wird in ihr ein Ganzes gedacht, das sowohl sein Erkennen als sein Wollen erfüllt und somit sein gesammtes Wesen durchleuchtet und regiert. So reflektirt sich in diesen sprachgeschichtlichen Vorgängen der große welthistorische Process, oder richtiger gesprochen, aus dergleichen kleinen Momenten setzt sich der welthistorische Effekt zusammen, der den intellektuellen Erwerb des Griechenthums mit dem, was auf Israels Boden erwachsen war, zusammenschmolz» (S. 80/81).

In diesen Ausführungen aus Schlatters Erstlingswerk haben wir schon fast all das beieinander, was seine späteren Bemühungen um die Interpretation des Neuen Testaments von seinem palästinensischen Mutterboden aus beschäftigen wird. Es wird uns nicht nur deutlich, welche geschichtlichen Vorgänge sein «Sehfeld» bilden, sondern auch die exegetische Weise, wie er die ihm zufallenden Materialien auswertet.

Angesichts dieser Beobachtungen, mit denen der junge Schlatter in die Bahn der wissenschaftlich-exegetischen Arbeit eintrat, zunächst noch wenig beachtet, dann aber in steigendem Maße beargwöhnt, sind es noch zwei Fragen, die uns zu beschäftigen haben.

Die erste Frage, welches Verfahren er als das für seine Exegese geeignete angesehen und demgemäß geübt und angewandt hat, läßt sich — auf jene Frühzeit gesehen — sehr leicht beantworten. Schlatter hat zunächst den Analogie-Beweis und die (sprachliche) Sachparallele zur Darstellung gebracht. Auf sein Erstlingswerk «Der Glaube im Neuen Testament» (1885) bezogen, heißt das: Schlatter hat zur Auslegung des neutestamentlichen Schrifttums — zunächst an einer eng begrenzten Begriffsgeschichte, der des «Glaubens» — Materialien beigebracht, die entweder vorchristlich oder mit dem jungen Christentum gleichzeitig vorhanden und ausgebildet waren.[20] Er stellt sie neben die

[20] «Die exegetische Tradition der Targume und Midrasche ist in beträchtlichem Umfang vorchristlich ... Die jüdischen Sammlungen sind, so spät sie sind und so vielerei Bestandtheile sie in sich halten, doch zweifellos auch eine Quelle vorchristlicher Überlieferungen. Das Evangelium war, ehe es griechisch war, aramäisch und palästinensisch und die neutestamentliche und die rabbinisch-theologische Sprach-

Begriffe und Gedanken des Neuen Testaments und entwickelt daraus ihre Geschichte, die dann im christlichen Wort und Begriff des neutestamentlichen Schrifttums kulminiert. Er hat, wie seine späteren Arbeiten zeigen, dies Verfahren zur Meisterschaft entwickelt (vgl. seinen Matthäus-Kommentar, 1929). Die Beschränkung seiner Beobachtungen und Urteile auf den Sprachgebrauch und die Geschichte der Terminologie in inhaltlicher und formaler Weise hat der Kritik viel Stoff gegeben. Es ist nicht unsere Aufgabe, darauf einzugehen. Es ist viel Tinte darüber geflossen, und es erscheint uns wichtiger, anläßlich des Schlatter-Gedenkens die Verwurzelung schon des jungen Gelehrten im Felde der religionsgeschichtlichen Schule deutlich herauszustellen.

Auch die zweite Frage, die sich einem aufdrängt, wenn man Schlatters Frühzeit ins Auge faßt, läßt sich verhältnismäßig leicht beantworten. Schlatter ist augenscheinlich schon damals davon überzeugt, daß es eine «christliche Terminologie» bzw. eine «neutestamentliche Sprache» gibt. Er zeigt das schon dadurch an, daß er ein ganzes Buch über den «Glauben im Neuen Testament» schreibt. Von der Art seiner Zeitgenossen, Sprachgeschichte und -vergleichung zu treiben, herkommend, geht es ihm darum, die spezielle Eigenart und Wesensart der christlich-neutestamentlichen Sprache und Begrifflichkeit herauszustellen. Man hat manchmal fast den Eindruck, als stehe dahinter das Bemühen, die zerbrochene Verbalinspiration auf dem Wege über das sprachliche Ingenium des Neuen Testaments zu rekonstruieren. Wie dem auch immer sei — man wird, im Blick auf den jungen Schlatter, mit Schlüssen und Urteilen ohnehin sehr vorsichtig sein müssen —, es hat ihm schon damals daran gelegen, das Neue, das der Christusglaube brachte, auch im Spiegel des christlich-neutestamentlichen Sprachgebrauchs hervorzuheben und herauszustellen.

Damit hat er sich an einem wichtigen Punkt von dem Bemühen

---

bildung gehn auf eine gemeinsame Wurzel zurück ... So spät die jüdischen Quellen sind, die uns den Glauben an den Namen des Herrn, den Glauben an die Worte der Propheten, die an den Gott Abrahams gläubigen Heiden, die am Glauben kleinen, die im Herzen zertheilten geben, die Kongruenz dieser Worte mit der neutestamentlichen Sprache zeigt, daß sie schon dem vorchristlichen Israel eigen sind» (S. 536/37).

seiner exegetischen Zeitgenossen abgesetzt. Waren diese bemüht, das neutestamentliche Schrifttum in seine religionsgeschichtliche Umwelt hineinzustellen und dort fest einzuordnen, so teilte er zwar mit ihnen diesen Versuch und brachte auch wertvolle sprachliche Materialien dafür bei, im Endeffekt ging es ihm jedoch um das gegenteilige und gegensätzliche Bemühen. Indem er den religionsgeschichtlichen Standort des Neuen Testaments fest bestimmte, hob er es doch, was seine Sprache, Gedankenwelt und Terminologie anging, als geschichtliche Endgestalt und Sonderentwicklung aus seiner religiösen und sprachlichen Umwelt heraus und stellte es über sie. Aus diesem Grunde hat er Analogie neben Analogie gestellt, aus dem gleichen Grunde hat er schon damals Josephus und auch Philo in ihrer Andersartigkeit neben das Zeugnis des Neuen Testaments gestellt.

Mit anderen Worten gesagt: Schlatter will nicht die Farben entdecken, die das neutestamentliche Schrifttum mit dem Schrifttum seiner religionsgeschichtlichen Vorgänger und seiner Umwelt gemeinsam hat — er hat, wie bereits ausgeführt, auch das getan —, sondern es geht ihm vor allem darum, am Neuen Testament die Farben zu beschreiben, durch deren Glanz es sich von seiner grauen und düsteren Umwelt abhebt — als das Neue Testament, das von Christus zu reden weiß. So finden sich schon in Schlatters Erstlingswerk eine Reihe von Stellen, an denen dies Bestreben, das Neue Testament aus seiner religiösen Vorgeschichte und Umwelt herauszuheben, deutlich sichtbar wird. Dafür Beispiel:

«Die Gemeinde fand, bis in ihre alltägliche Rede hinein, das unterscheidende Kennzeichen, nach dem sie sich selbst benennt und von denen unterscheidet, die ihr gegenüber stehn, im Glauben. Solche Selbstbenennung ist eine wichtige und lehrreiche Thatsache. Weil sie als freie Neubildung zu Stande kömmt und nicht einer traditionell schon befestigten Namengebung entnommen werden kann, auch nicht von irgend welcher Absichtlichkeit dirigirt wird, sondern naturwüchsig aus dem vorhandnen Gedanken- und Sprachschatz der Gemeinde erwächst, ermöglicht sie einen vielsagenden und zuverlässigen Blick in das Innere der Gemeinde, sie deckt auf, welche Gedanken, Motive, Strebungen in ihr die Grundströmung bilden, was sie als ihren werthvollsten Besitz und ihre wichtigste Aufgabe empfindet und betont, und wenn sie sich

nun als die Glaubenden von den andern als den Ungläubigen unterscheidet, so dokumentirt sich hierin, daß ihr in ihrem Verhalten zu Gott Glaube als das wesentliche Moment erscheint. Die Kraft dieses Sprachgebrauchs beweist sich darin, daß er sprachbildend auch pistos ergreift, und dasselbe in eine Bahn lenkt, die ihm sein griechischer Gebrauch nicht vorzeichnete» (S. 237).

Die «Kraft des Sprachgebrauchs», das ist die geschichtliche Tatsache, die schon der junge Schlatter am neutestamentlichen Schrifttum und seiner sprachlichen Gestalt bzw. Geschichte sorgfältig verfolgt und in seinen Publikationen, von seiner Erstlingsarbeit angefangen, darstellen wird. Er ist dadurch, wie auch die Verfasser selbst anerkennen, zum «Vater» des «Theologischen Wörterbuches zum Neuen Testament» geworden und hat eine Bahn eröffnet, die der Exegese des Neuen Testaments wertvolle Materialien liefern sollte.[21]

V.

Wie sieht das Ergebnis einer Beschäftigung mit dem jungen Schlatter aus?

Es mag deutlich geworden sein, daß Schlatter, der ja später gelegentlich Urteile seiner Frühzeit eindrücklich revidiert oder zurückgenommen hat, manche Ansätze zeigt, die für sein späteres Schaffen ohne wesentliche Bedeutung sein sollten. Es mag auch deutlich geworden sein, daß die Frühzeit seines wissenschaftlichen Schaffens an vielen Stellen über Ansätze oder programmatische Forderungen nicht hinausgeführt hat. Das alles gilt auch für Schlatter, wie es für viele junge Gelehrte gelten mag. Aber es gilt doch — was wichtiger ist — auch noch ein anderes

---

[21] Theol. Wört. zum Neuen Testament, Band I, S. VII: «Das Widmungsblatt deutet, wenn es den Namen von Cremers Freund trägt, die Verbindung mit jenem älteren Werke an, von dem eingangs die Rede war. Es spricht zugleich aus, daß ‚Der Glaube im Neuen Testament' uns ein Vorbild für die Untersuchung biblisch-theologischer Begriffe ist.»

Urteil über ihn: gerade sein Frühwerk weist sehr deutliche Kennzeichen dafür auf, daß schon der junge Gelehrte erkannt hat, welches die Aufgaben seien, die er anzupacken hatte und bewältigen sollte

Die Aufgaben aber, denen er sich schon in seinen Erstlingswerken zuwandte, bestanden darin, eine Bresche zu schlagen in verhärtete Urteile, die sich von zwei Fronten aus dem Verständnis des neutestamentlichen Zeugnisses anheften wollten. Der Front des biblizistischen Pietismus gegenüber hat er als Hochschullehrer den hohen Wert der historischen Betrachtung herausgestellt und durch seinen beständigen Blick auf die Geschichte des Sprachgebrauchs, der im Neuen Testament vor uns erscheint, viel Material herbeigetragen, das das Werden und die Entfaltung der neutestamentlichen Theologie sichtbar werden ließ, — der modernen historischen Betrachtung gegenüber, die den Anspruch des neutestamentlichen Kerygmas relativieren und mindern konnte, hat er Schranken entgegengesetzt, die den Eigenwert des neutestamentlichen Zeugnisses wahren sollten.

Es ist nicht von ungefähr, daß ihn die zweite Aufgabe, an die er dann fast die ganze Kraft seiner Lebensarbeit gesetzt hat, stärker in ihren Bann gezogen hat als die erste. Und es ist vielleicht die schönste Frucht einer Beschäftigung mit dem jungen Schlatter, die innere Notwendigkeit erkennen zu dürfen, daß dieser junge Gelehrte — nach solcher Zurüstung und Vorbereitung während seiner Zeit in Bern — nach Greifswald, Berlin und Tübingen gehen sollte, wo schwere Kämpfe auf ihn warteten, in deren Verlauf sich der in der Früh- und Anfangszeit gelegte wissenschaftliche Grund zu bewähren hatte und auch hat bewähren können.

Adolf Schlatter als systematischer Theologe

Von Professor D. Adolf Köberle

Adolf Schlatter hat die systematische Theologie nicht nur am Rande seiner eigentlichen bibelwissenschaftlichen Arbeit, gewissermaßen als Liebhaberei, betrieben. Er wurde während seiner Hochschullaufbahn so geführt, daß ihn sein Lehrauftrag an mehreren Orten ausdrücklich zur Abhaltung von systematischen Vorlesungen mitverpflichtete. Nach Berlin wurde er von Greifswald aus sogar hauptamtlich für das Fach der Dogmatik berufen. Er hatte dort im Wechsel mit Julius Kraftan und Otto Pfleiderer die systematischen Disziplinen zu vertreten, zumal Bernhard Weiß eine stärkere Beteiligung des jüngeren Kollegen im Neuen Testament nicht gern sah. Aus dieser Tätigkeit sind zwei Hauptwerke «Das christliche Dogma» und «Die christliche Ethik» hervorgewachsen, die den Ruhm des Verfassers nicht weniger kräftig begründen halfen als die großen Kommentare zum Neuen Testament.

Wir wollen drei Fragestellungen aus dem systematischen Lebenswerk von Adolf Schlatter herausgreifen:

Wie stand er zur Natur und zur «natürlichen Theologie»?

Wie sah er das Verhältnis von Griechentum und Christentum?

Wie hat er, der aus der reformierten Schweiz kam, das deutsche Luthertum gewürdigt und empfunden?

1.

Das Wort Natur umschließt im theologischen Sprachgebrauch einen doppelten Sinngehalt. Es kann bedeuten: Landschaft, Erde, Kosmos, und zugleich versteht man darunter die geschöpfliche Eigenart des

Menschen, einschließlich seiner geschichtlichen Prägung. Schlatter hat diesen Doppelbegriff von Natur nach allen Seiten hin durchdrungen.

Das Elternhaus in St. Gallen war geprägt von dem strengen und zuchtvollen Geist eines reformierten Pietismus. Der Theaterbesuch zum Beispiel war völlig abgewiesen. Aber die Natur rechneten der Vater und die Mutter nicht zu der Welt, der man sich entziehen mußte. Im Gegenteil, man war im Hause Schlatter weit geöffnet für die herrliche Landschaft, die sich vom Bodensee bis zum Säntis vor den Toren der altehrwürdigen Stadt ausbreitet, und gestattete den Kindern das Wandern nach Herzenslust. Dieses beglückende Naturerlebnis der Jugend hat nicht nur den Grund gelegt zu seiner erstaunlich langen, lebenstüchtigen Arbeitsfähigkeit, es hat sich auch nachhaltig auf die gesamte theologische Lehrbildung ausgewirkt. In dem Erzählbericht «Erlebtes» heißt es im Rückblick auf die Jugend: «Ich kann mir nicht denken, daß uns der Christenstand der Eltern auch dann erfaßt und mitbewegt hätte, wenn sie uns den Zugang zur Natur versagt hätten» (S. 126). Als junger Student war Schlatter vorübergehend geneigt, dem Evangelium auszuweichen. Bezeichnenderweise schreibt er von dieser Zeit: «Ich versuchte es mit Spinoza, nie mit Kant.» Er wäre damals also eher bereit gewesen, Gott und Natur in pantheistischer Weise ineinanderfliessen zu lassen, als sich einer Denkanschauung zu ergeben, die im Stoff nur ein Produkt unseres Bewußtseins sieht.

Schlatter hat wohl auch um die Not gewußt, daß ein Mensch der Natur hörig verfällt und darüber sein Personsein verliert. Aber die größere Gefahr, die die christliche Frömmigkeit ständig bedroht, empfindet er doch in der Entzweiung von Natur und Geist. Er stellt fest: wie oft wird das Wesen der Bekehrung gerade darin gesehen, daß man mit der Natur bricht und sich feindselig zu ihr einstellt. Dabei will uns doch Gottes Gnade gar nicht von der Natur trennen. Trennen will uns Gott immer nur von unserem verdorbenen und verkehrten Willen, aber nicht von seinem Schöpfungsleben. Ähnlich wie Hamann ist auch Schlatter fest davon überzeugt, daß der menschliche Geist sich nicht kraftvoll wirksam entfalten kann, wenn er nicht tief in die Wurzelgründe des Lebens eingebettet ruht. So kann er die Forderung aufstellen: «Die Natur wie der Christus fordert von uns die ganze Aufmerksamkeit. Je

reicher uns Gott sichtbar wird, um so sicherer wird der Grund unseres Glaubens.»[1]

Wir wollen es Schlatter danken, daß er gegen jede voreilige Begrenzung der Theologie, etwa allein auf den zweiten Glaubensartikel, seine Stimme warnend erhoben hat. Wir hätten heute nur die Frage an ihn zu richten: Ist es möglich, so direkte Rückschlüsse aus dem Reichtum der Naturerfahrung auf den Geber aller guten und vollkommenen Gabe zu ziehen? Die Natur hat unserer Generation eindringlicher und grausamer als dem Geschlecht vor den grossen Kriegen ihre Nacht- und Friedhofseite gezeigt. Darum bringen wir es nicht mehr so leicht fertig, mit dem kosmologischen Gottesbeweis zu operieren. Gewiss, wir wollen es uns zur Aufgabe machen, in der Schau des Glaubens (ex fide et post fidem) die Natur als lebendige Welt mit zu umfassen. Aber wir sind überzeugt, dass man Gott nur dann im Herzschlag des Kosmos zu vernehmen vermag, wenn man zuvor seinen Namen kennengelernt hat, den er uns im Wort und Bild Jesu Christi kundgetan hat.

Auch bei Schlatter lesen wir manches einsichtige Wort über die Grenzen aller religiösen Naturerkenntnis. Er meint: wir finden in der Natur nie den Gott, mit dem wir in persönlicher Gemeinschaft stehen können, die Fülle der Gotteserkenntnis empfangen wir allein in Christus. Aber es bleibt bei ihm ein Aufbau, der sich in Fortschritt und Steigerung des Wahrheitsergreifens vollzieht.

Schlatter hat sein eigenes Programm einmal folgendermaßen charakterisiert: «Ich hatte mir bei dem ‚Christlichen Dogma' das Ziel gesetzt, beide Wirkungen, durch die uns Gott begnadet, in gleicher Weise deutlich zu machen, sowohl die, die durch die Natur und Geschichte, als die, die durch Christus vermittelt ist. In unserem Volk werden diese beiden Erkenntnisse oft voneinander getrennt und gegeneinander gewendet. Dann wird eine natürliche Frömmigkeit gepflegt, bei der Christus abgewiesen bleibt, oder ein auf Christus gerichteter Glaube geübt, der die Natur vergisst.»[2] «Ich heiße es darum dringend nötig, daß wir diesen Riß in unseren Gedanken überwinden.»

[1] Das christliche Dogma: Die Natur als die Offenbarung der göttlichen Kraft, S. 38—61. 2. Aufl. Stuttgart 1923.

[2] Erlebtes, S. 116. 5. Aufl., Berlin 1929.

Wie wir uns zu dieser Addition von Naturtheologie und Christologie auch immer stellen mögen, das eine sollten wir alle anerkennen: es bleibt eine Leistung allerersten Ranges, daß Schlatter der Natur wieder ein Lebensrecht in der christlichen Theologie und Frömmigkeit erkämpft hat. Hätte man mehr auf ihn gehört, hätte man sich nicht nur geärgert über den aristotelischen Ansatz in seiner Schöpfungslehre, es wäre manche Kritik gegenstandslos geworden, die die moderne Lebensphilosophie im Zeichen eines Friedrich Nietzsche und Ludwig Klages gegen die Christenheit erhoben hat. Es ist immer noch besser: wir *kommen* vom ersten zum zweiten Glaubensartikel, als daß wir im christologischen Ansatzpunkt stecken bleiben und darüber versäumen, zu einer Theologie der Natur zu gelangen.

Aber auch in dem erweiterten Wortsinn hat Schlatter intensiv nachgedacht über die natürliche Struktur der dem Menschen gegebenen Art. Es ist bekannt, daß seine «Dogmatik» mit einer Anthropologie beginnt (Der Mensch das Werk Gottes), die fast 300 Seiten umfaßt. Dann erst folgt die Entfaltung der Christusbotschaft und der Gnadenmittel. Unser Freund und Lehrer hat sich selbst gefragt, ob dieser Aufbau theologisch zu verantworten sei. Er gibt zu: Die Apostel haben auch nicht zuerst eine allgemeine Gottes- und Menschenlehre vertreten und dann erst «nachträglich zu ihr noch die Botschaft Jesu hinzugefügt», sondern uns nichts als Jesu Wort gebracht. Erst von Christus her werde der Mensch recht gesehen, vor allem auch in seinem Gegensatz zu Gott. Aber diesen selbsterhobenen Einwänden wird entgegengehalten: auch wer in der systematischen Darstellung christozentrisch einsetzt und mit dem Werk Jesu den Anfang macht, muß gleichwohl darüber nachdenken, wer ist dieser Mensch, zu dem Christus kommt? Schlatter will auch nicht, daß sofort über die Verworfenheit des Menschen gesprochen wird. Denn das Verwerfliche ist ja der Mißbrauch unserer gottgegebenen Ausstattung, die es erst einmal wahrzunehmen gilt.[3]

Darum bringt Schlatters Dogmatik zunächst eine ausführliche Entfaltung des menschlichen Persongeheimnisses samt seiner Eingliederung in die Gemeinschaftsformen des Zusammenlebens. Zum persönlichen

---

[3] Dogma, S. 17.

Leben gehört unabtrennbar das Bewußtsein unserer Kreatürlichkeit. Wir sind nicht die Urheber unseres Lebens, wir können auch nicht beim Rückschluß auf unsere Eltern und Voreltern stehen bleiben. Wer sich aber als Geschöpf weiß, der weiß auch, daß er einen Schöpfer hat. Für Schlatter gibt es strenggenommen keinen Atheismus, es gibt nur Antitheismus als Flucht vor Gott, als Abneigung und Auflehnung gegen Gott.

Wir fragen etwas besorgt: ist es nicht gefährlich, so unmittelbar vom Bewirkten aus auf den Wirker zu schließen, wie es hier vollzogen wird? Könnte es nicht sein, daß wir auf diesen Wegen landen bei der Urkausalität, bei einer unbestimmten Urkraft oder Weltseele, aber nicht bei dem Gott des ersten Gebots und des Vaterunsers? Aber Schlatter will diese Bedenken nicht gelten lassen. Er antwortet: personhaftes Leben kann nur der in uns hineingelegt haben, der selbst Person ist. Der Mensch, der über Sprache und Wille verfügt, kann nur von einem herstammen, der selbst in Wort und Tat lebendig ist. Das Ich kann sein Dasein niemals von einem Es, sondern immer nur von einem allgegenwärtigen Du her empfangen haben.[4]

Als eine besonders dringliche Aufgabe der systematisch-theologischen Arbeit hat es Schlatter allezeit angesehen, über die Eigenart der drei geistigen Zentralkräfte des Menschen, Denken, Fühlen und Wollen, nachzudenken und sich zu fragen, welche Bedeutung ihnen zukommt für die Aufnahme und Verwirklichung der christlichen Wahrheit. Das Ergebnis lautet: immer muß der Mensch, vor allem auch der Wiedergeborene, darauf bedacht sein, diese drei Grundkräfte gleichmäßig auszubilden. Nur wo es in harmonischem Zusammenklang zu einer wechselseitigen Beeinflußung und Durchdringung kommt, ist der Mensch heil und gesund.

Schlatter nimmt besonders das Gefühlsleben in Schutz und betont seine nachhaltige Wirkung auf unser Denken und Wollen. Wohl weiß er auch um die Gefahren des Überschwangs, wenn der ästhetische Genuß und die Leidenschaft der Launen den Willen lähmen und das Denken schwächen. Aber er ist sich klar darüber, daß große künstlerische

[4] Dogma, Das persönliche Leben als das Werk des lebendigen Gottes, S. 22—38.

Leistung niemals gelingen kann, wenn nicht starke seelische Kräfte des Gemüts und der Empfindung dafür eingesetzt werden. Er bedauert die Menschen, die das Staunen und die Begeisterungsfähigkeit verlernt haben. Wer nicht beglückt bewundern und verehren kann, der verkümmert «in hoffährtiger Beschränkung auf das eigene Ich». Wer das Fühlen bei sich absterben läßt, der verarmt nicht nur im Blick auf die Erlebnisfähigkeit des Schönen. Ein solcher Mensch kann nach Schlatters Überzeugung auch die Seligkeit der Gottesgemeinschaft nur schwach erleben; denn aus einem matt und dürftig gewordenen Herzen kann weder der Strom der Dankbarkeit noch die Erschütterung tiefer Reue aufbrechen.[5]

Man muß diese Schau wohl besonders hoch bewerten. Der *Mann* ist seinem Wesen nach sowieso leicht in der Gefahr, über der Denk- und Willensfunktion die Tragweite der Herzkräfte zu vernachlässigen. Auch bei Schlatter konnte man auf den ersten Eindruck hin leicht der Meinung sein, er sei allem ästhetischen und empfindungsmäßigen Erleben abhold. Aber wer ihm näher trat, der spürte hinter der etwas rauhen Schale ein warm schlagendes Herz voll sonniger Güte und feinster Einfühlungsfähigkeit. Es ist nicht zufällig, daß es ihn gedrängt hat, seine christliche Überzeugung auch in Gedichten und Liedern auszusprechen. Wer nur aus Gehirnlichkeit und Pflichtvorsatz besteht, kennt ein solches Verlangen nicht.

Wenn Schlatter über den Menschen als metaphysisches Geheimnis nachdenkt, dann bewegt ihn vor allem auch die soziologische Struktur unserer geschichtlichen Existenz. Längst vor Martin Buber, Ferdinand Ebner und Friedrich Gogarten hatte dieser christliche Dogmatiker den Kampf gegen das cartesianische Ich-Einsamkeitsdenken entschlossen aufgenommen und den Menschen aufgezeigt, wie er schöpfungsmäßig eingebettet lebt in Ich-Du-Beziehungen und Begegnungsordnungen aller Art. «Alle Theorien sind falsch, die vom Einzelnen ausgehen und die Gemeinschaft erst nachträglich entstehen lassen.» Wir kennen den Menschen nur als Glied in den Verbundenheiten des Lebens. Und sofort wird daraus der Schluß gezogen: Also dürfen wir Gott ehren und lieben

---

[5] Dogma, Das Fühlen und die Seligkeit, S. 134—147.

als Stifter der Gemeinschaft. Als gemeinschaftsbildende Mächte werden gewürdigt: die Sprache, die Sitte, das Eigentum, das Recht, der Staat, die Kirche und ihr Kultus. Ja selbst die Engelwelt erscheint, für viele gewiß überraschend, an dieser Stelle unserer Dogmatik, um zum Ausdruck zu bringen, wie sehr wir Menschen eingegliedert sind in einen Gesamtkosmos. Darum gilt es als unsittlich, sich den natürlichen und religiösen Gemeinschaftsverbänden des Lebens zu entziehen. Die Einsamkeit, die wir uns bereiten, wird deswegen nicht generell abgelehnt, aber sie darf niemals zum Selbstzweck werden. Sie ist immer nur so weit gerechtfertigt, als sie uns zu neuer Gemeinschaftsfähigkeit ausrüstet und fruchtbar macht.[6]

Ehe wir von Schlatters Anthropologie Abschied nehmen, soll ein Wort gesagt werden zur Gesamtbeurteilung dieses theologischen Einstiegs. Es ist seit dem Aufbruch der «Dialektischen Theologie» und seit der Zeit des Kirchenkampfes unter uns üblich geworden, in der «natürlichen Theologie» die Wurzel alles Übels und das Verderben der Kirche zu sehen. Die Anwendung der «natürlichen Theologie» auf die Blut- und Boden-Mystik des «Dritten Reichs», auf die deutsche Stunde der Geschichte im Frühjahrsereignis von 1933 läßt diese Schärfe der Kritik verständlich erscheinen. Trotzdem sollte uns die Erinnerung an Gestalten wie Martin Kähler und Adolf Schlatter ein wenig vorsichtiger und zurückhaltender machen. Schließlich waren diese beiden doch Säulen der evangelischen Theologie und Kirche im Zeitalter des Kulturprotestantismus und der beginnenden Massenverweltlichung. Sie sind trotz ihrer «natürlichen Theologie» zu einer vollen Entfaltung des biblischen Christusglaubens und der Rechtfertigungsbotschaft gekommen. Der Einstieg über die Frage «Was ist der Mensch» hat Schlatter nicht daran gehindert, das prophetische, priesterliche und königliche Amt Jesu mit Vollmacht zu bezeugen. Er hat als Vertreter der verderblichen «natürlichen Theologie» den Freimut besessen, dem nationalsozialistischen Rassenwahn in einer kühn abgefaßten Schrift «Wird der Jude über uns siegen?» entgegenzutreten und er hat dafür den Haß und die Verachtung von Seiten der «Partei» einstecken müssen.

[6] Dogma: Die natürliche Gemeinschaft (S. 61—65). Die religiöse Gemeinschaft (S. 69—77). Das jenseitige Geisterreich (S. 85—87).

Es scheint mir darum zuletzt allein wichtig zu sein, wenn wir den Ertrag eines theologischen Lebenswerkes prüfen, festzustellen, wo einer aufhört und bis zu welchem Ziel er hingelangt. Anfangen kann man auf verschiedene Weise. Das zeigen die modernen Beispiele von Paul Althaus und Emil Brunner einerseits, von Karl Heim und Karl Barth andererseits. Deswegen brauchen wir einander nicht so grausam zu richten — dummodo Christus glorificetur. Diese Rühmung Christi als Retter der Welt ist Schlatter seiner Zeit wahrhaftig nicht schuldig geblieben. Die Zweifler unter uns aber mögen auf sein eigenes Wort hören: «Ich habe nicht die Absicht, den Sohn Gottes durch eine Naturtheologie zu ersetzen.»

2.

Die Auseinandersetzung mit dem Griechentum hat den jungen Schlatter bereits während seiner Gymnasialzeit heftig bewegt. Er hatte das Glück, von einem hervorragenden Philologen Dr. Franz Misteli unterrichtet zu werden, der später an die Universität Basel berufen wurde. Lehrer und Schüler trieben über lange Jahre hin zusätzlich zum Unterricht zwecks ihrer gemeinsamen Ergötzung sonntags von 11—12 die Lektüre griechischer und lateinischer Klassiker, ein Vorgang, der einem heutzutage fast wie ein unglaubwürdiger Mythos erscheinen will. Von Seiten des Lehrers geschah es mit der bestimmten Absicht, den begabten Schüler als Nachwuchskraft für die akademische Laufbahn in der Altphilologie auszurüsten. Es war für den jungen Schlatter eine nicht geringe Erschütterung, als der verehrte Lehrmeister, der seine religiöse Heimat im Griechentum gefunden hatte, eines Tags im Gespräch mit Bestimmtheit erklärte: «Mit dem heiligen Geist ist es nichts.» So kam die Kraft und die Problematik des Griechentums früh zur Auswirkung. Schlatter hat um die Begegnung und Spannung von «Athen und Jerusalem» ein Leben lang heiß gerungen.[7]

[7] Vgl. A. Schlatters Rückblick auf seine Lebensarbeit. Zu seinem hundertsten Geburtstag herausgegeben von Theodor Schlatter: Das Gymnasium, S. 27—38 (Gütersloh 1952).

Wie stellt sich ihm diese Auseinandersetzung im Ertrag dar? Schlatter hat ein lebhaftes Empfinden für die gewaltige Leistung der griechischen Logik. Er kann diese begriffliche Kunst einen Gipfel der menschlichen Größe nennen. Aber neben der Bewunderung steht die Kritik an dem antiken Rationalismus. Dieses Verhalten, die Welt durch die reine Urteilskraft meistern zu wollen, offenbart ihm nicht nur die Begabung und Größe, sondern auch die Armut und Not des Menschengeistes. Schlatter findet den Satz des Paulus außerordentlich zutreffend: «Das Wissen bläht auf, die Erkenntnis macht dünkelhaft» (1. Kor. 8, 1). Der Mensch wird auf diese Weise selbstherrlich und selbstgefällig, sowohl in seiner Stellung zu Gott als im Verhalten zu seinem Nächsten.

Wo das reine Denken triumphiert, da wird die Welt ihrer farbigen Fülle beraubt. Die individuelle Erscheinung wird nicht mehr in ihrer kräftigen Konkretheit wahrgenommen. Es muß vielmehr alles dazu dienen, Gleichnis und Sinnbild für die Idee zu sein. Schlatter sieht in dieser Erkenntnistheorie eine ungeheure Verkümmerung des wahren und vollen Welterlebens. Unermüdlich hat er darum seine Schüler ermahnt, doch einen «Sehakt» zu vollziehen, das Gegebene wahrzunehmen in der Natur, in der Geschichte, im Leib der Sprache, und nicht sofort abzuspringen, um das Allgemeingültige aus den Erscheinungen herauszudestillieren. Freudig hat er den Vorwurf eines naiven Realismus auf sich genommen: «Ich wollte Geschehenes schauen. Da war die Karte Palästinas, ich saß lange vor ihr.» Da waren die palästinensischen Zeitgenossen Jesu. Was für Fragen gaben sie einem auf, allein durch ihre Lebensformen! «Nach meiner Regel soll das Auge das Denken erwecken.» Die Schale gehört zum Kern, und wer den Baum ohne Rinde will, behält nur Verwelktes und Abgestorbenes in der Hand. In dem Zusammenhang fallen ernste und bedeutsame Worte im Blick auf die Eignung zum Pfarrerberuf. Das Pfarramt fordert geweckte Beobachter, und nicht Männer, die durch ihre fixierten Begriffe geblendet sind. Wer in Abstraktionen versinkt und dadurch die Sehfähigkeit verliert, einen Tatbestand aufzufassen, wird für das Pfarramt unbrauchbar.[8]

Der eigentlich schwerste Vorwurf aber, der gegen das auf uns über-

---

[8] Vgl. Rückblick S. 208 f. Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen I, 152—164.

kommene griechische Ideal erhoben wird, geht in der Richtung, daß hier Denken und Handeln auseinanderbrechen zugunsten der einseitig geübten intellektuellen Funktion. Am Furchtbarsten ist für Schlatter dieses Auseinanderfallen von Erkennen und Anerkennen, von Wissen und Gewissen, wenn es sich im Bereich der Theologie ereignet. «Es geht nicht an, Gott unser Denken zuzuwenden, ihm aber unseren Willen zu versagen». Wer sich nur mit dem Intellekt Gott naht, bleibt ihm fern. Der Glaube, der sich von der Liebe trennt, hat keine Verheißung. «Wir wollen Gott nicht mit Worten preisen und mit der Tat verleugnen.» Übermäßige Ausbildung der Lehre bei gleichzeitiger sittlicher Armut bedeuten den Tod der Kirche. Alle Erkenntnis Gottes ist uns gegeben, damit wir ihm gehorchen. Wo sich aber der Wille gegen die Bejahung Gottes sträubt, geht die logische Funktion in Verirrung und Verfinsterung zugrunde. Man könnte seitenweise fortfahren in der Aufzählung solcher Zitate voll beschwörender Kraft und Mahnung.[9]

Schlatter empfand von dieser Einstellung her einen inneren Zusammenhang zwischen Rationalismus und Orthodoxie. Auf der einen Seite liegen die beiden Größen ja weit auseinander, was die da und dort vertretenen Inhalte anbelangt. Und doch sind sie gleichzeitig nah miteinander verwandt, weil in beiden Fällen nichts anderes verlangt wird als die begriffliche Beschäftigung mit bestimmten Denkanschauungen. Schlatter ist tief davon überzeugt: wo der intellektualistische Lehrbegriff in der Theologie vorherrscht, da muß der Mensch als Theologe verkümmern und seine Fähigkeit, mit anderen Gemeinschaft zu halten, geht verloren. Die theologische Rechthaberei trennt, während die Bereitschaft zum Dienst eint.

Von da her kommt Schlatter dazu, eine besondere theologische Würdigung und Rechtfertigung der Tat zu entwerfen. Er bedauert die Geringschätzung des Werkes im protestantischen Bereich. Zu vorschnell hätten wir erklärt, der inwendige Vorgang der Gesinnung sei genau so wertvoll wie der geschehene Vollzug. Das aber sei eine verhängnisvolle Täuschung. Die Tat besitzt eine besondere Kraft in sich. Sie lähmt den bösen und sie stärkt den guten Willen durch ihre ge-

[9] Dogma, Das Erkennen und die Wahrheit, S. 89—124.

schichtliche Unabänderlichkeit. Wer sich die Tat erspart und das Werk versäumt, ist darum immer in der Gefahr, sein Leben zu schwächen.[10]

Schlatter kommt mit diesen Anliegen ganz in die Nähe des theologischen Existentialismus zu stehen, dessen Pathos ja auch in der Richtung geht, sich gegen alle nur betrachtende und beschreibende Schilderung der göttlichen Wahrheit im Sinn einer uns verfügbaren christlichen «Weltanschauung» zu wenden. Und doch ist Schlatter viel reicher als der moderne gläubige Existenzvollzug. Der personale Einsatz des Gehorsams erdrückt bei ihm nicht die Natur und das Leben, wie das bei den heutigen Schülern Kierkegaards so häufig der Fall ist.

3.

Die Frage nach der rechten Würdigung von Dienst und Tat hat Schlatter besonders beschäftigt in der Begegnung und im Gespräch mit der lutherischen Theologie und Kirche. Es war ja ein gewaltiger Sprung, als der junge Berner Privatdozent, der als Student in Basel und Tübingen zu den Füßen von Jakob Burckhardt und Johann Tobias Beck gesessen hatte, im Sommer des Jahres 1888 mit einem Mal nach Greifswald versetzt wurde, an die Fakultät, der zu jener Zeit der bedeutende lutherische Theologe Hermann Cremer recht eigentlich das Gepräge gab. Es heißt in dem Lebensbericht: «In Greifswald empfing ich den reichen Segen, den uns das Luthertum bereiten kann.» «Hermann Cremer predigte die Vergebung der Sünden mit gewaltiger Trostkraft und Eindringlichkeit.» Die beiden Männer verbanden sich auch in einer schönen persönlichen und beruflichen Freundschaft, aus der als gemeinsame Werkfrucht die Gründung der «Beiträge zur Förderung christlicher Theologie» hervorging. Trotzdem heißt es in der biographischen Rückschau auf diese Zeit: «Ein Lutheraner wurde ich auch durch Cremer nicht.»[11]

Wo lagen bei Schlatter die Sorgen und Bedenken? Er hörte bei

---

[10] Dogma, Die Tat, S. 157—162.

[11] Vgl. Rückblick: Die Arbeit in Greifswald, S. 135 ff. Erlebtes, S. 48 f.

seinem Greifswalder Kollegen wohl machtvolle Predigten über Gesetz und Evangelium, wie Gott uns in seinem Gebot ganz fordert, wie wir diese göttliche Forderung ganz schuldig bleiben und wie Gott uns dennoch um Christi willen ganz vergeben will, wenn wir sein Gnadenangebot nur gläubig ergreifen. Schlatter konnte das alles genau so in persönlicher Herzensüberzeugung bejahen. Aber es war ihm zu einseitig, wenn nur die «Wittenberger Melodie», wie er es zu nennen pflegte, in monotoner Eindringlichkeit dargeboten wurde. Der Glaube kann doch auch erwachen an überwältigenden Erweisungen der Güte Gottes in den Führungen unseres Lebens. Er braucht nicht nur auf die Weise zu entstehen, dass wir über unsere sündhafte Verlorenheit nachdenken. Erregt wird gefragt: muß denn immer erst die Suppe gründlich versalzen werden, damit uns der erfrischende Trank des Evangeliums mundet?

Vor allem aber war Schlatter erschrocken über gewisse Vorgänge, die er damals schon im norddeutschen kirchlichen Raum wahrnahm. Er fand unter den Pastoren einen hoch gesteigerten Amtsbegriff, der sich mit besonderer Würde in der beichtväterlichen Funktion ausdrückte. Aber er vermißte bei diesen Amtsbrüdern den Willen zur christlichen Sozialgestaltung, die im Blick auf die Zeitverhältnisse dringend nötig gewesen wäre. All diese Sorgen und Fragen haben sich dann verdichtet in der Schrift, mit der die vorhin erwähnte Reihe im Jahre 1897 programmatisch eröffnet wurde: Der Dienst des Christen in der älteren Dogmatik (81 S.).

Hier schreibt sich der Verfasser einmal alles vom Herzen, was ihn bedrängt. Gewiß, sagt er, die christliche Gewißheit gründet in der Vollkommenheit der göttlichen Gabe, die der Welt in Jesus Christus zuteil wurde. Der glaubende Mensch lebt in einer wunderbaren Ruhe, die ihn trägt. Aber darf man diese Ruhe «zum einzigen Ziel» des Glaubens machen? «Die Absicht der Gnade ist nicht, daß der Empfänger als bedeutungslos im Schatten bleibt» (S. 28). Er soll emporgehoben werden in eine freie, tätige und schöpferische Lebendigkeit. Das Evangelium umschließt Vergebung und Lebensmacht. Es genügt nicht, daß der Mensch nur seinen Jammer anstarrt und sich der Versöhnung getröstet. Die Kraft der Auferstehung will das Böse in uns überwinden

und uns fähig machen zum Dienst der Liebe. Die Karfreitagstheologie darf die Worte Jesu nicht erdrücken: Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt!

Schlatter zeigt in dem Zusammenhang bis ins Einzelne hinein, wie die Darbietung der Rechtfertigungsbotschaft als Sündentrost das von dem älteren Melanchthon und den orthodoxen Vätern geprägte Luthertum gehemmt hat bei der Entfaltung der Missionspflicht, bei der Herausgestaltung eines allgemeinen Priestertums der Gläubigen in der aktiven, lebendigen Gemeinde. Die gleichen Ausfalltendenzen zeigen sich in der Abneigung gegen die Kirchenzucht und in einer zu negativen Fassung vom Wesen der Heiligung. Aus Angst vor dem Verdienstgedanken wagte man nicht den Dienstgedanken kraftvoll zu verlebendigen. Diese Preisgabe aber mußte sich wiederum schwächend auf den Glaubensstand der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder auswirken.

Man darf wohl sagen: es ist Schlatter in seiner «Christlichen Ethik» gelungen, eine kraftvolle biblische Dialektik von Rechtfertigung und Nachfolge herauszuarbeiten. Für die innere Gesundheit einer Kirche aber ist es von entscheidender Bedeutung, ob diese Polarität in ihr lebendig ist. Wird die Rechtfertigungsbotschaft ohne das Wort von der Nachfolge verkündigt, dann entsteht fast zwangsläufig das Mißverständnis von der «billigen Gnade», wie das Dietrich Bonhoeffer zutreffend genannt hat. Bei der billigen Gnadenspendung ist die Verbürgerlichung, ja die Verweltlichung der Kirche überhaupt nicht mehr aufzuhalten. Die Gnade Gottes muß als teuer bezeugt werden, nicht nur, weil für ihren Durchbruch von Christus ein teuerwerter Preis bezahlt worden ist, sondern auch darum, weil die Gnade zur Nachfolge ruft, und Nachfolge bedeutet immer, wie Schlatter zeigt, einen wehtuenden Bruch mit dem verkehrten Willen und die Bereitschaft zur Selbstverleugnung in Opfer und Dienst.

Aber es gilt auch die entgegengesetzte Gefahr und Entstellung zu sehen. Nachfolge ohne Botschaft von der Vergebung führt zu einer Verflachung des christlichen Lebens in betriebsamer Geschäftigkeit und Veräußerlichung. Wer zum Dienst aufbricht, ohne von Gott gereinigt zu sein durch das Geschenk der göttlichen Huld, der hat keine innere Bevollmächtigung für sein Wirken. Und auch das wollen wir

nicht vergessen, daß Nachfolge die Vergebung nicht nur nötig hat beim Aufbruch zum Werk, sondern auch beim Rückblick auf das geschehene Werk.

Schlatter hat es mit der lutherischen Kirche herzlich gut gemeint. Er hat sich trotz seiner reformierten Herkunft ein Leben lang in vorbildlicher ökumenischer Solidarität in ihren Dienst gestellt. Als ein von außen kommender hat er manches schärfer gesehen als der in den eigenen Mauern Geborene und Beheimatete. Gerade wegen dieser brüderlichen Treue, mit der er zu uns und unter uns gestanden hat, verdient dieser christliche Lehrer unsere herzliche Dankbarkeit und unser volles Gehör.